H. Eccl.
803.00.7

K. Eccl. 893 oa

Pufendorf

Th. Eccl. 893 oa
Pufendorff
BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Samuel von Pufendorff:

Ueber

das Papstthum.

Neu bearbeitet

von

C. Herm. Weise.

Quedlinburg und Leipzig.

Druck und Verlag von Gottfr. Basse.

1839.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorrede.

Diese Abhandlung entwickelt in so bündiger, gründlicher und allgemein faßlicher Darstellung das Wesen, die Geschichte und Tendenz des Papstthums, daß sie vielleicht unter allen bisher über diesen Gegenstand erschienenen Werken dasjenige sein dürfte, aus dem man sich am leichtesten, vollständigsten und gründlichsten über die wesentlichsten Punkte, auf deren Auffassung es dabei ankommt, unterrichten kann. Sie ist gleichsam eine Zeitung darüber aus der allgemeinen Weltgeschichte, aufgezeichnet von einem großen Geiste, tiefen politischen Denker und Begründer des Naturrechts. Sie erschien zuerst im Jahre 1679 in Hamburg, und dann in lateinischer Uebersetzung zu Frankfurt 1688. Im Jahre 1714 gab sie Thomasius in Halle mit Anmerkungen heraus, und nach dessen Ausgabe erschien sie sammt dessen Anmerkungen, ins Holländische übersetzt, Amsterdam 1724. Welche wiederholte Ausgaben unstreitig für die Brauchbarkeit des Werks das triftigste Zeugniß sind. Um dasselbe indeß für jetzige Leser, die es nicht gerade in antiquarischer Hinsicht lesen sollen, schmackhafter zu machen, schien es unumgänglich, theils manche Formen etwas gemildert erscheinen zu lassen, theils manche veraltete Ausdrücke und Constructionen mit neuen, und fremde mit deutschen zu vertauschen; wobei wir die doppelte Beobachtung zu machen Gelegenheit hatten: wie das einst frisch und kräftig Gedachte auch in ferner Zeit seine geistige Frische unverändert behält, wie aber das Gewand der Sprache sich im Zeitraume weniger Menschenalter so verwandelt, daß, um den Geist vernehmlich darzustellen und sprechen

zu lassen, eine ganz ähnliche Umwandlung der Form geschehen muß, wie bei Uebertragungen anderer Art, die der Gegenwart faßlich sein sollen.

Die Thomasius'schen Anmerkungen konnten nur zum geringern Theile, und auch diese nur in Abkürzung beigegeben werden.

Wenn die Feinde des Lichts das ganze vernunftwidrige und veraltete System ohne einige Aenderung als Angriffswaffe zu gebrauchen, sich nicht entblöden, so kann man es gewiß nicht tadeln, wenn die Freunde der Wahrheit sich auch der frühern Vertheidigungswaffen bedienen, zumal wenn sie so kundig und besonnen, wie hier, gehandhabt wurden. Und wenn dies auch von Andern, als eigentlichen und ausschließlichen Theologen geschieht, so muß man bedenken, welchen allgewaltigen Einfluß die religiöse Glaubensform auf Bildung und Wissenschaft überhaupt sowohl, als das Geschick derer, die Diesen ihr Leben und Wirken weihten, jederzeit äußert. Und die nachtheilige Einwirkung eines entweder nur bezweckten, oder in der That überhand nehmenden Verfinsterungssystems auf die edleren Studien hat sich in unserer Zeit nur zu deutlich schon an den Tag gegeben. Könnten die unausgesetzt thätigen Umgriffe dieser Verheerung fort und fort ungehindert vor sich schreiten, so dürfte bald für einen denkenden Geist keine Sicherheit mehr zu hoffen stehen. Gewiß kann aber kein Vernünftiger jene Umtriebe befördern oder begünstigen wollen, der die Geschichte und das Wesen des Papstthums kennt; welches kennen zu lernen, das vorliegende ein sehr instructives Mittel sein dürfte.

---

§. 1. Das Papstthum politisch betrachtet.

Das Papstthum kann man aus einem zwiefachen Gesichtspunkte betrachten; einmal, insofern man untersucht, ob die Lehrpunkte, durch die es sich von andern Christen unterscheidet, mit der heiligen Schrift übereinstimmen oder nicht, ob sie zur Seligkeit dienlich oder schädlich sind; welche Betrachtung wir den Theologen überlassen [1]); und zweitens, insofern der Papst zu Rom nicht

[1]) Ueber diese Frage haben sowohl die frühern Jahrhunderte, die nicht nur eine Reformation der päpstlichen Kirche in Haupt und Gliedern, sondern auch eine Revision der Glaubenssätze dringend verlangten, als auch die hohen Genien, die jene in Deutschland, freilich in einem andern Sinne, als sie von den Katholiken würde bezweckt worden sein, hervorriefen, sattsam entschieden. Fast alle Hauptsätze, die die päpstliche Kirche lehrt, streiten eben so sehr gegen die Vernunft als gegen die offenbaren Aussprüche der Bibel, und können also keinenfalls zur wahren Seligkeit führen. Sie lehrt das Abendmahl unter einer Gestalt, da doch Christus ausdrücklich das Brot und den Kelch verordnete. Sie lehrt sieben Sacramente, da die Bibel nur von zweien weiß. Sie lehrt die Anbetung unzähliger Heiligen, da es gerade Zweck des Christenthums war, allen Götzendienst aufzuheben. Sie lehrt den Ablaß, der ganz gegen alle Vernunft und Schrift streitet. Sie lehrt den Cölibat, wovon die Religion kein Wort weiß. Sie verbietet den Laien das Lesen der Schrift, da doch Christus sagt: man setzt ein Licht nicht unter einen Scheffel. Sie lehrt die Tradition, durch die allen Lügen Thor und Thür geöffnet wird, während Christus nur ein Reich der Wahrheit gründen wollte. Sie lehrt die Ohrenbeichte, von der gleichfalls nichts in der Bibel steht. Sie lehrt, daß der Gottesdienst lateinisch gehalten werden soll, da doch die Leute nichts davon verstehen können. Sie lehrt das Fegefeuer, von dem keine Sylbe in der Schrift gefunden wird. Sie lehrt, daß der Papst in Rom der Statthalter Christi sei, da doch weder Christus noch die Apostel und spätern Lehrer nur ein Wort hiervon gesagt. Die weitere Exposition über alle diese Dinge, aus politischem Standpunkte betrachtet, hat Pufendorf in der zweiten Hälfte der Abhandlung hinzugefügt.

allein einen bedeutenden Staat Italiens noch gegenwärtig beherrscht, sondern auch, wenigstens in geistlichen Dingen, ein souveraines Oberhaupt der Christenheit zu sein vorgiebt, auch in der That diese Gewalt über diejenigen europäischen Staaten, die mit ihm im Glauben übereinstimmen, ausübt. Diese zweite Betrachtung berührt die Politik in nicht geringem Grade, deswegen weil durch eine solche geistliche Obergewalt die weltliche Herrschaft nicht wenig verändert und eingeschränkt oder vielmehr verstümmelt wird [2]). Daher denn die Religion mit dem politischen Interesse so eng vermischt erscheint, daß zur Vollkommenheit eines welt-verständigen Mannes auch gehört, wohl unterrichtet zu sein vom Ursprunge dieser geistlichen Gewalt, und durch welche Mittel sie aufgewachsen sei und erhalten werde. Woraus auch zugleich erhellen wird, was es mit den Streitigkeiten, die jetzt unter den Christen im Occident im Gange sind, für Bewandtniß habe, und in wie weit diese entweder aus der Verschiedenheit der Glaubensbekenntnisse, oder aus zeitlichem Interesse herrühren. Woraus dann ein Kluger leicht den Schluß machen kann, ob je eine Schlichtung derselben durch Ausgleichung zu hoffen sein dürfe [3]).

§. 2. Früherer religiöser Zustand.

Wenn wir nun die Sache von ihrem ersten Ursprunge an betrachten, so finden wir, daß vor Christo die Menschheit, mit Ausnahme der jüdischen Nation, in großer Unwissenheit über göttliche Dinge befangen war [4]). Denn was man von den Göttern

[2]) Daß man diese handgreifliche Wahrheit so viele Jahrhunderte hindurch nicht gemerkt hat, beweist deutlich, daß die wahre Politik oder Regierungskunst entweder von Jedermann vernachlässigt, oder von der Clerisei und dem Papste unter die Bank gesteckt und bei den Laien absichtlich sein Widerwille dagegen genährt worden sei.

[3]) Daß sie nicht zu erwarten sei, deutet der Verfasser im Verfolg der Abhandlung in mehreren Stellen sehr deutlich an.

[4]) Unvollkommene Vorstellungen vom göttlichen Wesen, zu sinnliche Gebräuche und Opferdienst haben überall die Menschheit auf Abwege geführt. Der Aberglaube der alten Völker entstand aus zu sinnlicher Deutung symbolischer Ideen. Doch ist jener Götzendienst nicht schlimmer, als der katholische Heiligendienst, und wie die Alten die Diana oder Hekate verehrten, so verehren die Neuern ihre Maria, und die Schiffenden erwarten von ihr Schutz und Schirm bei den Stürmen des Meeres. Gewiß haben diese neuern Völker hierin den Alten nur sehr wenig vorzuwerfen.

lehrte, bestand größtentheils aus ungereimten und zum Theil unanständigen Fabeln. Zwar wollten einzelne Gelehrte etwas vernünftigere Sätze vom göttlichen Wesen und der Natur der menschlichen Seele aufstellen; allein alles dies war so zweifelhaft, unvollkommen, und wenig begründet, daß sie zuletzt selbst nicht wußten, woran sie waren. Die Meisten erkannten wohl, daß der Mensch sich vor Allem der Tugend befleißigen müsse. Allein man wußte von keiner weitern Wirkung derselben zu sagen, als daß man im bürgerlichen Leben davon Ehre und Nutzen haben könne. Denn was die Dichter von Belohnung der Tugend und Bestrafung des Bösen nach dem Tode erzählten, das hielten die, die für die Klügsten gelten wollten, nur für ein Gedicht, um das gemeine Volk damit zu schrecken und im Zaume zu halten. Der Rest vom Volke lebte in den Tag hinein, und es fand bei dem, was die Heiden Religion nannten, gar kein bestimmter Unterricht, keine gewisse Abfassung von Lehrsätzen statt, die man von göttlichen Dingen zu wissen hätte. Auch bestand der Gottesdienst größtentheils nur in Opfern, Ceremonien und gewissen Festtagen, die jedoch mehr mit Spiel und Lustbarkeit, als mit Betrachtung göttlicher Sachen zugebracht wurden; so daß man aus dieser heidnischen Religion weder Erbauung im Leben, noch Trost und Hoffnung im Sterben schöpfen konnte.

§. 3. Jüdische Religion.

Eine reinere Religion, um der Seelen Seligkeit zu erlangen, hatte Gott vor Alters dem jüdischen Volke geoffenbart. Doch war zwischen dieser und der christlichen ein sehr bedeutender Unterschied, nicht allein weil bei den Juden der Erlöser erst in der Verheißung und im Vorbilde geahnt, bei den Christen aber in historischer Erscheinung und Wirklichkeit verehrt ward, sondern auch weil die jüdische Religion mit unendlich vielen Ceremonien beschwert war, die mit der ganzen Verfassung und besondern Eigenthümlichkeit des jüdischen Volkes zusammenhingen; daher sie ohnmöglich als allgemeine Religion von allen Völkern angenommen werden konnte. Auch sollten eben jene Ceremonien gleichsam eine Scheidewand bilden, um dadurch das jüdische Volk von allen andern Nationen abzusondern. Zwar waren allerdings andere Nationen nicht gänzlich vom Zutritte zur jüdischen ausgeschlossen [5]).

Auch gab es unter den Juden einzelne Verbreiter ihrer Lehre, die sich eifrig bemühten, die Heiden, mit denen sie zu thun hatten, zu ihrem Glauben zu bekehren. Allein es gefiel Gott nicht, gewisse und mit vorzüglichen Gaben ausgerüstete Abgesandte oder Apostel in die Welt auszuschicken, um die Völker zum jüdischen Glauben einzuladen. Was aber einzelne Juden zur Bekehrung Andersgläubiger unternahmen, war in Betracht der gesammten Menschheit nur gering. Weil ferner die Juden nach ihrer Vorstellung das auserwählte Volk Gottes sein sollten, auch sich bei ihnen der einzige und vorzüglichste Tempel Gottes befand, so bildeten sie sich nicht wenig darauf ein, und verachteten andere Nationen neben sich. Sodann waren sie wegen ihrer besondern Gebräuche genöthigt, sich in vielen Stücken des genauern Umgangs mit andern Völkern gänzlich zu enthalten; woraus denn oft ein bitterer Haß anderer Nationen gegen sie, und ihrerseits gegen andere entstand; was die Ausbreitung ihres Glaubens nothwendig sehr verhindern mußte. So mußte es auch jeder andern Nation sehr beschwerend erscheinen, daß sie, wenn sie den solennen öffentlichen Gottesdienst begehn wollte, erst nach Jerusalem reisen sollte und keinen eben so heiligen Tempel bei sich aufbauen durfte. Auch wurden diejenigen, die sich zum jüdischen Glauben begaben, für einen Grad geringer geachtet, als geborne Juden, so daß sich nur Wenige entschließen konnten, sich um des jüdischen Glaubens willen der Verachtung, die den Fremdling drückte, zu unterziehen.

§. 4. Vorzüge der christlichen Religion.

Die christliche Religion aber hat nicht allein ein viel helleres

[5]) Jüdische Proselyten gab es schon in den ältesten Zeiten. S. II. Chron. 11, 17, 18. Sie waren doppelter Art, Proselyten des Thores, und Proselyten der Gerechtigkeit. Die erstern entsagten nur dem Götzendienste, ohne sich der Beschneidung zu unterwerfen oder die übrigen jüdischen Gebräuche zu beobachten. Sie durften nur in den Vorhof des Tempels, und standen am Thore, das zum eigentlichen Heiligthume führte. Die Proselyten der Gerechtigkeit unterwarfen sich auch der Beschneidung und beobachteten alle jüdischen Gesetze und Gebräuche. Sie wurden nach der Beschneidung auch getauft, wobei man sie, in Gegenwart dreier Zeugen, mit dem ganzen Körper in eine Cisterne eintauchte. M. s. Selden de jure Nat. et Gent. sec. discipl. Hebr. und de successione Hebraeorum, cap. 6. — Die Proselytenmacherei verwirft Christus Matth. 23.

Licht und andern Vorzug vor der jüdischen; wovon wir die Theologen handeln lassen; sondern sie ist auch frei von den Bewandtnissen, die die jüdische als eine abgesonderle charakterisiren, und hat alle Eigenschaften, die zu einer allgemeinen Religion erfordert werden; was als hauptsächliches Criterium und als das wahre Kennzeichen der christlichen Religion, wohl beachtet zu werden verdient. Denn in dieser Religion hat Gott keinen besondern Ort erwählt, um den öffentlichen Gottesdienst da zu verrichten, oder einem Orte mehr Heiligkeit, als dem andern, zugeschrieben, so daß sich ein oder das andere Volk über die Abgelegenheit des Tempels zu beschweren hätte; sondern an allen Orten kann man heilige Hände aufheben, und es hat jetzt kein Tempel vor dem andern die Verheißung, daß Gott in demselben eher erhören wolle, als in dem andern [6]). In der christlichen Religion hat kein einziges Volk einen Vorzug, daß es sich vor andern etwas einzubilden, oder sich über sie zu erheben Ursache hätte [7]). Es ist kein Jude, noch Grieche, kein Knecht noch Freier, sondern alle gleich in Christo. Es ist kein Geschlecht oder Stamm vorzugsweise von Gott bestimmt, den öffentlichen Gottesdienst zu verrichten, wie bei den Juden, sondern wenn anders die nöthigen Eigenschaften sich vorfinden, so ist zu diesem Amte einer wie der andere. Es ist nichts in der christlichen Religion, das uns verhinderte, mit allen Menschen als gute Freunde zu leben und gegen einander die Pflichten des natürlichen Rechtes auszuüben. Sie ist, in ihrer eigenen und reinen Natur betrachtet, von allen weltlichen Absichten und Interesse gänzlich frei; sie enthält auch nicht das Geringste, was die bürgerlichen Gesellschaften und Gesetze, wofern sie nur den natürlichen Rechten gemäß sind, stören oder beeinträchtigen könnte, sondern (obwohl dies ihr eigentlicher Zweck nicht ist), sie befestigt

[6]) Schwer jedoch macht sich die Menschheit von solchem Aberglauben los. Die Hyperboreer gingen zum Tempel des Apollo auf Delos, das pythische Orakel wurde von fernen Asiaten besucht, und noch heute wallfahrten Viele nach Rom, weil sie Wunder denken, was es in St. Peter für besondere Heiligkeit giebt.

[7]) Die Italiener aber müssen sich wohl unter allen Christen als die ersten dünken. Und sie werden darin von denen, die ihren Ablaß und ihre Seelmessen so begierig suchen, trefflich bestärkt.

diese vielmehr. Sie hat durchaus nichts in sich, was mit dem Zwecke der bürgerlichen Gesellschaft stritte, oder was verhinderte, daß wir nicht unter dem Schutze der Obrigkeit ein ehrbar, ruhiges und sicheres Leben führen könnten, oder daß man nicht alle und jede Theile der höchsten bürgerlichen Gewalt nach Erforderniß des natürlichen Rechtes, der gesunden Vernunft, und des öffentlichen Wohles üben, oder daß man nicht alle Bedienungen und Verrichtungen, die in einem nach dem natürlichen Rechte eingerichteten Staate erfordert werden, ohne Verletzung der Vorschriften des Christenthums ausüben und verwalten könnte. Vielmehr ist das Christenthum zu diesem allen sehr dienlich, indem es alle Vorschriften des natürlichen Gesetzes, und besonders auch diejenigen, die in den bürgerlichen Gesetzen nicht besonders mit zeitlichen Strafen konnten belegt werden [8]), durch moralische Mittel heiligt und empfiehlt, und überhaupt einem Jeden sein Amt, in so fern es mit dem natürlichen Gesetz und der Tugend übereinstimmt, mit aller Treue und Gewissenhaftigkeit zu verrichten vorschreibt. So daß keine Religion oder Philosophie hierin der christlichen Religion gleich kommt; wie sich Jeder überzeugen kann, der diese mit den andern Religionen oder philosophischen Systemen zu vergleichen im Stande ist. Und wenn man diese Wirkung nicht in der That überall wahrnimmt, und das Leben vieler Christen von dem Leben der Heiden und Türken nicht verschieden ist, so liegt die Schuld davon nicht an der christlichen Religion, sondern an der Boshaftigkeit der Menschen, die sich nur dem Namen nach zu ihr bekennen, sich aber wenig darum bekümmern, durch sie ihr Gemüth zu bessern, und die Trefflichkeit ihrer Lehren durch Thaten zu beweisen.

§. 5. Aeußere Leitung der christlichen Kirche.

Wie aber dies Alles kein Verständiger leicht in Zweifel ziehen wird, so entsteht hier nun eine Hauptfrage, nämlich die: ob es bei der christlichen Religion durchaus erforderlich sei, daß die

[8]) Es giebt keine bürgerlichen Gesetze gegen den Neid, Haß, Geiz, Ehrsucht, Stolz, Heuchelei, Hinterlist ꝛc., woraus so viel Uebel für die menschliche Gesellschaft entstehen. Diesen üblen Affecten und Neigungen allen wird aber durch die Lehren der christlichen Religion wirksam vorgebaut.

äußere Leitung davon bei einem Andern sei, als bei dem, der die höchste bürgerliche Gewalt in jedem Staate hat? oder, was dasselbe ist: ob es zur christlichen Religion nothwendig sei, daß ihre äußerliche Verwaltung entweder unter der gesammten Priesterschaft oder unter Einem aus ihrer Mitte stehe, ohne einige Abhängigkeit von der hohen weltlichen Obrigkeit? oder aber: daß es nur ein souveraines Oberhaupt in der christlichen Religion gebe, von dem alle andern christlichen Staaten abhängen sollen [9])? Was denn endlich, nach Anderer Meinung, auf die Frage hinaus kommt: ob jeder Staat hierin, nach seiner besondern Beschaffenheit und Interesse sein eigener Gesetzgeber sein, oder ob sich alle andern einem einzigen Staate zu Sclaven machen, und dessen Gewinn mit ihrem eigenen Schaden und Verderben suchen und befördern müssen? Wir verstehen aber unter der äußern Leitung der christlichen Religion die Ausübung einer Gewalt, die sich erzeigt: in der Anstellung gewisser Personen zur Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes und in der obersten Aufsicht und Jurisdiction über diese Personen: in der obersten Aufsicht und Verwaltung über die zum religiösen Gebrauche bestimmten Güter: in Gebung der Gesetze, die zum äußern Wohlstande in der Religion können dienlich erachtet werden, so wie in deren Handhabung in Entscheidung der Streitigkeiten, die aus allerlei Anlaß bei der Geistlichkeit entstehen können, und was dergleichen Punkte mehr sind. Und wir unterscheiden diese äußere Leitung von dem eigentlichen Kirchendienste, der in Lehren, Predigen und Austheilung der Sacramente besteht, und ohne Frage der Priesterschaft allein zu-

[9]) Die Fragen sind also: 1) Liegt es in der christlichen Religion selbst, daß ihre äußere Leitung unter einer andern als der weltlichen Obrigkeit stehen müßte? 2) Soll diese äußere Leitung unter der gesammten Priesterschaft, oder unter Einem aus ihrer Mitte stehn? 3) Soll es nur ein einziges souveraines Oberhaupt geben, von dem die geistlichen Sachen in allen Ländern abhängen sollen? — Bei der ersten Frage könnten immer noch die einzelnen Länder ihre besondern Päpste oder geistlichen Büreaus besitzen, ohne in einem allgemeinen Zusammenhange zu stehen. Bei der zweiten desgleichen; doch fragt es sich da noch insbesondere: soll die Leitung bei einem allgemeinen Priesterkollegio, oder nur bei einem aus ihrer Mitte bestimmten Oberhaupte in jedem Lande stehen? Die dritte geht auf das eigentliche Papstthum.

kommt. Bei dieser Frage muß aber nothwendig eine schon gegründete und fest bestehende Kirche vorausgesetzt werden, nicht eine Kirche, die erst noch soll gegründet und eingerichtet werden [10]. Denn da die christliche Religion ursprünglich aus göttlicher Offenbarung kommt, so konnte unmöglich sogleich irgend eine menschliche Gewalt in Hinsicht ihrer Leitung stattfinden, ehe die Religion selbst hinreichend durch diejenigen Mittelspersonen, die von Gott unmittelbar dazu ausersehen waren, vorgetragen und begründet worden war. Denn da Christus seine Jünger als Abgesandte und Apostel ausschickte, um die christliche Lehre zu verbreiten und einzuführen, so hatten diese ihre Vollmacht, aller Orten zu predigen, nicht von der weltlichen Obrigkeit, sondern von Gott selbst erhalten, und sowohl der König als der gemeine Mann waren, insofern sie Gottes unmittelbare Boten waren, ihr Wort anzunehmen verpflichtet. Auch war es nicht wohl möglich, daß Einer die Leitung über Dinge führte, in denen er selbst noch ununterrichtet war.

Sodann muß auch jene Frage nur von einer solchen Obrigkeit verstanden werden, welche selbst der christlichen Religion im rechten Sinne zugethan ist, und nicht von einer ungläubigen, oder einer solchen, die in den Hauptpunkten der christlichen Lehren einer irrigen Ansicht folgt. Denn dieser letztern einige Leitung in der Religion einräumen, hieße den Wolf zum Hüter der Schafe setzen [11].

[10]) Dies ist ein vortrefflich ins Auge gefaßter, sehr richtiger und überaus wichtiger Punkt. In der ersten Zeit des Christenthums, wo die Kaiser noch Heiden waren, mußten freilich die Christen ihre kirchlichen Angelegenheiten selbst besorgen. Dies Verhältniß änderte sich aber ganz, als die Kaiser selbst christlich wurden. Wäre dieser Unterschied nicht, so könnten diejenigen, die die Leitung der kirchlichen Dinge gänzlich vom Staate getrennt wissen möchten, leicht die Beschaffenheit der ersten Kirche für sich anführen.

[11]) Weil der Anhänger einer irrigen Ansicht jedenfalls um so eifriger auf Verbreitung und Annahme seiner Ansicht dringen wird, je irriger sie ist. — Thomasius widerspricht zwar dieser Meinung durchaus und behauptet, auch ein Ungläubiger oder Unrechtgläubiger könne wohl über die Rechtgläubigen regieren, wenn er sie nur nicht hasse oder verfolge. Gewiß aber muß man hierbei den Unterschied festhalten, daß, je mehr der Glaube

§. 6. Leitung der Kirche durch weltliche Obrigkeit.

Obgenannte Frage kann man nun auf dreierlei Art betrachten; erstlich: ob die Nothwendigkeit einer solchen besondern obersten Leitung in der Natur einer jeden Religion überhaupt gegründet sei? oder zweitens: ob sie in der besondern Beschaffenheit der christlichen Religion gegründet sei? oder drittens: ob sie aus einer positiven Verordnung und einem Befehle Gottes könne hergeleitet werden?

Durchaus unvereinbar mit den Lehren der Vernunft wäre es, wenn man, aus Ursachen religiöser Zwecke, eine Trennung im Staate machen, und zweierlei von einander nicht dependirende Gewalten einführen wollte, weil dergleichen Theilung der obersten Gewalt oder deren Verdoppelung im Staate nichts anders, als ein stets glimmender Zunder zu innerm Mißtraun, Eifersucht, Uneinigkeit und Zerrüttung sein würde. Hingegen streitet es keineswegs mit einander, Gott dienen, und die oberste Leitung in Dingen der Religion dem überlassen, der die oberste Gewalt im Staate hat, sobald wir dabei nur voraussetzen, daß diese oberste Gewalt den Untergebenen nichts Falsches und Irriges aufdringen werde. Betrachten wir zwar nur den natürlichen Menschen, so ist offenbar, daß allerdings Jeder verpflichtet ist, Gott zu verehren, daß er aber, was die äußern Zeichen der Gottesverehrung betrifft, dieselben so einzurichten befugt ist, wie er glaubt, daß es Gott gefällig sei. Allein sobald die Menschen sich unter einander zu Gesellschaften verbunden haben, ist jene Bestimmung denen anheim gefallen, die die oberste Leitung der Gesellschaft bekommen haben. So haben die ältesten Familienväter, die noch zu keinem Staatsbunde gehörten, in dieser Hinsicht die Obergewalt in ihren Familien gehabt, und diese Obergewalt ging sodann als Erbrecht auf den Erstgebornen über, sobald als die Brüder nach des Va-

des Staatsoberhauptes mit Vernunft und Schrift übereinstimmt, desto befähigter auch der Regent sein wird, über Andersgläubige zu herrschen, theils, weil der richtige Glaube am wenigsten zum Proselytenmachen geneigt ist, theils, weil eine Aenderung in diesem Falle nur zum Besten dient; daß aber im umgekehrten Falle das Gleiche nimmermehr stattfindet.

ters Tode in einer Gemeinschaft zusammen leben blieben. In der Folgezeit aber, wo sich die einzelnen Familien zu größern Staaten verbanden, wurde diese Macht den Staatshäuptern übertragen, weil, wenn man hierin Jedem seinen freien Willen gelassen hätte, aus der Verschiedenheit der äußern Gottesverehrung leicht Verwirrung, Haß, Verachtung, Uneinigkeit und Zerwürfniß entstehen mußte [12]). So blieb auch bei den Juden, obschon die Verwaltung des öffentlichen Gottesdienstes erblich einem Stamme zu Theil geworden war, dennoch die oberste Aufsicht und Leitung über die Priester bei der höchsten Gewalt; wie dasselbe denn auch bei den meisten übrigen Völkern der Fall gewesen ist.

§. 7.

Aber auch aus der besondern Beschaffenheit der christlichen Religion, insofern sie besondere Wahrheiten enthält, die man, vermöge des Lichtes der bloßen natürlichen Vernunft nicht erkennen kann, folgt keineswegs, daß ihre oberste Leitung bei einer andern Behörde, als der höchsten Landesobrigkeit stehen müsse; wobei wir jedoch, wie gesagt, allezeit voraussetzen, daß die Landesbehörde durch ihre oberste Leitung in diesem Betracht nichts einführen werde, was dem wahren göttlichen Worte zuwiderläuft, noch auch daß sie die Priester verhindern werde, ihr von Gott gestiftetes Amt nach Anleitung des göttlichen Worts zu verwalten. Denn man sieht nicht ein, warum die oberste Landesbehörde sich nicht sollte so viel Einsicht in die Religion erwerben können, als zu einer solchen Leitung und Aufsicht nöthig ist [13]). Wenigstens wird sie jedenfalls die geeigneten und dazu besonders geschickten Personen auswählen können, durch die sie die einzelnen Acte bei dieser Leitung verrichten lassen kann, wie dies auch in andern

[12]) Man muß hier wohl unterscheiden, daß streng genommen von einzelnen Menschen die Rede ist, nicht von Corporationen, die allerdings im Staate geduldet werden müssen, sobald nur dahin gesehen wird, daß sie sich dieser Verschiedenheit wegen nicht unter einander befeinden.

[13]) Dies ist allerdings ein Hauptpunkt; denn das Weltliche und Geistliche sind nicht so getrennt, wie die Worte lauten, und die Einsicht in die Religionswahrheiten ist nicht etwa unter den Schlüssel des Petrus gelegt, sondern steht einem Jeden offen. Nur muß kein Vorurtheil und keine Leidenschaft obwalten.

Fächern offenbar der Fall ist. So leugnet z. B. Niemand, daß die oberste Staatsbehörde die Macht habe, Gesetze zu geben, und dennoch verlangt man von einem rechtschaffnen Doctor und Professor der Rechte eine größere Wissenschaft in den Gesetzen, als einem Könige vonnöthen. Denn wie in andern Stücken, so auch hier, kann und soll sich die Obrigkeit des Raths derer bedienen, die darin gründliche Kenntniß erlangt haben. Auch wird ein frommer und vernünftiger König am wenigsten unter allen Interesse haben, wenn diese Leitung übel gehandhabt wird, da es ihm vielmehr, unangesehen, daß es seine Pflicht ist, auch großen Vortheil gewähren muß, wenn sie wohl in Acht genommen wird. Denn je besser und eifriger die christliche Religion von ihm beschützt und erhalten wird, je besser und fügsamer werden auch die Unterthanen sein, und je mehr kann er sich des Beistandes Gottes versichert halten. Auch ist gar kein Grund vorhanden, warum Gott nicht einem christlichen und rechtgläubigen Könige eben so wohl, als irgend einem andern Menschen, seinen Beistand und Hülfe verleihen könne, eine solche Oberaufsicht wohl und löblich zu führen.

Weil endlich die christliche Religion nicht ein einziges Gebot enthält, das nicht mit den bürgerlichen Ordnungen und Gesetzen und der Macht der weltlichen Obrigkeit, insofern sie nämlich auf das natürliche und vernünftige Recht gegründet sind, übereinstimmte, so sieht man nicht ein, warum die äußere Verwaltung, Obsicht und Leitung der Religionsverhältnisse allein vom Staate getrennt bestehen solle, wofern man dies nicht als einen ausdrücklichen positiven Befehl Gottes darthun kann. Ob sich nun ein solches Gebot in der heiligen Schrift vorfinde, wo mit deutlichen Worten diese oberste Leitung der weltlichen Obrigkeit abgesprochen, und einem andern Souverain ohne einige Beschränkung oder Abhängigkeit zuerkannt werde, dies mögen diejenigen beweisen, die Letzteres behaupten [14]). Wir indeß wollen jetzt untersuchen, durch welche Veranlassung und durch welche Stufen eine solche geistliche Obergewalt in der abendländischen Kirche ursprünglich erwachsen sei.

[14]) Es wird nicht bewiesen werden können.

§. 8. Gründung und ältester Zustand des Christenthums.

Als die Apostel, von Christo selbst hierzu beauftragt, anfingen die christliche Religion weit und breit auszubreiten, bekamen sie in kurzer Zeit viel Anhänger, sowohl unter den Juden, als andern Völkern, vorzüglich bei dem gemeinen Volke, das sich bis dahin in der größten Unwissenheit befunden hatte, und überhaupt sein Leben in Mühseligkeit zubrachte, daher es diese Lehre um so freudiger aufnahm, weil es daraus großes Licht und Trost in Betracht der Trübseligkeit dieses zeitlichen Lebens schöpfte. Auch hielten sich die Apostel, die selbst keineswegs von hohem Stande und Ansehen waren, meist zu Leuten dieser Art, weil sie bei ihnen, als ihres Gleichen, am leichtesten Zutritt fanden. Denn die Vornehmen, Gelehrten und Staatsmänner bezeigten anfangs gar wenig Lust, sich zu dieser Religion zu bekennen, noch hielten sie es der Mühe werth, zu untersuchen, worin eigentlich das Wesen derselben bestehe. Und darf man den Ursachen nachforschen, warum es der göttlichen Weisheit gefallen habe, diesen Weg bei Gründung der christlichen Religion einzuschlagen, so könnte man wohl sagen, daß es Gott nicht gefallen habe, diese Religion durch Gewalt und Ansehn der hohen Obrigkeit oder durch Zuthun der Gelehrten einzuführen, damit man sie nicht für eine politische Maßregel, oder für ein philosophisches System halten sollte; sondern damit man, wenn man dereinst ihr großes Wachsthum mit dem geringen Anfange vergliche, mit Gewißheit schließen sollte, es liege dabei etwas mehr, als Menschenwerk, zum Grunde; und weil auch alle Philosophen mit alle ihrem Scharfsinne so wenig Wahres in göttlichen Dingen hätten aufstellen können [15]), und selbst Sokrates

[15]) Thomasius bemerkt hierbei, daß Ungelehrte oder Unstudirte die Wahrheiten streitiger Lehren gewöhnlich eher und besser erkennten, als Gelehrte und Studirte, weil die letztern oft durch das praeiudicium autoritatis von der Erkenntniß abgehalten würden; so wie auch unter Unstudirten die Jüngern oder Männlichern dergleichen Wahrheiten eher zuließen, als die Aeltern, weil letztere gleichfalls zu oft durch Vorurtheil und Interesse das Rechte anzuerkennen abgehalten würden. Wir müssen jedoch dagegen auch bemerken, daß Christus, Paulus, Johannes auch Gelehrte waren, und daß hier nur von der anfänglichen Annahme ihrer Lehre die Rede ist, da der weitere Bau und endliche Läuterung und Reinigung der Lehre nur durch Gelehrte bewirkt worden ist.

und Andere, die den gemeinen Aberglauben erkannten und verwarfen, dennoch in dessen Abschaffung und in Einführung einer bessern Religion so wenig vermocht: so habe Gott die nichtige Weisheit der Welt auf diese Art zu Schanden machen, und zeigen wollen, daß es ihm ein Leichtes wäre, durch arme und ungelehrte Fischer das Werk ausrichten zu lassen. Zudem mußte auch die Predigt der Apostel bei weltklugen Leuten deshalb Anstoß erregen, weil sie vom gekreuzigten Christus anfing, und weil sie den für Gottes Sohn und den Heiland halten sollten, der, aus einer von ihnen verachteten Nation entsprossen, sein irdisches Leben nicht in großem Ansehn und heroischen Thaten zugebracht, auch nicht durch vieljähriges Lehren und Predigen sich einen weltberühmten Namen gemacht hatte, sondern noch in so jungen Jahren durch einen so schmählichen Tod hingerichtet worden war. Daher auch die Missionaire bei den klugen Chinesen nicht mit Christi Leiden anfangen, sondern anfänglich mit ihnen über Dinge aus der natürlichen Religion sprechen, und dann erst, nach langem Umschweife, zu den Artikeln des christlichen Glaubens übergehn. Auch könnte man sagen, es habe Gott deshalb gefallen, den gemeinen Mann früher, als die Vornehmen, aus der heidnischen Finsterniß zu erlösen, weil jene durch diese verführt und im Aberglauben erhalten worden seien, da diese den Betrug und die Nichtigkeit des Heidenthums zwar wohl erkannt, sich jedoch nicht bemüht hatten, eine bessere Religion aufzustellen. Indem nun Gott zuerst das Volk vom Heidenthume abzog, untergrub er gleichsam den Grund dieses Baues, so daß nachher das ganze Wesen von sich selbst zerfallen mußte. Denn auf die Einfalt und Leichtgläubigkeit des gemeinen Volkes war das Heidenthum, wie auf einer Basis, gegründet.

§. 9.

Die erste Folge davon, daß das Christenthum zuerst unter dem gemeinen Manne sich verbreitet hatte, war die, daß es alsbald von den römischen Kaisern, in deren Gebiete es seinen Anfang und Fortgang größtentheils genommen hatte, auf das Heftigste verfolgt und gedrückt wurde; was zunächst auch vorzüglich aus dem Umstande entsprang, daß diese nicht wußten, worauf diese neue Religion eigentlich beruhe, oder was ihr Inhalt und Endzweck sei; wozu noch kam, daß sich die Anzahl der Christen täg-

lich mehrte, und eben dies das Heidenthum in Verfall zu bringen drohte. Sich selbst hielten die römischen Herrscher für viel zu groß, als daß sie sich in eine Untersuchung dieser Lehre eingelassen hätten. Auch gab es unter den ersten Christen wenig geschickte Leute, die das Wesentlichste ihrer Glaubenslehren in passender Form vorzutragen im Stande gewesen wären. Da also die Kaiser nicht eines Bessern belehrt werden konnten, so liehen sie denen ein gläubiges Ohr, die die Christen bei ihnen verleumdeten, als ob sie in ihren heimlichen und nächtlichen Zusammenkünften leichtfertige Dinge vornähmen, wie etwa die Bacchanten beim Bachusfeste gethan, oder gar Verschwörungen wider den Staat vorhätten. Auch gab es Viele, die gegen alle Neuerungen Abneigung hatten, und meinten: da das römische Reich bei der alten Religion sich so viele Jahrhunderte wohl befunden habe, so könne man sich auch ferner damit behelfen; und wenigstens müsse man dem Volke die Meinung nicht lassen, als dürfe es selbst in solchen Sachen Veränderungen beginnen und klüger sein wollen, als seine Vorgesetzten. Ferner kam es ihnen verdächtig vor, daß die Christen unter einander einen bestimmten Verein zur Ausübung ihrer Religion geschlossen hatten. Dieser Verein erschien ihnen als eine Parteiung und als ein Staat im Staate, der am Ende die Herrschaft an sich reißen könne. Endlich mußten natürlich die heidnischen Tempel um so leerer werden, je mehr sich die christlichen füllten; und da das römische Reich immer schwächer ward, und zu Zeiten große Unfälle erlitt, glaubte man, es komme daher, weil man die Götter vernachlässigte, durch deren Gunst das römische Reich so hoch gestiegen sei. Man verfolgte also die Christen, als Ungläubige, die alle Religion zu Grunde richten wollten. Und da sie dem Befehle der Kaiser, die heidnischen Götter wieder anzubeten, nicht Folge leisten wollten, und lieber alle Martern und den Tod duldeten, so betrachtete man dies als Halsstarrigkeit und Bosheit, und wüthete desto grausamer gegen sie, um das öffentliche Ansehen gegen so geringe Leute desto nachdrücklicher zu behaupten.

Allein welche Gründe man auch von einer solchen Behandlung der ersten Christen anführen mag, so müssen doch alle diese an ihnen verübten Verfolgungen als unrechtmäßige Tyrannei und als strafbarer Mißbrauch der obersten Gewalt betrachtet werden.

Denn diese ersten Bekenner hatten die christliche Religion auf Gottes ausdrücklichen Befehl angenommen, dem durch ein obrigkeitliches Verbot kein Eintrag geschehn sollte und durfte, da im Gegentheil, wie sich in der Folge klärlich erwies, die Obrigkeit selbst die Verpflichtung hatte, diese Religion anzunehmen, und sich durch Unterlassung dessen höchlich versündigte. Denn mit der Unwissenheit und Unbekanntschaft hierüber durften sie sich nicht entschuldigen, da es nothwendig ihre Pflicht erforderte, weil es eine ganz neue Sache war, sich erst genau und mit Fleiß darüber zu unterrichten, nicht aber so blind darauf los die unschuldigen Menschen zum Tode zu verdammen, weil sie dem Befehle der Obrigkeit, der sie auf keine Weise verbinden konnte, nicht Folge leisten durften. Denn ich darf Keinem das Leben absprechen, bevor ich von dem Verbrechen, dessen er beschuldigt ward, nicht gründlichen Bericht erhalten habe.

§. 10.

Da sich nun in den ersten Zeiten des Christenthums die Obrigkeit der christlichen Religion nicht annahm, so geschah es, daß die Christen selbst unter einander ohne Zuthun derselben ihren Gottesdienst anordnen, und die äußere Leitung der Kirche, so gut sie konnten, handhaben mußten. Eben so pflegt es in allen Gesellschaften der Fall zu sein, die ohne Zuthun der Obrigkeit in einem Staate sich gestalten, daß die Mitglieder derselben unter einander selbst zusehen müssen, wie ihre Sache am besten einzurichten und zu regieren sei, und daß sie zu diesem Zwecke bestimmte Directoren und Gesetze festsetzen und erwählen. Denn eigentlich kommt die Bestellung und oberste Leitung des öffentlichen Gottesdienstes, nach den auf das natürliche Recht gegründeten Prinzipien, der Obrigkeit zu [16]. Weil diese jedoch, wie gesagt, sich in diesem Falle ihres Amtes nicht annehmen wollte, so mußten die ersten Christen sich unter einander selbst ihre Kirchendiener anordnen, und sie durch eigends zusammengebrachte Mittel besolden. Entstanden unter ihnen etwa Streitigkeiten oder Irrungen, die

[16]) Der Grund ist: weil nicht zwei oberste Potenzen im Staate sein dürfen, und weil die Obrigkeit, ihrer geistigen Kraft und Einsicht wegen, jene Leitung auch sehr wohl bestreiten können muß.

durch eine einzelne Gemeinde nicht konnten ausgemacht werden, so traten mehrere Gemeinden mit einander in Verbindung, oder es wurden Zusammenkünfte der Kirchendiener aus mehreren nahe gelegenen Gemeinden festgesetzt, worin die Sachen abgemacht wurden. Und obwohl sonst in einem Staate den Privaten nicht vergönnt sein kann, für sich zahlreichere Versammlungen anzustellen, so dürfen doch diese Zusammenkünfte (Synoden) der ersten Christen für kein unerlaubtes Conventikel gehalten werden, weil sie keinen andern Zweck hatten, als die Religion zu üben, die von Gott selbst gegeben war, und gegen welche keine menschlichen Satzungen etwas zu sagen hatten. Denn da die Obrigkeit hierin ihr Amt nicht wahrnahm und ihr eignes Heil nicht beachtete, so folgte daraus nicht, daß auch diejenigen, die den rechten Weg erkannt hatten, ebenfalls ihr Heil versäumen mußten. Und wie sich Jeder mit eignen Kräften und Mitteln beschützen muß, wenn die Obrigkeit ihm keinen Schutz leisten will oder kann, so habe ich auch, wenn bei Erhaltung meines Seelenheils die Obrigkeit das Ihre nicht thun will, um so mehr Fug und Recht, dasselbe für mich wahrzunehmen, als mir an der Seele nothwendig weit mehr, als am Leibe, gelegen sein muß, und je weniger ein Anderer durch meinen richtigern Gottesdienst irgend wie verletzt werden kann. Denn dadurch, daß wir uns den Gesetzen des Staats unterwerfen, entsagen wir keineswegs der Sorge für unsern Leib und unsere Seele. Uebrigens ist wohl kein Zweifel, daß, wenn es Gottes Wille gewesen wäre, mit der Bekehrung der Kaiser und Könige den Anfang zu machen, diese durch ihre Edicte die Predigt der Apostel würden unterstützt, die Götzentempel über den Haufen geworfen, den abgöttischen Götterdienst verboten, und nach der Apostel Unterricht die öffentliche Leitung der christlichen Religion eingerichtet und gehandhabt haben, da dies ja allerdings da der Fall gewesen ist, wo die christliche Religion zuerst von den Regenten angenommen wurde.

§. 11.

Doch ist daraus, daß die ersten Christen, wegen Versäumniß von Seiten der Obrigkeiten, unter einander selbst den Gottesdienst einrichten mußten, ein Irrthum von nicht geringen Folgen entstanden. Denn es haben Einige aus diesem Grunde behaupten wollen,

es komme dem Volke oder der Gemeinde ein eigenes Recht, ihre Kirchendiener selbst zu wählen, ursprünglich zu. Allerdings ist es wohl nicht gut, einer Gemeinde einen Priester wider Willen aufzudringen, zumal wenn sie erhebliche Ursachen gegen ihn hat, weil ein Solcher nicht viel erbauen wird. Dennoch folgt daraus keineswegs, daß die Gemeinde dieses Recht ursprünglich habe, indem sie sich dessen damals nur provisorisch bedienen mußte, weil die Obrigkeit in dieser Hinsicht ihrem Amte nicht nachkam. Denn die Gemeinde hat so wenig ein eigen Recht, die Kirchendiener zu berufen und zu bestallen, als sie andere öffentliche Aemter und Bedienungen im Staate vergeben darf. Und wenn zuweilen an ein oder dem andern Orte die Gemeinde oder Einzelne ein solches Recht besitzen, so haben sie es durch Bewilligung oder Ertheilung der weltlichen Obrigkeit erhalten, die wir uns in diesem Falle als christlich und rechtgläubig zu denken haben. Weiter hat man nun aber daraus auch schließen wollen, die äußere Leitung der Kirche müsse immer von der höchsten bürgerlichen Gewalt abgesondert bestehen und entweder von der gesammten Geistlichkeit in corpore, oder von Einem aus ihrer Mitte unabhängig geführt werden, und also in jedem Staate zwei von einander unabhängige Körper vorhanden sein, wovon der eine Kirche, der andere Staat heiße, deren jeder seine besondere und unabhängige Leitung hätte. Allein was wegen Mangels an obrigkeitlichen Anordnungen geschieht, das darf deswegen nicht als Regel betrachtet werden, wenn die Obrigkeit sich ihres Amtes, wie es erforderlich ist, annehmen will. So ist auch nicht die Folge, daß dieselbe Macht, die den Aposteln bei Gründung der Kirche zukam, auch dann, wenn die Kirche völlig eingerichtet und bestätigt ist, den mittelbar berufenen Kirchendienern zustehe, weil das Apostelamt etwas ganz besonderes und von dem gewöhnlichen Kirchendienste eben so Verschiedenes ist, wie sich vom Kirchendienste die äußere Leitung der kirchlichen Dinge unterscheidet. Und wie ein gewöhnlicher Kirchendiener nicht selbst ein Apostel ist, so braucht auch der König nicht selbst ein Priester zu sein, um die Kirche leiten zu können [18]. Und

[18]) Bei den Römern wurden bekanntlich die Pontifices aus den Magistratspersonen gewählt, und die Kaiser waren auch die Pontifices ma-

obschon die christliche Religion ihren Ursprung von Gott hat und über die Vernunft geht, so kann dennoch wohl die Obrigkeit, mit Zuziehung solcher Leute, die die Sache am besten verstehen, die oberste Aufsicht und Leitung darüber führen.

Aus diesem Allen folgt also deutlich, daß man die Verfahrungsarten der ersten christlichen Kirche in Hinsicht der äußern Leitung der Kirche selbst, keineswegs als eine allgemeine und fortwährende Richtschnur des Kirchenregiments betrachten müsse, in einem Staate, der eine christliche und rechtgläubige Obrigkeit hat. Denn diese Verfahrungsart gründete sich auf den damaligen Zustand. Seitdem nun nicht nur das ganze Volk, sondern auch die Herrscher desselben die christliche Religion angenommen haben, hat es damit eine völlig andere Bewandtniß, und ist keineswegs mehr nöthig, den Staat deshalb gleichsam zweiköpfig zu machen.

§. 12. Christliche Kirche unter Konstantin.

Als nun Konstantin der Große den christlichen Glauben angenommen hatte, so bekam dadurch die Kirche eine ganz andere Gestalt, und die höchste Obrigkeit war zur äußern Leitung der Religionssachen geeignet und fähig geworden. Demohngeachtet war es nicht wohl möglich, dem äußern Kirchenregimente alsbald eine solche Einrichtung zu geben, wie man es früher schon würde gethan haben, wenn gleich anfangs auch die Beherrscher christlich gewesen wären, und es blieben noch viel Ueberbleibsel der frühern provisorischen Leitung übrig, aus denen später, vorzüglich in der abendländischen oder lateinischen Kirche, große Mißbräuche erwachsen sind. Denn es wollte sich nicht thun lassen, daß die Kaiser, die gleichsam noch für Anfänger im Christenthume gehalten wurden, alsbald eine solche Gewalt in Kirchensachen ausübten, wodurch das Ansehn der Bischöfe und der Geistlichkeit, die dasselbe freilich nicht gern aufgeben mochten, hätte können eingeschränkt werden [19]). Im Gegentheil, da das Volk größtentheils aus

ximi des römischen Staates, und hatten über die Opfer zu gebieten. Dieß ist dadurch keineswegs als aufgehoben zu betrachten, weil Christus die Opfer aufhob; sondern obschon die Regenten nicht selbst zu predigen bestimmt sein können, so haben sie doch als oberste Behörde die Prediger zu bestimmen und über die Religionssachen die Aufsicht zu führen, eben wie es bei den Römern geschah.

Christen bestand, die an ihren Priestern hingen, so fanden es die Kaiser in ihrem Interesse, den Priestern auf alle Weise zu schmeicheln und sie an der Hand zu behalten, um sich mit ihrer Hülfe auf dem so schlüpfrigen Throne zu befestigen. Weil ferner die ersten christlichen Kaiser noch viele Heiden zu ihren Staatsdienern hatten, so wollte es sich nicht wohl schicken, die die äußere Kirchenleitung betreffenden Sachen in Rathssitzungen entscheiden zu lassen, wo sich auch Heiden unter den Räthen befanden [20]). Daher kam es denn, daß es mit der Berufung und Bestallung der Bischöfe und andern Geistlichen mehrentheils bei der frühern Einrichtung blieb. Und nicht allein wenn Streitigkeiten in Glaubenssachen sollten entschieden werden, sondern auch, wenn Gesetze, den äußern Gebrauch und die Kirche betreffend, gegeben oder andere wichtige Sachen entschieden werden sollten, wurde dies Alles vor die Concilien oder Versammlungen der Geistlichkeit gezogen, wo diese den Vorsitz und das Stimmrecht sich vorzugsweise anmaßten [21]); da doch nicht nur das Recht eine solche Versamm-

[19]) Doch beriefen die Kaiser die allgemeinen Concilien, und hatten da den Vorsitz; so Constantin der Große das Nicäische im J. 325, wo 318 Bischöfe unter seiner Leitung beisammen waren, um über die Arianischen Lehrsätze, über die Feier des Osterfestes, über das Dogma des Novatus, und über die Ehe der Priester zu entscheiden. So das Constantinopolitanische unter Theodos dem Großen gegen Macedonius im J. 385; das zu Ephesus im J. 431 unter Theodos dem jüngern gegen Nestorius; das zu Chalcedon unter Martian 458 gegen Eutyches; zu Constantinopel 552 unter Justinian; zu Byzanz 681 unter Constantinus Pogonatus; zu Nicäa das zweite unter Irene 788; und unter Basilius 860 in Constantinopel. Und in der griechischen Kirche haben die Priester nie können ausführen, was ihnen wegen Entfernung der Herrscher im Abendlande gelang.

[20]) Auch diesem widerspricht Thomasius, und sagt, dies hätte ganz wohl geschehen können, sobald die Räthe nur nicht Pfaffenknechte, sondern so vernünftige Männer waren, wie etwa Plinius unter Trajan gewesen ist.

[21]) Thomasius warnt hierbei vor zwei Extremen; eines Theils, daß man der Clerisei und den Priestern nicht das Regiment oder die herrschende Gewalt in geistlichen Dingen in die Hände gebe, da dies der Lehre Christi: Ihr aber nicht also, widerstrebe; andern Theils, daß man, unter dem Vorwande, daß die Geistlichen nicht herrschen sollten, sie von allen Ehrenämtern und Berathschlagungen der zum Regimente

lung zusammen zu berufen der Obrigkeit zukam, wie sie es denn auch lange Zeit ausgeübt, sondern ihr auch wenigstens die obere Leitung und der Vorsitz in dergleichen Versammlungen gebührte, wenn anders das, was beschlossen ward, die Kraft eines Gesetzes oder einer richterlichen Sentenz im Staate erlangen sollte. Zwar kommt der Obrigkeit so wenig, als der Geistlichkeit, die Macht zu, neue Glaubens-Artikel zu machen, oder die Aussprüche der heiligen Schrift nach ihrem Gutdünken auszulegen. Da aber Alles und Jedes, was ein Christ glauben soll, in der Bibel steht, welche von Gott allen Menschen veröffentlicht, nicht aber, gleich einem sibyllinischen Buche, nur einer gewissen Klasse von Priestern in Verwahrung gegeben worden ist, und weil nicht nur die Geistlichen, sondern jeder einsichtige Mensch, sich in Besitz der Mittel setzen kann, durch die man die Bibel richtig und gründlich zu verstehen und zu erklären vermag: so kann es durchaus nicht als unzulässig erscheinen, wenn bei Versammlungen, wo von Streitigkeiten, die aus verschiedenartiger Schrifterklärung entspringen, gehandelt wird, die weltliche Obrigkeit wenigstens das Directorium führt. Wenigstens wird dadurch unter Anderm auch so viel bezweckt werden, daß alle Hitze und heftigere Leidenschaft, die so oft bei solchen Streitigkeiten Platz finden, so viel als möglich gemäßigt, Alles vernünftig erwogen, die Sache nicht aus lediger Begierde zu widersprechen etwa zu hoch getrieben, Keiner durch Kalumnien oder Verdrehung der Worte und Meinungen gekränkt,

gehörenden Dinge nicht ausschließe und etwa für untüchtig halte. Denn das Amt eines Lehrers bestehe nicht allein in Lehren, Bitten, Flehen, Ermahnen, sondern auch im Rathen. „Warum sollten sie also nicht in Kirchensachen auch zu Rathe gezogen werden können, und warum sollten es nicht die Regeln der gesunden Vernunft selbst an die Hand geben, daß ein Fürst wohl thue, wenn er in Kirchensachen auch den guten Rath der Kirchendiener hört, und nach Gelegenheit befolgt? Es muß aber hierbei wiederum nicht vergessen werden, einmal, daß unter dem Prätexte zu rathen, Geistliche sich nicht in Kriegs- und Kammersachen oder andere politische Händel mischen, die mit dem Kirchenregimente nichts zu thun haben. Sodann: daß ihr gegebener Rath die Schranken eines Rathschlages nicht überschreite, und sich keine gesetzliche Gewalt anmaße. So war es ein Fehler von Constantin d. Gr., daß er den Bischöfen auf den Concilien auch vota decisiva und nicht bloß consultativa einräumte."

und keine Verdammniß über Unschuldige und ohne Nothwendigkeit ausgesprochen werden kann. Weil nun die ersten christlichen Kaiser dies ihr Recht nicht ausübten, oder nicht füglich ausüben konnten, so geschah es sowohl, daß es auf manchen dieser Concilien verwirrt genug hergegangen [22]), als auch daß späterhin der Papst, nachdem er im Occident den Bischöfen und selbst den Concilien über den Kopf gewachsen war, sich das Recht anmaßte, in Glaubenssachen zu entscheiden, der Kirche solche Canones oder geistlichen Gesetze, wie er sie seinem eigenen Nutzen und Vortheile gemäß fand, aufzubringen, die oberste Jurisdiction an sich zu ziehen, und sie auf diese Art von der Gewalt der höchsten Obrigkeit zu eximiren. Denn nachdem einmal die Meinung Platz gegriffen hatte, daß dies Alles ganz allein der Geistlichkeit, und nicht der Obrigkeit zukomme, so erfolgte daraus späterhin, daß, als der Papst sich zum Oberhaupte über die Geistlichkeit und die ganze Kirche erhob, er sich auch alle jene Rechte anmaßte.

§. 13. Ursprung der Hierarchie.

Ferner war auch in der alten Kirche der Gebrauch, daß die ersten Christen, wie es ihnen der Apostel Paulus gerathen hatte, nicht gern vor heidnischen Richterstühlen processirten, sondern ihre Streitigkeiten lieber der Entscheidung des Bischofs anheim gaben, um bei den Heiden keinen Anstoß oder Veranlassung zum Tadel zu geben, und weil es sich nicht wohl für sie schickte, sich um so irdische Dinge zu streiten, da gerade ihre Religion diese gering zu

[22]) Bekannt ist in dieser Hinsicht die im J. 449 gehaltene zweite Kirchenversammlung zu Ephesus, die Räubersynode genannt, wo man über des Eutyches Lehre stritt, und wo der Eunuch Chrysaphius, der dieser Lehre zugethan war, mit bewaffneter Macht in das Concilium brach, und die Bischöfe zu Unterzeichnung eines dem Eutyches günstigen Beschlusses zwingen wollte. Auf derselben Synode geriethen sich auch die Bischöfe einander selbst in die Haare, und Dioskur, der Bischof von Alexandrien, stieß den Bischof von Constantinopel Flavian mit Füßen und hieb ihn mit Fäusten dergestalt, daß er entfliehen mußte und nach drei Tagen seinen Geist aufgab; lediglich weil er gegen Eutyches war. Solche Gräuel sind öfter geschehen, und auf dem Concilium zu Costnitz wurde sogar Johann Huß verbrannt. Die Zweckwidrigkeit solcher Concilien ist daher von nicht Wenigen behauptet worden, zu denen auch selbst Thomasius gehört.

achten gebot. Da nun dieser, für die damaligen Umstände löbliche und heilsame Gebrauch später nicht abgeschafft, sondern vielmehr von christlichen Kaisern noch bestätigt worden war, so maßten sich auch nachher noch, da die Gerichte schon mit christlichen Richtern besetzt waren, die Bischöfe fortwährend die Jurisdiction und sogenannte Audienz [23]) an; wodurch nicht allein die weltlichen Gerichte sehr beeinträchtigt, sondern auch die Bischöfe selbst sehr zerstreut, und in den Geschäften, die ihnen eigentlich zukamen, gestört werden mußten.

Auch war es bei den ersten Christen gebräuchlich, daß bei Heirathen, wenn eine Bedenklichkeit wegen zu naher Verwandtschaft obwaltete, der Rath der Priester darüber eingeholt wurde; so wählte man auch, wenn Zwistigkeiten unter Eheleuten entstanden waren, die Priester als Vermittler; endlich ward es auch frühzeitig schon Sitte, daß die Priester bei Vollziehung der Heirath ein Gebet und Einsegnung verrichteten. Aus diesem an sich selbst guten Gebrauche entstand späterhin ein großer Mißbrauch, da der Papst alle Ehesachen, die doch oft für den bürgerlichen Zustand der Menschen, für Scheidungen, Nichtigkeitserklärungen der Ehen, Erbfolgen und Erbschaften von der größten Wichtigkeit sind, vor sein Forum zog, und, um dazu einen desto scheinbarern Grund zu haben, aus der Ehe selbst ein Sacrament machte [24]).

Ferner wollten auch die ersten Christen durch besondere Heiligkeit und Unschuld des Lebens ihrem Glauben ein Ansehen unter den Heiden machen, zumal da auch die heidnischen Gesetze zur Bestrafung aller Sünden, die sie vermeiden mußten, nicht ausreichten. Man pflegte deßhalb in der ersten Kirche denen, die sich dergleichen hatten zu Schulden kommen lassen, bestimmte Pönitenz oder Kirchenbußen aufzuerlegen, deren höchster Grad die Ausschließung aus der christlichen Gemeine war; ein Gebrauch, der auch unter christlicher Obrigkeit seinen guten Grund und Nutzen haben konnte, im Fall diese nur das Directorium darüber behielt, damit dieses geistliche Censuramt nicht durch Leidenschaftlichkeit und Pri-

[23]) So giebt es im **Corpus iuris** im Codex einen besondern Titel: **De episcoporum audientia.**

[24]) Siehe davon auch unten §. 33.

vatinteresse gemißbraucht werden konnte; zumal da ein solches geistliches Strafrecht auch auf weltliche Sachen und Rechtshändel einen bedeutenden Einfluß haben konnte; wie denn z. B. schon im 8ten Jahrhundert Niemand mehr mit einem Excommunicirten umgehen wollte [25]). Eine solche Macht kann aber im Staate Keinem unbedingt, ohne die Genehmigung der Obrigkeit verstattet werden, wenn man nicht die oberste Gewalt theilen will. Wie weit nun der Papst nachher diese Kirchen-Censur ausgedehnt und gemißbraucht hat, indem er Kaiser, Könige und ganze Staaten, die nicht nach seiner Pfeife tanzen wollten, in den Bann that [26]), den öffentlichen Gottesdienst verbot, die Unterthanen ihres Eides entband, die Thronen der Fürsten an Andere vergab, oder sie zu höchst nachtheiligen Bewilligungen zwang, ist hinlänglich aus der Geschichte bekannt.

Im Oriente konnten diese Mißbräuche weniger stattfinden, weil sich in Constantinopel das Ansehen der Kaiser wenigstens in so weit erhielt, daß die Geistlichkeit ihnen nicht auf den Kopf steigen durfte [27]), und weil dort kein einzelner Bischof Gelegenheit hatte, sich über die andern zu erheben, da man dem Bischofe von

[25]) Alle diese Sachen und die ganze Kirchendisciplin überhaupt, einen so guten Anschein sie auch haben mögen, führen doch unausbleiblich zu dem, wovon uns die Reformation eben frei machte, und zum papatus, da der Mißbrauch bei dem Gebrauche nicht ausbleiben kann. Alle diese Dinge haben niemals eben viel zur wahren Moralität beigetragen und meist nur das Gegentheil bewirkt. Alle diese Dinge sind aber natürlich denen sehr erwünscht, die dadurch einen größern Einfluß auf das Volk zu bekommen gedenken. Die dies wollen und bezwecken, sind des Papstthums beste Freunde und Anhänger. Averruncet providentia! Wo ist die Moralität, die dadurch unter den Catholiken bewirkt worden ist? und wo die unter andern Vereinen, wo man dergleichen bezweckt? Man wird nirgends ein Mehr, wohl aber häufig ein Weniger dort finden, wo man sich der Frömmigkeit auf solche Art vergewissern will.

[26]) Dies waren die Früchte davon, daß die Regenten es sich früher wohl hatten gefallen lassen, wenn die Bischöfe diejenigen, die ihnen nicht gefielen, in den Bann thaten.

[27]) Denn alle andern Bischöfe galten in fremden Diöcesen nur für Private, und selbst ein Erzbischof mußte dem Bischof in seiner Dioces nachstehen.

Constantinopel nur den Rang über die andern, außer seiner Diöces [28]), allein keine Jurisdiction einräumte.

§. 14. Ursprung des Papstthums.

Im Occidente aber bekam die Kirche nach gerade eine ganz andere Gestalt, indem durch den Bischof von Rom eine ganz besondere Art von Souverainetät angesponnen und in der Folge der Zeit in Wirksamkeit gesetzt wurde, die seit Anbeginn ihres Gleichen nie gehabt hat, indem sie auf ganz anderm Grunde beruhte und durch ganz andere Mittel erhalten wurde, als in anderen Staaten. Um so mehr verlohnt es sich der Mühe, den Ursprung und die Beschaffenheit derselben etwas genauer zu untersuchen, je größeren Einfluß sie viele hundert Jahre auf die Staatsbegebenheiten Europas gehabt, und je eifriger sie von dem Einen verworfen, von Andern aber vertheidigt worden ist. Wobei wir auch zugleich die Ursachen anführen werden, warum sie durch die Reformation einen so großen Stoß erlitten, in der darauf folgenden Epoche aber wieder empor zu kommen gesucht hat. Woraus dann jeder Vernünftige deutlich erkennen wird, was für Erfolge diejenigen zu hoffen haben, die der Ansicht sind, daß die Irren zwischen den Rechtgläubigen und dem Papste je durch Vergleich könnten wahrhaft geschlichtet werden [29]).

[28]) Doch geschah etwas Aehnliches auch von ihnen im 7ten Jahrhundert, als die Kaiser: Leo der Isaurier, Constantinus Copronymus und Leo IV. den Bilderdienst verboten, welches Verbot bei einem großen Theile der griechischen Geistlichkeit gewaltigen Widerstand erfuhr; daher die Kaiser oft grausam mit ihnen verfuhren, und nur mit Mühe ihren Willen durchsetzen konnten.

[29]) Es ist beim Papste, sowie bei den sämmtlichen Cardinälen und ihren Angehörigen gar nicht daran zu denken, daß sie je sich eine gründliche Einsicht in die evangelischen Lehren verschaffen, oder diese je als gründliche und richtige Lehren anerkennen werden; denn sie können es nicht thun, ohne eo ipso die ihrigen zu verdammen, die an allen Ecken mit der Vernunft und Schrift in offenbarem Widerspruche stehen. Es ist auch dem Papste gar nicht um die Wahrheit zu thun, sondern nur darum, sein in unsern evangelischen Landen verlornes Ansehen und den alten Einfluß wieder zu gewinnen, es sei mit List oder Gewalt. Die Anstalten und Versuche dazu sind seit der Reformation zu verschiedenen Zeiten und auf mannichfache Art gemacht worden. Der schmalkaldische Krieg, das sogenannte Interim, die Inquisition, die Gräuel des Alba in

Daß nun das Papstthum im Occident zu einer für die weltliche Obrigkeit so höchst nachtheiligen Gewalt hat emporwachsen können, dazu haben verschiedene Ursachen beigetragen: und zwar zu allererst die eingerissene Barbarei und Verdunkelung der wahren Wissenschaft [30]), die beim Untergange des römischen Reichs im Abendlande mit reißender Schnelle überhand nahm und durch die Priesterschaft selbst verbreitet wurde. Denn verfälschte Waaren lassen sich am besten bei dunkelm und schwachen Lichte verkaufen, und einem Ignoranten kann man etwas Ungereimtes leichter aufschwatzen, als einem in vernünftigen Wissenschaften geübten Menschen. Diese Barbarei nun, aus der hernach eine so schlimme Art von Pedanterie hervorging, da doch die frühere Zeit eine ziemlich gründliche Bildung und Gelehrsamkeit besessen hatte, wurde durch verschiedene Ursachen herbeigeführt. Zum großen Theile wurde sie bewirkt durch den Einfall, obgleich tapfer, doch unge-

den Niederlanden, der dreißigjährige Krieg, die Pariser Bluthochzeit, die Versuche, England wieder unter das Joch des Aberglaubens zurückzuführen, die Vertreibung Evangelischer aus Böhmen, die Bekehrungsversuche unter allen Ständen, und in neuster Zeit die Widersetzlichkeit papistischer Behörden gegen die rechtmäßigen Obrigkeiten, sind thatsächliche Beweise genug, daß der Papismus von gesetzlichen Grenzen nichts wissen mag, sondern, gleich den Juden, die ganze Welt als sein rechtmäßiges Erbtheil betrachtet. An eine wirkliche Ausgleichung ist daher nicht zu denken, und nur die Gewalt der Waffen kann den Evangelismus und die Rechte der Vernunft gegen die Barbarei des Irr- und Aberglaubens schützen.

30) Etwas Aehnliches hätte man gern auch wieder in unsern Zeiten aufs Tapet gebracht. Man glaubte, die Religion könnte nicht bestehen, wenn der alte Kram nicht wiederkehrte. Dieser konnte jedoch unmöglich angenommen werden, wenn die Geister hell und unterrichtet waren, und Logik verstanden. Einige Verdunkelung, meinte man, könne daher nicht schaden, und diese herbeizuführen, müßten Anstalten getroffen werden. Man muß übrigens unter den Wissenschaften hier nicht bloß das Latein und die alten Sprachen verstehen. Denn es kann einer sehr gut Latein kennen, und doch in der wahren Wissenschaft ein großer Fremdling sein, wenn er seinen Verstand nicht in der Erkenntniß der Wahrheit geübt, und sich um die rechte Wissenschaft über die menschliche Natur, den rechten Gebrauch des Verstandes und Willens, und die wahre Weisheit und Einsicht in das Wesen und den Zweck der Dinge bekümmert hat. Einem solchen kann man auch bei großer Gelehrsamkeit leicht alles Mögliche aufschwatzen.

lehrter Völker in die westlichen Provinzen des römischen Reichs; woraus mehrere Jahrhunderte hindurch große Zerrüttung, Störungen in der Regierung, verwüstende Kriege und elende Zeiten erfolgten. Die edleren Studien sind Töchter des Friedens und der bürgerlichen Glückseligkeit. Im Kriege und wenn es im Staate übel hergeht, kommen sie in geringen Betracht, weil man da nicht viel Zeit hat, an die Bücher zu denken. Da werden die Schulen verstört; der Eine läuft hier, der Andere dort hin, und es ist dann besser, die Patrontasche, als den Schulsack umzuhängen. Die armen Schulmeister müssen aber vorzüglich dann ihren Kram einlegen, wenn der sieghafte Feind selbst von den Studien nichts versteht oder sie nicht achtet.

Manche behaupten auch, daß die Geistlichkeit selbst zu dieser Barbarei nicht wenig mit beigetragen habe. Da ihnen nämlich die Philosophie in der heidnischen Zeit viel zu schaffen machte, und sich auch unter den christlichen Herrschern fortwährend ihnen widersetzte, so faßten sie einen Haß gegen die Philosophie überhaupt und alle die, die ihr anhingen, und suchten ihn auch den Christen einzupflanzen; und wo sie Einfluß auf die Schulen hatten, da nahmen sie der Jugend die heidnischen Schriftsteller aus den Händen, unter dem Vorwande, damit sie nicht von den heidnischen Irrthümern wieder angesteckt werden möchten, und weil es Sünde sei, wenn Christen Bücher läsen, worin von Götzen die Rede sei, die kein Christ im Munde führen solle. So erzählt Hieronymus von sich selbst, es habe ihm geträumt, er sei vom Satan mit Ruthen gepeitscht worden, weil er so fleißig im Cicero gelesen habe. Und um das Jahr Chr. 400 verbot das Concilium zu Carthago den Bischöfen das Lesen heidnischer Bücher ganz. Da ferner in jenen traurigen Zeiten die Wissenschaften fast nur von denen noch erlernt wurden, die Geistliche werden wollten, und folglich die wenigen Ueberreste der Gelehrsamkeit sich ganz in den Händen der Geistlichkeit befanden, so wurde in den schon ganz verfallenen Schulen Alles einzig und allein zu diesem Zwecke eingerichtet, und die Studirenden hüteten sich schon von selbst, daß sie sich nicht zu weit in die gründliche Wissenschaft vertieften. Offenbar aber wurde das Emporkommen des Papstthums durch diese Barbarei sehr befördert. Ohne sie wäre es z. B. nicht möglich gewesen,

den Leuten weiß zu machen, daß die epistolae decretales [31]) wirklich von den ersten Päpsten herrührten; durch welche dann der Beweis geführt wurde, daß die Bischöfe in Rom von Anbeginn des Christenthums die Macht gehabt hätten, der Christenheit Gesetze zu geben.

Als nun späterhin bessere Zeiten über Europa aufgingen, und man die Geister der gebildetsten europäischen Nationen unmöglich zu einer gänzlichen und groben Unwissenheit herabdrücken konnte, so führte nun der Papst, der sich die Oberaufsicht über die gelehrten Anstalten anmaßte, die elendeste Art von Pedanterie [32]) in derselben ein und suchte sie auf alle Art zu befördern; wie denn auch seine Anhänger diese elende Spiegelfechterei noch bis diese

[31]) Diese epistolae decretales waren ein hauptsächliches Instrument, wodurch die Päpste im Mittelalter ihre Macht und Ansehen zu befestigen suchten. Decretalen sind s. v. a. Rescripte, Bescheide, Antworten der Behörde auf geschehene Anfragen, die nachher als Gesetze angenommen werden. Isidorus, Bischof von Sevilla, hatte um das Jahr 633 eine Sammlung solcher Rescripte von römischen Bischöfen veranstaltet, die auch noch jetzt im Manuscripte vorhanden ist. Natürlich konnten diese Decretalien nicht bis auf die ersten sogenannten Päpste zurückgehen, da man diese noch nicht fragte, weil sie dieses Ansehen noch nicht hatten und noch nicht Päpste hießen. Weil man aber später den Leuten gern weiß machen wollte, die Päpste hätten von Anfang an regirt, so machte sich ein gewisser Mönch am Rheine, Namens Benedict Levita, um das Jahr 840 an das Werk, und erdichtete eine ganze Menge falscher Decretalen, die die ersten Päpste seit des Apostels Petrus Zeiten als wirkliche Päpste sollten gegeben haben, und gab sie unter dem Namen des heiligen Isidorus heraus. Daraus und aus andern machte um d. J. 1120 ein anderer Mönch, Gratian von Bologna eine ähnliche Sammlung, die das Decretum Gratiani genannt, und worauf später das sogenannte Corpus iuris canonici gegründet wurde. Es gehört aber nicht viel Verstand und Kenntniß dazu, um einzusehen, daß jene erdichteten Decretalen lauter Lug und Trug sind, und nur die Barbarei eines ganz dunkeln und unwissenden Jahrhunderts konnte solche Schelmenstreiche passiren lassen, und solche ausgemachte Lügen für baare Münze nehmen.

[32]) Pufendorf versteht unter dieser Pedanterie die scholastischen Spitzfindigkeiten, Distinctionen und Nullitäten, mit denen man sich, um das Wesentliche nicht zu berühren, unter einem Petrus Lombardus, Thomas von Aquino, und Duns Scotus auf den Universitäten und gelehrten Anstalten herumschlug, nur damit die Gemüther von dem Wahren sollten abgezogen werden.

Stunde in ihren Schulen fortzusetzen sich angelegen sein lassen [33]).

Insbesondere scheint das Emporkommen des Papstthums auch nicht wenig durch die völlige Unkunde in der gründlichen Politik befördert worden zu sein, in welcher Wissenschaft der Ursprung und die wahre Beschaffenheit der Macht und Rechte der weltlichen Obrigkeit behandelt und unter Anderm bewiesen wird, daß zur Vollkommenheit eines Staats vor allen Dingen erfordert wird, daß die höchste Gewalt nicht getheilt oder verstümmelt sei. Um so weniger war es zu verwundern, daß die wissenschaftliche Politik unter der christlichen Geistlichkeit und bei der allgemeinen Barbarei ganz vernachlässigt werden mußte, da es in ihrem Interesse lag, sie auf alle Weise zu unterdrücken. Daher kam es denn aber auch, daß damals, als der erste Grund zur päpstlichen Gewalt gelegt wurde, so Wenige es verstanden, welche Folgen daraus hervorgehen könnten, und wie nachtheilig es für die Oberherrlichkeit des Staats werden müsse, wenn jene Papstherrschaft zu ihrem Zwecke gelangte, um dies sogleich im Anfange zu verhindern. Und so sieht man noch heutiges Tages, daß in den Lehranstalten, wo die päpstliche Geistlichkeit Alles zu sagen hat, die wissenschaftliche Politik entweder ganz unter die Bank gesteckt, oder ihre Principien wenigstens so verdreht vorgetragen werden, daß das Unwesen der päpstlichen Herrschaft davon nicht berührt oder angefochten, vielmehr bei seinem Wesen und Rechten nach wie vor belassen wird.

§. 15. Papstthum in Rom.

Daß nun aber diese geistliche Gewalt gerade in Rom damals emporgekommen ist, hatte seinen Grund in dem Ansehen dieser Stadt, weil dieselbe die Hauptstadt des römischen Reiches war, innerhalb dessen Grenzen sich die christliche Religion vorzüglich ausbreitete. Denn Alles, was man vom Stuhl Petri vorgiebt, ist nur ein nichtiger Vorwand; wie man unter Anderm daraus sieht, daß in der Folge dem Bischof zu Constantinopel, als der neuen kaiserlichen Residenz, der nächste Platz nach dem römischen Bischofe gegeben ward, einzig und allein aus dem Grunde, weil

[33]) Das scholastische Wesen herrscht noch bis diesen Tag zum großen Theile. Man sehe davon weiter unten §. 34.

Constantinopel als das zweite Rom betrachtet wurde [34]). Ja, als später das römische Reich im Occidente fast ganz zu Grunde gegangen und der Glanz von Rom sehr verdunkelt worden war, fehlte nur wenig, daß der Bischof von Constantinopel dem römischen den Rang ganz abgestritten hätte.

Nachdem nun also die Verfolgungen der heidnischen Kaiser überstanden waren und die christliche Religion einer völligen Freiheit genoß, fing die Geistlichkeit alsbald an, im Staate ihren eignen Staat oder ihre Hierarchie, und zwar unter dem Vorwande einer bessern Ordnung, einzurichten; zu welchem Endzwecke sich zuerst die Bischöfe weit über alle andern Priester zu erheben wußten. Allein auch unter den Bischöfen selbst wurde eine Ueber- und Unter-Ordnung begründet, indem man meistens den Bischöfen in der vornehmsten Stadt jeder Provinz die Oberaufsicht über die übrigen Bischöfe derselben Provinz gab. Diese wurden Metropolitan-Bischöfe genannt, und nahmen später im 8ten Jahrhunderte den Titel Erzbischöfe (archi — d. h. Ober-Bischöfe) an.

Unter diesen Metropolitanbischöfen nun wurden vier als die vornehmsten betrachtet, nämlich der von Rom, Constantinopel, Antiochien und Alexandrien, weil dies die Hauptstädte in den 4 Haupttheilen des römischen Reichs, Italien, Griechenland, Asien und Aegypten, waren; zu denen man dann noch, wegen ursprünglicher Heiligkeit des Orts, den von Jerusalem hinzufügte. Ob nun gleich aber der Kaiser Phokas (i. J. 611), aus Haß gegen den Patriarchen von Constantinopel, der seine Grausamkeiten gegen seinen Vorfahr nicht hatte gut heißen wollen, dem Römischen Bischofe Bonifacius III. eigenmächtig den Vorrang vor jenem zuertheilt hatte, so daß der Römische sich nunmehr einen oekumenischen (d. h. Reichs-Bischof) nannte, so beruhte

[34]) Constantin der Große verlegte seine Residenz von Rom nach Constantinopel (im J. 330.), um von dort aus desto besser die Asiaten im Zaume zu halten und die Gothen bekriegen zu können. Er richtete dort Alles nach dem Muster Roms ein, baute ein Forum Romanum, einen Circus maximus, ein Amphitheater und viele andere Gebäude gerade so, wie sie in Rom waren; auch war sein Wille, daß die Stadt Neurom (νέα Ῥώμη) genannt werden sollte; das Volk jedoch nannte sie Constantinopel.

dennoch diese Prärogative nur auf dem Range, und gewährte ihm keineswegs irgend eine Gewalt oder Jurisdiction, die ihm auch von den andern Patriarchen niemals zugestanden wurde. So hatten auch längst zuvor die Bischöfe in Afrika, als ihnen der Römische zumuthen wollte, seine Befehle zu respectiren, und zum Vorwande einen verfälschten Canon aus dem Nicenischen Concilio anführte, dergleichen Zumuthung standhaft zurückgewiesen. Auch ist diese ganze Rangordnung und Begebenheit durchaus kein göttliches, sondern nur ein menschliches Institut, und die Ursache, warum der von Rom die erste Stelle hat, ist dieselbe, warum der von Antiochien die dritte besitzt. Und weil ein Staat dem andern in keiner Hinsicht Gesetze vorschreiben kann, so können die Prärogativen, die dem Bischofe von Rom entweder von den römischen Kaisern, oder von den frühern Concilien, (die nichts anders waren, als Versammlungen der Geistlichen des römischen Reichs), zuertheilt wurden, keinen andern Staat verbinden, oder einen weitern Wirkungskreis haben, als so weit die Grenzen des römischen Reichs jedesmal gehen [35]). Hat in spätern Zeiten ein oder der andere Staat dem Papste über seine Kirche einige Gewalt eingeräumt und zugestanden, so können nur zwei Fälle dabei stattgefunden haben: entweder war es ihnen wohl bewußt, worauf sich des Papstes prätendirte Gewalt eigentlich gründete, oder sie haben sich von ihm betrügen lassen. Im erstern Falle kann man ein solches Verhältniß für nichts anders erklären, als für ein Bündniß des einen oder andern Staates mit dem Papste, um durch dessen Leitung die kirchlichen Sachen desto besser zu dirigiren. Und wie ein solches Bündniß oder ein solcher Vertrag ursprünglich von der Einwilligung des Staats herrührte, so kann es auch,

[35]) Und als das römische Reich aufhörte, mußte auch das Papstwesen aufhören, denn es hatte sich nur allein vermöge der Macht und des Umfangs des römischen Reichs begründet, weil Rom die Hauptstadt war. Als das römische Reich in einzelne Reiche zerfiel, war es der Vernunft gemäß, daß sich jedes einzelne Land seine eigene kirchliche Verfassung schuf, sich gänzlich vom Papste lossagte, und, wenn es nicht anders wollte und konnte, sich einen Oberbischof in der Residenz wählte, der die andern einzuführen hatte. Wiewohl dazu auch kein Oberbischof nöthig ist, da die weltlichen Behörden alle Einführungen sehr wohl verrichten können, weil sie ja auch Geist besitzen.

gleich jedem andern Bündnisse wiederum aufgehoben werden, sobald es entweder dem Staate zum Nachtheile gereicht, oder wenn der Papst seine ihm vergönnte Gewalt mißbrauchen sollte [36]. Hat aber der andere Fall stattgefunden, so daß des Pabstes Gewalt über andere Staaten durch Betrug oder Irrthum herbeigeführt wurde, so sind die betrogenen oder die irrenden Staaten befugt, sobald sie den Betrug oder Irrthum gewahr wurden, eine solche unrechtmäßige Usurpation abzuschütteln; ja sie haben noch dazu Ansprache gegen solchen Betrüger, und dürfen sich mit vollem Rechte wegen des ihnen zugefügten Schadens an ihm erholen.

§. 16. Wachsthum des Papstthums.

Daß aber der Bischof zu Rom seine Gewalt über den ganzen Occident hat ausdehnen können, dies ist nicht auf einmal, sondern stufenweise [37]) und durch verschiedene Künste und Anmaßungen so

[36]) Daß letzterer Fall in neuester Zeit allerdings eingetreten ist, wird wohl Keinem zweifelhaft sein können.

[37]) Man kann als die hauptsächlichsten Stufen folgende betrachten: 1) überhaupt die Eintheilung in Clerisei und Laien, wodurch jene als ein abgesonderter Stand, gleichsam als eine Caste, erschien, die von den Laien blinden Gehorsam und völlige Gefangengebung der Vernunft unter den Glauben verlangte. 2) Die höhere Botmäßigkeit, die sich die Bischöfe über die andern Aeltesten anmaßten, wobei sie behaupteten, daß dies Verhältniß schon seit der Apostel Zeiten geherrscht habe. 3) Die noch höhere Botmäßigkeit, die sich die Metropolitan-Bischöfe über die andern Bischöfe herausnahmen. 4) Der Umstand, daß die Bischöfe in der kaiserlichen Residenz den Vorrang vor den übrigen erhielten. — Daß nun aber der Bischof in Rom den Vorrang über den in Constantinopel erlangte, wo doch die kaiserliche Residenz war, wurde durch folgende Ursachen herbeigeführt: 1) durch die Unruhen im Orient, wo immer ein Kaiser den andern verdrängte; 2) durch den Kaiser Phokas, dessen Unthaten gegen seinen Vorgänger Mauritius der Patriarch von Constantinopel nicht gutheißen wollte; daher Phokas, um ihn zu strafen, dem Bischofe in Rom, Bonifaz III., der ihm schmeichelte, den Vorrang über jenen ertheilte. Denn unter Mauritius erst hatte sich der Bischof von Constantinopel einen oekumenischen, d. h. allgemeinen Reichs-Bischof nennen dürfen, und selbst der Papst Gregor der Große hatte ihn als solchen anerkannt. Phokas herrschte Anfang des 7ten Jahrhunderts. 3) Durch die Streitigkeiten über den Bilderdienst im 8ten und 9ten Jahrhundert, wo die Päpste es mit der Partei der Bilderfreunde gegen die Kaiser hielten, und da-

weit gekommen. Denn nachdem man einmal angefangen hatte, die Klauen einzusetzen, so ließ man, obschon man öfters abgewiesen wurde, nicht nach, bis man mit der Prätension durchgedrungen war. Auch wußte man die Zeitumstände sehr klug zu diesem Zwecke zu benutzen. So vorzüglich den, daß die Kaiser von Rom ihre Residenz anderswohin verlegten [38]); denn wären diese in Rom geblieben, so würde ihre fortwährende Gegenwart nie gestattet haben, daß ihnen der Bischof zu Häupten gewachsen wäre. Wenigstens konnten es doch die Bischöfe in Constantinopel, die doch gewiß nicht weniger Hoffart und Einbildungen hatten, als die in Rom, nie so weit bringen.

Ferner trug dazu der Umstand nicht wenig bei, daß in der Folge der Occident sich in verschiedene neue Reiche [39]) theilte, die von heidnischen und ungelehrten Völkern gegründet wurden, deren Bekehrung hauptsächlich von der römischen Kirche bewirkt wurde; daher denn diese Völker natürlich eine vorzügliche Ehrfurcht gegen Rom hegten, das ohnehin die älteste und vornehmste Kirche des Occidents war. Es ist hier nicht der Ort, alle einzelnen dahin gehörigen Punkte genauer anzuführen; es sei uns genug, nur Einzelnes davon zu berühren. So herrschte seit dem 5ten Jahrhunderte bei den Bischöfen diesseits der Alpen die Gewohnheit, nach Rom zu reisen, und die Gräber der Apostel Petrus und Paulus

durch auch im Oriente ihr Ansehen sehr zu heben wußten. — 4) Durch den gänzlichen Untergang der übrigen Patriarchate, in Antiochien, Alexandrien, Jerusalem, und selbst Constantinopel, als alle diese Länder in den Besitz der Türken gelangten.

[38]) Nachdem bereits Constantin der Große Rom verlassen, und nach ihm der Kaiser Constantin II., Constantius, Constantin III., Julian, Jovinian, Valentinian, Valens, Gratian, Valentinian II., Theodos d. Gr., in Constantinopel residirt hatten, so wohnten, als das Reich getheilt wurde, auch selbst die occidentalischen Kaiser nicht mehr in Rom, sondern in Ravenna, und Ravenna blieb, als das abendländische Kaiserthum unterging, auch der Sitz der gothischen Könige in Italien seit Theoderich 493, so wie der griechischen Statthalter (Exarchen), als Belisar und Narses Italien für den orientalischen Kaiser wieder erobert hatten, seit 567 — 752, wo Aistulph, König der Longobarden, den letzten Exarchen vertrieb.

[39]) Gothen, Vandalen, Franken, Burgunder, Longobarden, Thüringer, Sachsen rc.

zu besuchen, theils aus einem überhaupt damals Mode gewordenen Aberglauben, theils auch, um dadurch ihren Eifer in der Religion zu beurkunden. Diese anfangs freiwillige Devotion wurde nachmals in eine Pflicht verwandelt, deren Vernachlässigung man als Versäumung einer religiösen Obliegenheit stark verwies. Hieraus aber ist vielleicht nicht mit Unrecht der Gebrauch herzuleiten, daß die Päpste verlangten, die Bischöfe sollten ihre Confirmation von Rom holen.

So erholten sich auch oft die andern Bischöfe und Kirchen, die noch Neulinge waren, Raths bei den Römischen als den ältern, in wichtigen Dingen und in Hinsicht des Gebrauchs und der Erklärung der Canonum [40]). Und als die Römischen sahen, daß ihre Antworten als Entscheidungen angenommen wurden, fingen sie an, Verordnungen zu geben, auch ehe sie befragt wurden, unter dem Vorwande, Rom sei der erste Sitz in der Christenheit, und es komme ihm zu, darauf zu sehen, daß die Canones und geistlichen Gesetze gehörig beobachtet würden. Daher warfen sie sich auch zu unmittelbaren Richtern über die Streitigkeiten unter den Bischöfen auf, griffen den Metropolitanbischöfen in ihre Rechte, setzten Bischöfe ab, die entweder nicht recht ordinirt sein sollten, oder grober Verbrechen beschuldigt waren, und nöthigten sie, nach Rom zu kommen und ihre Sachen dort zu führen. Eben so wandten sich auch diejenigen, die etwa außer den hergebrachten gesetzlichen Canons nach einer Prärogative oder Licenz strebten, nach Rom, wo man sie gern annahm und ihrem Begehren willfahrte, um allmählig daselbst einen Stapelort für alle Dispensationen und Privilegien zu begründen. Wer daher seine Sache bei seinem bestimmten Vorgesetzten verloren hatte, appellirte nach Rom, wo er sehr willkommen war und erwünschten Bescheid erhielt. Man liest in den französischen Geschichtsschreibern, daß, als der Kaiser Heinrich die Stadt Arles [41]) zur Hauptstadt über sieben Provin-

[40]) Canones hießen Decrete der Päpste und Beschlüsse der Concilien, und man sagte z. B. der Canon des nicenischen Concils, d. h. die Regel, wie sie von den im Jahre 325 vom Kaiser nach Nicäa in Bithynien berufenen 318 Kirchenlehrern damals angenommen worden war. Denn Canon heißt so viel als Regel.

[41]) Arles, das alte Arelate, unfern der Rhonemündungen, war im

zen gemacht hatte, der Papst den Erzbischof von Arles zu seinem Vicarius in Frankreich ernannte, damit derselbe nicht etwa mit der Zeit ein Patriarchat über ganz Frankreich errichten möchte [42]). Ueberdem wollte der Erzbischof auch lieber in des Papstes Auftrag die Oberaufsicht über 17 Provinzen, in welche damals Frankreich getheilt war, besitzen, als aus eigenem Rechte das Oberhaupt von nur 7 Provinzen sein. Um daher seiner Verwaltung desto mehr Ansehen zu verschaffen, suchte er in Frankreich des Papstes Ansehen auf alle mögliche Art zu erweitern.

Im achten Jahrhunderte, wo unter Priesterschaft und Mönchen große Unordnung und liederliches Leben eingerissen war, unternahm es ein englischer Mönch, Namens Winfried [43]), später Bonifacius genannt, aus besonderm Eifer, die Sitten der Geistlichen zu reformiren, sowie er sich es auch angelegen sein ließ, in einigen Gegenden Deutschlands, namentlich in Thüringen und Friesland, das Christenthum einzuführen [44]). Um sich nun desto

10ten Jahrhunderte die Hauptstadt des burgundischen Königreichs, das früher seine Hauptsitze in Lyon und Genf gehabt hatte. Der deutsche Kaiser Heinrich II. oder der Heilige genannt (1002 — 1024), hatte von Seiten seiner Mutter Gisela Ansprüche auf Burgund, das ihm auch der letzte burgundische König Rudolph abtrat. Als Heinrich starb und Rudolph sich weigerte, diesen Vertrag zu halten, eroberte Conrad II. das Land bis an die Rhone, und ließ sich in Genf zum König von Burgund, oder, wie es damals genannt wurde, des Arelatischen Königreichs, krönen. Daher auch die deutschen Kaiser bis auf Karl IV. (1348 — 1378), der seine Ansprüche an Frankreich verkaufte, stets Könige von Arelat hießen. Der hiergenannte Kaiser Heinrich ist Heinrich III., der Schwarze genannt, reg. 1039 — 1056.

42) Auch Richelieu soll noch damit umgegangen sein, in Frankreich ein Patriarchat zu errichten. Denn die Franzosen können sich nun einmal nicht von dem Gedanken trennen, daß die Kirche jedes Landes ein besonderes geistliches Oberhaupt haben müsse, das sie repräsentire. Dies ist jedoch keineswegs nöthig und führt nur zu menschlichem Hochmuth und Anmaßungen, nicht aber zu dem, was das Priesteramt eigentlich bezwecken soll.

43) Geboren 680, gebildet im Kloster zu Excester, dann Lehrer der Rhetorik, Geschichte und Theologie im Cl. zu Nutcell.

44) Doch ist zu bemerken, daß es auch schon vor Bonifaz Christen in Deutschland, und namentlich in Thüringen gegeben hat, in welches letztere Land das Christenthum wahrscheinlich schon um die Mitte des 6.

größeres Ansehen zu verschaffen, so unterwarf er sich gänzlich dem römischen Stuhle, von dem er den bischöflichen Mantel, und später den Titel eines Erzbischofs von Mainz erhielt, und dann vom Papst Gregor III. zu seinem Vicarius gemacht wurde. Auch ertheilte man ihm Vollmacht, Concilien zu berufen und in Gegenden, wo er das Christenthum verbreitet, Bischöfe einzusetzen, und empfahl ihn sowohl an diese Völker, als auch vorzüglich an den Großhofmeister Karl Martell, damit dieser ihm Schutz leisten solle; was derselbe auch willig that. Und als dessen Sohn Karlmann den Wunsch hegte, die kirchlichen Sachen gehörig einzurichten, nahm Bonifacius diese Mühe gern über sich, ebenfalls zum großen Vortheil des römischen Stuhls. Er veranstaltete auf Karlmanns Begehren ein Concilium in Deutschland, desgleichen auf Pipins Ansuchen verschiedene Synoden in Frankreich, in denen überall Bonifacius als Legat des römischen Stuhls den Vorsitz hatte. Auf erstgenanntem Concilio [45]) unterzeichneten die Geistlichen ein Glaubensbekenntniß, worin sie sich verpflichteten, nicht allein über den katholischen Glauben zu halten, sondern auch, daß sie der Kirche zu Rom und dem Nachfolger Petri ergeben, unterthan und gehorsam sein wollten. Derselbe Bonifacius veranlaßte auch die deutschen Bischöfe, ihr Pallium von Rom zu verlangen. Den französischen Bischöfen schickte er es unaufgefordert zu, um sie dadurch desto mehr an den römischen Stuhl zu fesseln. Nach-

Jahrhunderts durch Amalfreda, Schwestertochter Theodorichs d. Gr., Gemahlin des Königs Hermanfried in Thüringen, gebracht worden ist.

[45]) Wo dies Concilium gehalten worden sei, ist nicht bekannt. Bonifaz spricht davon im 105ten Briefe: **Decrevimus in nostro synodali conventu, et confessi sumus fidem catholicam et unitatem et subiectionem Romanae ecclesiae finetenus vitae nostrae velle servare sancto Petro, et vicario eius velle subiici. — Et per omnia praecepta Petri canonice sequi desiderare, ut inter oves sibi commendatas numeremur. — Et isti confessioni universi consensimus, et subscripsimus, et ad corpus S. Petri principis apostolorum direximus; quod gratulando clerus et pontifex Romanus suscepit.** — Bonifaz hatte sich ganz zum Werkzeuge der römischen Curie hergegeben. Er lehrte Menschensatzungen, statt Gottes Wort, brachte den Heiligen-Dienst und die Reliquien mit, führte das Klosterleben ein und verketzerte andere Lehrer des Christenthums, wie den bairischen Apostel Arnulph. S. Sagittarius **antiquitates Thur., pag. 211.**

dem man sie einmal daran gewöhnt hatte, diesen Schmuck zu tragen, machte man später eine Nothwendigkeit daraus, und verbot ihnen die Ausübung irgend einer bischöflichen Function, ehe und bevor sie jenes empfangen hätten. — Auch behielten sich die Päpste die Macht vor, die Bischöfe aus einem Bisthum ins andere zu versetzen. Sie hielten alle Bischöfe im Occident an, ihre Confirmation von ihnen zu holen, und dafür eine Remuneration zu zahlen, die nachher in die Annaten [46]) verwandelt wurde. Sie warfen das Ansehen der Provincialconcilien über den Haufen, indem sie ihre Urtheile cassirten; so daß deren Gebrauch später ganz abkam, weil man sah, daß damit weiter nichts erreicht ward, als daß der Papst ihre Decrete ohne Weiteres für ungültig erklärte. Endlich zwang Gregor VII. die Bischöfe, einen Schwur der Treue an den römischen Stuhl abzulegen und stellte die Regel fest, daß Niemand sich unterstehen sollte, denjenigen zu verdammen, der an den römischen Stuhl appelliren würde. Man versäumte auch nicht, an alle Orte Legaten oder Nunzien zu senden, die im Namen des Papstes die Macht, die er den Bischöfen, Metropolitanen und den Provinzial-Concilien geraubt hatte, ausüben und überhaupt aller Orten des Papstes Interesse wahrnehmen sollten.

§. 17. Bereicherung der Kirche.

Diese immer steigende geistliche Obergewalt gedieh der weltlichen Macht zu einem um so größern Nachtheil, je mehr die Kirche an Reichthum und Ausbreitung gewonnen hatte. Der Reichthum der Kirche floß ursprünglich von gutherzigen und wohlmeinenden Potentaten, Herren und Anderen, welche Gott einen besondern Gefallen zu thun glaubten, wenn sie der Kirche und der

[46]) Die römischen Päpste erhoben nämlich von den Ausländern, die sich ihre Priesterröcke von ihnen zuschicken ließen, für diese Art von Confirmation die sämmtlichen Einkünfte der jedesmaligen betreffenden Pfründe auf ein ganzes Jahr, und diese Einkünfte wurden daher Annatae genannt. Sie hatten ihren Ursprung von Bonifaz IX. (1389 — 1393.) zu einer Zeit, als die Simonie in Rom am gewaltigsten herrschte, und der eine Papst in Rom, der andere zu derselben Zeit in Avignon residirte. Das Concil zu Basel 1431 hob die Annaten auf, und in Frankreich wurden sie durch Karl VI, abgeschafft (reg. seit 1380.). In Deutschland kamen sie durch die Concordate von 1448 wieder in Gang.

Geistlichkeit Viel verehrten. Diese Freigebigkeit vermehrte sich täglich, indem man den Leuten die Meinung beibrachte, daß man durch gute Werke, worunter die frommen Stiftungen, Vermächtnisse und Schenkungen den obersten Platz einnahmen, Gott den Himmel abverdienen könne und müsse. Und da die gutwillige Freigebigkeit der Menschen die mit dem Reichthume wachsende Gier der Klerisei nicht befriedigte, so sann diese allerlei Mittel und Kunstgriffe aus, den Leuten das Geld abzuvexiren, indem sie eine Menge geistliche und unnöthige Handlungen erfand, für deren Verrichtung man ihr Geld geben müsse. So wurden Seelmessen für Lebende und Todte, Fegefeuer, Indulgenzen, Dispensationen, Wallfahrten, Jubeljahre und dergleichen mehr, ohne Maß und Ziel eingeführt. Insbesondere lauerte man den Sterbenden auf, die das zeitliche Gut um so weniger achteten, da sie es ohnehin oft lachenden Erben hinterlassen mußten. Zuletzt schämte man sich auch nicht zu betteln.

Unter andern Hülfsmitteln benutzten die Päpste im 11ten und 12ten Jahrhunderte vorzüglich auch die Kreuzzüge zu ihrem Vortheil, wo man sich mit dem Kreuze bezeichnen lies, um das gelobte Land einzunehmen. Die Päpste maßten sich nämlich über diese Züge gleichsam das Commando an, als wären sie die obersten Directoren davon; sie nahmen die Personen und Güter der ins gelobte Land Ziehenden unter ihren besondern Schutz, so daß man dieselben bis zu ihrer Zurückkunft weder vor bürgerlichen, noch Criminal-Gerichten belangen durfte; sie machten den Gebrauch des Ablasses und der Dispensationen dadurch allgemeiner als vorher; ihre Legaten verwalteten die Allmosen, Collecten und Vermächtnisse, die zu dem Ende gesammelt wurden; auch nahmen sie daher den Vorwand, den Zehnten von der Geistlichkeit zu erheben; sie veranlaßten Fürsten und Herren, sich zu den Zügen einzeichnen zu lassen; sie bedienten sich der Kreuzzüge gegen die Schismatiker und solche, die sie für Ketzer erklärten, beraubten sie ihrer Güter und Aemter und theilten sie denen zu, die ihnen gefällig waren, ohne die Grundherren viel zu fragen, die sich nicht unterstanden, die Investitur demjenigen zu versagen, der von den Päpsten dazu präsentirt wurde.

§. 18. Möncherei.

Je mehr die Kirche an Reichthümern wuchs, desto mehr nahm auch die Anzahl der Personen zu, die sich in den geistlichen Stand begaben, um sich ohne besondere Mühe von seiner fetten Küche zu nähren. Nicht genug, daß man bei jeder Kirche Priester, Capellane, Diakone und Archidiakone nebst andern Bedienungen anstellte, so wurden bei den vornehmsten Kirchen auch noch Collegia von Domherren oder Canonikern errichtet [47]), zu welchen einträglichen und bequemen Pfründen sich haufenweise Leute aus höhern und niedern Ständen fanden [48]). Denn die Beschwerde des ehelosen Lebens, das der Papst nicht ohne Mühe und großen Widerstand im 11ten und 12ten Jahrhunderte allen Geistlichen zur Pflicht machte, ward durch die Ehre und die guten Einkünfte, die so ruhig und faul genossen werden konnten, reichlich ersetzt.

Dazu kamen die unzähligen Schwärme von Mönchen und Nonnen, mit denen die Christenheit in allen Ländern überfüllt wurde. Diese hatten ihren Ursprung eigentlich in den Zeiten der Christenverfolgungen [49]), und vermehrten sich vorzüglich im 4ten

[47]) Diese Collegiatstifte hatten ihren Ursprung von Metz, wo im 8ten Jahrhunderte der Bischof Crodogang die an seiner Kirche angestellten Geistlichen, um sie vom ausschweifenden Leben der gewöhnlichen Weltpriester abzuhalten, in eine klosterähnliche Vereinigung verband; welche Einrichtung hernach von Karl d. Großen gesetzlich allgemein gemacht wurde. Diese Geistlichen erhielten den Namen Canonici, weil sie, gleich den Mönchen, nach einem bestimmten Canon, d. i. Regel, lebten. Sie wohnten, schliefen, aßen in einem gemeinschaftlichen Gebäude und hatten ihr Capitel.

[48]) Wie die Adlichen oft in Klöster gingen, so begaben sie sich auch bald zu diesen Stiftern, entzogen sich jedoch frühzeitig und schon im 11ten Jahrh. dem Zusammenleben und dem Gelübde der Armuth, bewohnten ihre Curien, und ließen die Horas canonikas von ihren Vicarien absingen.

[49]) Am richtigsten kann man wohl die Essener, bei denen auch Christus gebildet worden sein soll, als die ersten Mönche betrachten, und es war der ganz von aller Welt sondernden Moral des Christenthums angemessen, das sie zum Mönchsthume führte. Als erster christlicher Mönch wird aber Paulus Eremita betrachtet, der sich in der Mitte des 3ten Jahrh. während der Verfolgung unter Decius, ohnweit Theben in Aegypten von aller menschlichen Gemeinschaft trennte, in eine Einöde zog, und so bis zur Zeit Constantins d. Gr. gelebt haben soll, wie Eusebius erzählt.

und folgenden Jahrhunderten. Im Anfange ernährten sie sich selbst durch ihrer Hände Arbeit; viele gaben ihr Vermögen den Armen, obschon sie dazu nicht eigentlich verpflichtet waren, und lebten unter Aufsicht der Bischöfe nach der in den Canonibus vorgeschriebenen Disciplin. Im 7ten Jahrhunderte aber war man auf das Mönchswesen ganz vorzüglich erpicht und wurde alles mit Klöstern angefüllt, zu deren Aufbau Fürsten und Herren allen nur möglichen Vorschub thaten, und sie mit guten Einkünften versahen. Und als die gutwillige Freigebigkeit durch Aufrichtung so vieler reichen Klöster ermüdet zu sein schien, und in denselben die Menge derer, die nach einem solchen Leben verlangten, keinen Raum fand, entstanden endlich im dreizehnten Jahrhunderte die Bettelmönche [50]), die sich einen um so größern Schein der Heiligkeit gaben, weil sie nicht wollten das Ansehen haben, als begäben sie sich aus Hoffnung guter Tage ins Kloster, sondern als wollten sie sich gänzlich aller Lust der Welt entziehen, indem sie nur allein von Allmosen zu leben begehrten. Zu diesem Mönchsstande bewog ursprünglich diese Leute die Vorstellung von einer besondern Heiligkeit oder Verdienst, das sich bei einem solchen Leben fände; oder auch wohl ein gewisser geistlicher Ehrgeiz, indem die den Menschen angeborne Hoffart so groß ist, daß ihnen die Gebote Gottes nicht genug Beschäftigung zu gewähren scheinen, daß sie Gott den Himmel lieber abverdienen, als zum Geschenk nehmen wollen, und daß sie die Begierde, vor Andern den Vorzug haben zu wollen, auch sogar bis in das andere Leben erstrecken. Manchen führte die Verzweiflung, Andere die Faulheit zu dieser Lebensart. Viele wurden durch ihre Eltern und Verwandten in die Klöster gebracht, theils aus Aberglauben, theils aus Armuth, theils, damit die Familien durch die Menge der Kinder und die Theilung des Vermögens nicht verarmen sollten. Aus diesen Mönchen errichtete sich nun der Papst gleichsam seine Leibgarde, die er nicht nur als eine Besatzung den Laien auf den Hals legte, sondern durch die er auch die Bischöfe und andere Geistlichen im Zaume hielt. Daher wurden die Mönche

50) Deren 4 Classen waren: Augustiner, Carmeliter, Dominikaner und Franziskaner.

vom Papste ganz besonders begünstigt, und vorzüglich im dreizehnten Jahrhunderte, wo sie sich von der Jurisdiction der Bischöfe völlig eximirten, und nur den Papst als ihre oberste Behörde anerkannten. Dieser Herrschaft über die Mönche wußte sich der Papst so klug zu bedienen, daß er, obgleich unter den einzelnen Orden derselben, z. B. den Franziskanern und Dominikanern, oft große Eifersucht herrschte, dennoch das Gleichgewicht unter ihnen so zu halten und seine Gunstbezeigungen so zu vertheilen wußte, daß kein Orden den andern unterdrücken konnte, noch Ursache hatte, sich über besondere Bevorzugungen des Papstes zu beschweren. Diese Mönche thaten den eigentlichen Priestern großen Eintrag, indem sie die Allmosen, die Vermächtnisse und Begräbnisse der Reichen, die Beichte und den Einfluß auf die Gewissen, sowie die Administration der Sacramente großentheils an sich zogen. Daher entstand ein ewiger Zwist und Eifer der Bischöfe und Priester gegen die Mönche, während diese jenen, unter der Begünstigung des Papstes, den Rücken wiesen. Wollte sich daher ein Bischof wider den Papst auflehnen, so waren alsbald die Mönche, wie Jagdhunde, hinter ihm her, und brachten ihn beim gemeinen Volke, bei dem sie wegen ihrer Scheinheiligkeit in großem Ansehen standen, in Mißcredit, so daß kein Bischof, im Fall er sich gegen den Papst setzen wollte, beim Pöbel etwas ausrichten konnte. Die Mönche machten die Spione gegen die Bischöfe, und wußten Alles nach Rom zu melden, wo ihre Generale residirten, so daß man von dort bald die nöthigen Anstalten dagegen machen konnte. So wurden die Mönche die wichtigste Ursache, daß die Bischöfe sich der Gewalt des Papstes, die ihnen bereits über den Kopf gewachsen war, nicht widersetzen konnten, bis sie endlich, da es ihnen unmöglich ward, sie abzulehnen, nicht mehr im Stande waren, wider den Strom zu schwimmen. Auch gab es Viele, die damit wohl zufrieden waren, weil sie glaubten, daß sie an der Hoheit ihres Oberhaupts ebenfalls Theil hätten, und weil sie auf diese Manier von der Jurisdiction der weltlichen Fürsten befreit waren, von der sie doch unstreitig mehr zu befürchten haben mußten, als von dem Tribunal einer Behörde, die von ihrem Handwerke war, weil, wie das Sprichwort sagt, eine Krähe der andern die Augen nicht aushackt. — So viel ist indessen gewiß, daß es auch in spätern Zei-

ten, und vorzüglich diesseits der Alpen noch viele Bischöfe gab, die die Gewalt des Papstes nicht ohne heimlichen Verdruß betrachteten. Wie sich dies denn vorzüglich auf dem Tridentischen Concilio [51]) zeigte, wo die französischen und spanischen Bischöfe mit Gewalt darauf drangen, man solle gesetzlich bestimmen: daß die Anwesenheit eines Bischofs in seiner Dioces das Werk göttlicher Vorschrift sei, (quod residentia episcoporum sit iuris divini). Dasselbe postulirten auch die sogenannten Jansenisten in Frankreich und den Niederlanden. Und man sieht wohl leicht ein, wohin diese scheinbare Lehre zielte. Denn hat Gott dies befohlen, so hat er ihnen auch die hierzu nöthigen Mittel und Gewalt gestattet, und folglich hatten sie nicht nöthig, erst nach Rom zu gehen, und dort die Bestätigung zu ihrem Amte zu erkaufen. Und dies war allerdings ein so schwieriger Punkt, daß es dem Papste große Angst und Mühe machte, ihn auf dem Concilio zu überwinden. Auch dürfte dies wohl das letzte Concilium gewesen sein, weil der Papst nie wieder geneigt sein konnte, sein ganzes Ansehen in solchen Versammlungen aufs Spiel zu setzen, zumal da diese ohnehin unnöthig geworden sind, seitdem die Jesuiten und Andere behauptet haben, der Papst sei über alle Concilien und könne nicht irren, und es müßten die Concilien erst ihre bindende Kraft durch die Confirmation des Papstes erhalten.

Bei dem Allen jedoch mußten es die Bischöfe in ihrem Interesse finden, sich des Papstes Botmäßigkeit nicht ganz zu entziehen, weil sie sonst leicht unter die Gewalt der weltlichen Obrigkeiten gerathen wären, die nicht allezeit im Stande gewesen sein würden, ihnen den gleichen Schutz zu gewähren. Daher sie schon gezwungen waren, unter zwei Uebeln das kleinere zu wählen.

§. 19. Die Päpste machen sich frei von der Herrschaft des Orients.

So groß aber auch der Reichthum der Kirche geworden war,

[51]) Dies Tridentinische Concil (1545 — 1563) sollte den Zweck haben, die kirchlichen Streitigkeiten zu schlichten, und die längst gewünschte Reform der Kirche herbeizuführen. Allein es war nur ein Pfaffenconcilium, berufen vom Papst und gehalten nach päpstlichen Grundsätzen, dessen Bestimmungen nie eine allgemeine Gültigkeit erlangen können, weil sie auf gleiche Art wider die Vernunft und die Lehren der Schrift streiten.

und so sehr sich auch die Zahl ihrer Leute in allen Landen gemehrt hatte, so mußte es doch der Papst, um seine völlige Souverainetät zu erlangen, vor allen Dingen nöthig finden, sich so viel als möglich der Gewalt aller weltlichen Herrscher zu entziehen; und deßhalb wünschte er, daß der Ort, wo er residirte, niemand Anderm unterthan sein und von ihm allein abhängen sollte; auch, daß er eine Herrschaft haben möchte, von der er den wünschenswerthen Aufwand bestreiten könnte, wo er wegen Beitreibung der Mittel zu diesem Zwecke von Keinem genirt wäre, und wohin seine Verfechter, wenn sie von der weltlichen Obrigkeit verfolgt würden, eine sichere Zuflucht nehmen könnten. Dieses Ziel durchzusetzen, hat lange Zeit, viel Mühe, Widerwärtigkeit, Kunstgriffe und Betrügereien gekostet. Die Bischöfe in Rom durften nicht daran denken, dies erreichen zu wollen, so lange noch ein Kaiser im Occidente befindlich war; auch nicht, so lange die Herrschaft der Gothen in Italien bestand. Als aber das gothische Reich unter dem Kaiser Justinian zerstört, und Rom sammt Italien eine Provinz des griechischen Kaiserthums geworden war, versäumten die Päpste diese Gelegenheit nicht, sich von der Botmäßigkeit der griechischen Kaiser völlig frei zu machen. Dabei wurden sie dadurch vorzüglich begünstigt, daß überhaupt das Ansehn der Kaiser in Italien sehr gesunken war, theils wegen übeln Regiments ihrer Statthalter in Ravenna, theils wegen ihrer eignen Schwachheit, und weil ihnen die Longobarden in Italien über den Kopf gewachsen waren, theils wegen der ewigen Unruhen im Oriente selbst, wo zu und nach der Zeit Justinians II. immer ein Kaiser den andern vertrieb. Dazu kam, daß einige dieser Kaiser die Anbetung der Bilder ganz verboten, und Leo der Isaurier sie sogar aus der Kirche werfen ließ, weil ihre Verehrung fast zur Abgötterei ausgeartet war, so daß es schien, als denke man mehr an die Heiligen, als an Gott selbst. Dawider setzte sich der Papst Gregorius II. heftig, und vertheidigte die Bilder mit aller Macht, theils weil sie ein Hauptbeförderungsmittel des Aberglaubens waren, bei dem der römische Stuhl so großes Interesse hatte, theils weil er es nicht gern sah, daß der Kaiser in Religionssachen etwas ohne sein Vorwissen unternahm, während er selbst eifrig damit beschäftigt war, seine uneingeschränkte Herrschaft im Occidente zu gründen,

theils, weil ihm diese Gelegenheit bequem erschien, sich der Gewalt der griechischen Kaiser ganz zu entziehen. Der Papst war es, der die Römer und Italiener, die bisher noch dem Kaiser unterthan gewesen waren, aufhetzte, den Kaisern den Tribut zu versagen. Und als deßhalb in Ravenna, wo des Exarchen Sitz war, ein Tumult entstand, weil er des Kaisers Recht behaupten wollte, wurde er von dort vertrieben. Womit die Herrschaft der griechischen Kaiser in jenem Theile von Italien fiel, und diese Länder frei und als Niemandes Unterthan zu existiren begannen.

§. 20. Die Päpste in Frankreichs Schutz.

Auf diese Weise hatte sich nun zwar der Papst von der Oberherrschaft des Kaisers von Constantinopel losgemacht; allein bald darauf entstand ihm Gefahr von einem neuen Herrn, der ihm, weil er ganz in der Nähe war, noch viel beschwerlicher erscheinen mußte, als es früher die weit abgelegenen Kaiser des Orientes sein konnten. Die longobardischen Könige [52]) nämlich versuchten nun die vom Kaiser abgefallenen Länder an sich zu ziehen, und sich so zum Herrn von ganz Italien zu machen. Sie nahmen Ravenna ein, und es war in Italien keine Macht vorhanden, die sie an ihrem Vorhaben hätte hindern können. Da fanden die Päpste Niemand, zu dem sie hätten ihre Zuflucht nehmen können, als die Könige von Frankreich, die sich anfänglich mit gütlichen Mitteln darein legten; als aber die Longobarden sich nicht fügen wollten, sich mit Gewalt der italienischen Sachen annahmen. Sie fanden sich nämlich dazu um so mehr bewogen, nicht allein weil der Papst Zacharias es gut hieß, als sich Pipin, nach Verstoßung des vorigen Königs, aus einem Großhofmeister zum Könige von Frankreich gemacht hatte, sondern auch, weil sie dadurch Gelegenheit bekamen, in Italien Eroberungen zu machen, wonach die französische Nation zu allen Zeiten gestrebt hat. Nachdem nun zuerst Pipin, und dann Carl der Große die Longobarden überwunden und die von ihnen besessen gewesenen Länder erobert hatten,

[52]) Alboin (570), Clepis, Arrichis, Antharit, Agilulf, Adelwald, Arioald, Rotharit, Rodoald, Aripert, Pertharit, Grimoald, Cunibert, Luitpert, Aribert, Ansprand, Luitprand, Aldebrand, Rachis, Aistulph, Desiderius (774).

schenkte Karl der Große dem päpstlichen Stuhle das ganze Gebiet, welches unter dem Exarchate gestanden hatte, und man behauptet vielleicht nicht ohne Grund, daß der Papst, um diese fette Donation zu erhalten, die erdichtete Schenkung Constantins des Großen in Anregung gebracht habe, deren Aechtheit man in jenen barbarischen und unwissenden Zeiten leicht behaupten konnte [53]. Ohnedies waren die französischen Machthaber dem Papste aus obengenannter Ursache sehr verpflichtet; auch strebten sie nach dem Ruhme der Gottseligkeit durch Schenkungen, wo sie sie von frem-

[53]) Dieses unverschämte Lügendocument, das nur die ärgste Unwissenheit und gänzliche Unkenntniß aller Dinge sich als echt aufschwatzen lassen konnte, und das nicht Damasus noch Anastasius erwähnt, noch selbst Isidor, Burchard, Yvo in den Decreten anführen, das die besten römischen Kirchenscribenten, als: Volaterranus im Leben Constantins, Otto von Freisingen, Cardinal Cusa, Laurentius Valla, Guicciardini, Catalanus, Aeneas Sylvius, Platina, als untergeschoben verwerfen, und unter dessen sein sollendem Autographum in Rom in der vaticanischen Bibliothek selbst am Schlusse von der Hand eines Notars die Worte noch heutiges Tags zu lesen sind: **Quam fabulam longi temporis mendacia finxit**; dieses Patent ist dennoch von den abergläubischen Catholiken stets als gegründet betrachtet worden, und man würde sich unstreitig auch heut zu Tage noch darauf berufen, wenn man hoffen könnte, dadurch die ungeheure, darin dem Papste Sylvester von Constantin versprochene Erbschaft zu erheben. Denn der Kaiser verschreibt darin dem Papste nichts geringeres, als die völlige Herrschaft über das gesammte Abendland und sagt, daß er deswegen seine Residenz von Rom nach Constantinopel verlegt, um dem Papste in seiner Regierung nicht hinderlich zu sein. Er sagt, daß der Papst und seine Leute, die Mönche und Cleriker, eben so im Abendlande gebieten sollten, wie er mit seinen Ministern und Generälen im Morgenlande, und gestattet ihm das Recht, kaiserliche Insignien und Kleidung zu tragen. Schade nur, daß die beiden Consulen, die am Schlusse beim Datum angegeben werden, nie zusammen regiert haben, und daß damals, als sich Constantin hat taufen lassen (337 im Mai), der Papst Sylvester schon im andern Jahre gestorben war; denn er starb am 31. December 335; daß aber gleichwohl das Patent an Sylvester ausgestellt ist, und darin gleich zu Anfang die Taufe Constantins als ein hauptsächlicher Bewegungsgrund aufgeführt wird. Anderer vieler widersprechender Umstände, die darin in stylistischer und sächlicher Hinsicht vorkommen, nicht zu gedenken. Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß dieses Pseudo-Document zur Zeit Pipins geschmiedet wurde, und daß dieser es wohl zufrieden gewesen sei, um dadurch den griechischen Einfluß auf Ita-

dem Eigenthume machen konnten; so wie überhaupt damals Hoch und Niedrig eine Ehre darein setzte, wer den Geistlichen am meisten spendiren könnte. Ja die Könige gewährten oft diesen von ihnen gemachten Stiftungen völlige Befreiung von allen Abgaben, um die Kirche in ganz freien Besitz dessen zu setzen, was sie ihr verehrt hatten.

Diese übergroße Freigebigkeit wurde jedoch ein hauptsächlicher Antrieb für die Geistlichkeit, sich der Herrschaft der Könige ganz zu entziehen, weil sie befürchtete, die Schenkungen möchten von ihren Nachfolgern etwa wieder eingezogen werden. Daher denn kluge Politiker die Meinung aufgestellt haben, daß Machthaber sich mit allzugroßen Privilegien und Donationen allezeit mehr Abtrünnige, als Freunde machten, weil die von ihnen Beschenkten immer im Argwohn leben, man möge das Geschenkte entweder beschneiden oder gar zurückfordern, und sich daher so festzusetzen suchen, daß sie sich auch, ohne nach dem Schenker zu fragen, darin behaupten können. Andere Geschichtsschreiber und Gelehrte stellen die Sache so dar, daß sie sagen: der Papst habe die ihm geschenkten Lande als Souverain beherrschen wollen, das Volk aber habe sich dessen geweigert und lieber frei sein wollen, zumal

lien vollends gänzlich aus dem Wege zu räumen. Pipins Macht gründete sich auf allen Seiten mehr auf gutes Vernehmen der Stände und der vermittelnden Mächte im Staate, als auf Herkommen und feste Gewalt. Vorzüglich mußte ihm daran gelegen sein, sich den Papst und die Geistlichkeit geneigt zu machen. Daher die Schenkung des Exarchats, die nachher Karl der Große bestätigt zu haben scheint, obwohl das Document davon nicht mehr vorhanden ist; so daß allerdings die ganze Sache sehr zweifelhaft werden muß. So viel ist wenigstens gewiß, daß Karl d. Gr. fortwährend die Oberherrlichkeit über Rom, Ravenna und das ganze päpstliche Gebiet behalten hat; und das mit Recht, da der Papst sich keinenfalls selbst beschützen konnte. Karl hatte seine Missos in Rom, die in seinem Namen die Provinz verwalteten, und deren Obergewalt dem Papste nicht selten beschwerlich wurde. Rom lag aber damals so im Winkel und entfernt von den eigentlichen Centralpunkten der Weltgeschichte und Weltherrschaft, und die Zeiten waren so trübe, daß man sich nicht wundern darf, wenn es auch den ungegründetsten Ansprüchen dort gelang, ein nur scheinbares Recht durchzusetzen, da die Machthaber viel zu sehr an andern Orten beschäftigt waren, um auf jene Machinationen des Aberglaubens große Rücksicht nehmen zu können.

da es etwas ganz Ungewöhnliches gewesen sei, daß der Papst als Geistlicher einen Fürsten habe abgeben wollen; daher habe sich Rom gegen den Papst Leo III. empört; dieser aber habe seine Zuflucht zu Karl dem Großen genommen, der ihn wieder eingesetzt habe. Dafür habe sowohl der Papst als das Volk Karln zum Kaiser ausgerufen, wodurch er eo ipso die Herrschaft über das Exarchat und die übrigen kaiserlichen Länder im Occidente erhalten; so daß der Papst jene Gebiete nur unter Souverainetät des Kaisers besessen habe, der deßhalb Advocatus und **defensor ecclesiae** genannt wurde. Und in diesem Zustande blieben die Sachen bis auf die Zeiten Heinrichs IV.

§. 21. Die Päpste befreien sich von den deutschen Kaisern.

Allein jene Advocatie oder Protection der Kaiser fing an, den Päpsten nach und nach nicht minder beschwerlich zu fallen, weil nicht nur bei der Papstwahl der kaiserliche Consens erfordert ward, sondern auch die Kaiser den Papst, wenn er über die Schnur hauen wollte, zu Paaren treiben, ja ihn sogar des Stuhles entsetzen konnten. Um nun diese Gewalt der Kaiser von sich abzuschütteln, haben die Päpste lange Zeit viel Mühe und List angewandt, ehe sie ihren Zweck erreichten. Um die kaiserliche Gewalt zu schwächen, bemühten sie sich, bald in Italien, bald in Deutschland Händel über Händel anzustiften; wozu ihnen namentlich auch die Bischöfe in Deutschland sehr behülflich waren, die es ebenfalls ungern sahen, daß sie dem Kaiser für die Ertheilung ihrer Bisthümer sollten verbindlich sein; daher sie denn um so mehr den Papst veranlaßten, nach und nach der Geistlichkeit eine vollständige Souveränetät zu erwirken. Dieses Vorhaben nun ins Werk zu setzen, fanden die Päpste die Zeiten Heinrichs IV. sehr passend, der wegen seines dissoluten Lebens und seiner Regierung in Deutschland mit seinen Ständen in großem Zwiespalt lebte. Als daher Gregor VII., vorher Hildebrand genannt, ein stolzer, starrköpfiger und entschlossener Mann, auf den päpstlichen Stuhl kam, stand dieser nicht länger an, mit der Klage gegen den Kaiser hervorzutreten, als komme ihm die Ertheilung der geistlichen Pfründen nicht zu, da er zumal damit einen schändlichen Handel triebe, sie an schlechte Leute vergäbe und diese investirte, ehe sie einmal zum Priesterstande geweiht worden wären. Und da der Kaiser sein hergebrachtes

Recht behaupten wollte, that ihn der Papst Gregor in den Bann, hetzte die Bischöfe und andere Stände gegen ihn auf und machte ihm so viel zu schaffen, daß er endlich von seinem Rechte, die Bischöfe einzusetzen, abstehen mußte. Damit suchte jedoch der Papst nicht allein die Bischöfe von des Kaisers Gewalt zu eximiren, sondern vorzüglich die Herrschaft von Italien an sich zu ziehen, und alle Fürsten dem römischen Stuhle zu unterwerfen. Und allerdings meinen verschiedene Geschichtsschreiber, daß dies damals leicht hätte können durchgesetzt werden, weil in jener Zeit Europa in so viel Herrschaften zertheilt war, von denen viele, theils aus übergroßer Andacht, theils um sich der Oberherrschaft anderer großen Mächte zu entziehen, sich dem römischen Stuhle ganz zu unterwerfen und ihm Tribut zu zahlen geneigt waren; so daß wenn drei oder vier Päpste mit hinreichender Fähigkeit ausgerüstet nacheinander gefolgt wären, die es gehörig verstanden hätten, dieses Ziel mit dem Mantel der Heiligkeit zu bedecken, und das Interesse des Volks gegen die Bedrückungen der Fürsten wahrzunehmen, sie sich zu Monarchen sowohl im Weltlichen, als im Geistlichen würden haben machen können.

Der Papst strebte aber nicht allein für sich selbst von der Oberherrschaft des Kaisers frei zu werden, sondern er suchte ihn auch sogar sich unterthänig zu machen, indem er sich zu seinem Richter aufwarf, ihn auf Anklage seiner Unterthanen zur Verantwortung vor seinen Richterstuhl citirte, ihn in den Bann that und des Reichs verlustig erklärte. Und obschon sein Sohn, Heinrich V. das, was seinem Vater abgedrungen worden war, wieder zu erobern suchte, auch den Papst Paschalis beim Kopfe nahm und ihn zwang, ihm die Investitur der Bischöfe wieder einzuräumen, so murrte doch die Geistlichkeit in Europa darüber und machte ihm so viel Händel, daß er im Jahre 1122 auf diese Investitur gänzlich Verzicht thun mußte. Um dieselbe Zeit gab es auch in England Streitigkeiten über diesen Gegenstand, die im Jahre 1107 in der Art ausgeglichen wurden, daß der König die Investitur nachlassen, die Bischöfe hingegen dem Könige Huldigung leisten sollten. Welches letztere der Papst sehr ungern sah, da es ihm lieber gewesen wäre, wenn sie von aller Verbindlichkeit gegen die Könige ganz frei geblieben wären. Ja er wagte sogar,

den Bischöfen von Frankreich dies ausdrücklich zu verbieten. Allein König Ludwig VI. und seine Nachfolger hielten so fest über ihrem Rechte, daß die Päpste bei ihnen mit dieser Prätension nicht durchdringen konnten. Auch wagten die Päpste nicht, zu gleicher Zeit gegen den Kaiser und gegen Frankreich zu Felde zu ziehen, hielten es vielmehr für sicherer, sich in Frankreich auf allen Fall einen Rückhalt zu bewahren; wie es ihnen denn überhaupt nicht so darauf ankam, Frankreich zu schwächen, mit dem sie wenig in unmittelbarer Berührung standen, als den Kaiser zu erniedrigen, der in Italien mächtig war, und über Rom die Obergewalt zu behaupten suchen mußte. Dazu kam, daß Deutschland in sich selbst nicht so gut vereinigt war, wie Frankreich, und daß die übrigen Fürsten, eifersüchtig auf jenes große und mächtige Reich, gern zugaben, daß sich der Papst über den Kaiser erhob, wozu ihnen der Vorwand, das Ansehen des römischen Stuhls und der Kirche zu beschützen, den Schein der Berechtigung gewährte. Zwar suchten nachher Friedrich I. und II. die kaiserliche Gewalt über den Papst auf den alten Fuß zu setzen; sie konnten dies jedoch nie vollständig erreichen, vorzüglich weil Italien in zwei Parteien, die Guelphen und Gibellinen, getheilt war, von denen jene es mit dem Papste, diese aber mit dem Kaiser hielten, und die einander mit solcher Leidenschaftlichkeit befehdeten, daß es dem Kaiser unmöglich war, Italien völlig unter seinen Gehorsam zu bringen. Und da nach Friedrich II. Tod, zur Zeit des großen Interregnums, Alles in höchste Verwirrung gerieth, so waren die folgenden Kaiser froh, wenn sie mit Deutschland zurecht kamen, und bekümmerten sich wenig um Italien. Daher denn der Papst hinlängliche Muße und Gelegenheit hatte, sowohl seine eigene Souverainetät zu befestigen, als auch die ungehinderte Oberherrschaft über die Güter der Kirche auszuüben.

§. 22. Die Päpste erheben sich über die weltlichen Mächte.

Bei dieser auf solche Art erlangten Hoheit aber begnügten sich die Päbste noch nicht, sondern brachten noch eine andere, weiter gehende Lehre vor: daß nämlich dem Papste eine indirecte Herrschaft über die Fürsten gebühre, und ein Recht, über die Regierung derselben eine Art von Aufsicht und Wahrnehmung zu führen. Und obwohl sie dabei nicht so plump waren, zu behaup-

ten, als müßten die Fürsten in weltlichen Dingen von ihnen abhängen, so glaubten sie doch, vermöge ihrer höchsten Gewalt in geistlichen Sachen einen triftigen Grund zu haben, über der Fürsten Thun zu urtheilen, ob es gut oder böse sei, und sie zu erinnern und zurecht zu weisen, ihnen zu verbieten, was sie für unziemlich, und zu gebieten, was sie für nöthig hielten. Waren also die Fürsten mit einander in Krieg gerathen, so unterfingen sich die Päpste, ihnen Waffenstillstand aufzuerlegen und zu befehlen, daß sie ihre Streitigkeiten vor ihnen verhandeln und ihrer Entscheidung gewärtig sein sollten [54]), indem sie ihnen droheten, sie würden nicht allein über ihre Person den Bann aussprechen, sondern auch allen ihren Unterthanen den Gottesdienst und Gebrauch der Sacramente untersagen. Auch bildeten sie sich ein, es sei ihre Schuldigkeit, allem öffentlichen Aergerniß zu steuern, alle Unterdrückte zu beschützen und über die ganze Welt das Recht zu sprechen. Sie nahmen daher alle Klagen derer an, die sich über Unterdrückung beschwerten. Sie gingen weiter und zogen völlige Instruction ein über das Unrecht, das die Fürsten ihren Unterthanen sollten gethan haben, so wie über die Auflagen, über die die Unterthanen klagten, und verboten bisweilen unter Strafe des Bannes, die Auflagen einzufordern. Bisweilen erklärten sie die Güter derer, die sie in den Bann gethan hatten, für verfallen, und ihre Person für vogelfrei, entließen die Unterthanen ihres Eides,

[54]) So unterfing sich Bonifaz VIII. die Streitigkeiten zwischen Carl von Anjou und Jacob von Aragonien wegen Siciliens schlichten zu wollen. Derselbe that letztern in Bann, und sprach ihm, nachdem er ihn wieder daraus erlöst hatte, die Herrschaft über die Insel Sicilien zu, um das Jahr 1298. Derselbe Papst wollte Albrecht von Oesterreich nicht als Kaiser anerkennen, weil er selbst beides, Kaiser und Papst, zu sein begehrte, wie er am Jubiläo 1300 bewies, das er nach Art des römischen Jubiläums einführte, und wo er am ersten Tage als Papst, am zweiten als Kaiser erschien. Im Jahre 1302 forderte er den König von Sicilien und den von Böhmen nach Rom, um sie daselbst wegen ihrer Ansprüche auf die Regierung zu verhören. — Wie sich Alexander III. im Jahre 1177 zu Venedig gegen Friedrich Barbarossa betrug, ist bekannt genug. Dies geschah gerade 100 Jahre nach der Demüthigung Heinrichs IV. — Und für alle diese Beschimpfungen haben die Regenten noch wenig oder keine Genugthuung am Papste gesucht oder gefunden.

unter dem Prätexte, es sei unrecht, die Regierung über Christen denen zu lassen, die sich wider die Kirche empört hätten. Gegen nicht wenige gekrönte Häupter haben sie dies unternommen, und es auch bei verschiedenen durchgesetzt. Und um diese ungeheure Prätension zu beschönigen, bedienten sie sich bei Ungelehrten der erdichteten Decretalen, auf die sie ein kanonisches Recht gründeten, was den Päpsten eine unumschränkte Gewalt über die Christen zuschreibt, so daß sie als allgemeine Väter Befehl und Verbot an alle Gläubigen über das, was ihre Seligkeit und das Wohl der Religion beträfe, ergehen lassen könnten, um sie zu erinnern, und, wenn sie nicht gehorsamten, zu strafen. Daß die Vorgänger Gregors VII. keine ähnliche Gewalt über die Kaiser ausgeübt hätten, sei, sagten sie, daher gekommen, weil die vorigen Kaiser sich besser in ihren Schranken gehalten, oder weil die Päpste selbst ein schlechtes Leben geführt hätten. Ferner benutzten sie zu ihrer Beschönigung das, was Ambrosius gegen Theodos den Großen gethan [55]): desgleichen, daß die spanischen Bischöfe durch auferlegte Kirchenbuße den König Bamba [56]) genöthigt, die Regierung aufzugeben; ferner, daß die Bischöfe in Frankreich Ludwig den Frommen abgesetzt, und daß derselbe nachher die Krone nicht wieder habe annehmen wollen, es sei denn auf das Gebot eines andern Concils von Bischöfen; weiter, daß Fulko [57]), Erzbischof zu

[55]) Theodos der Große hatte durch einem im Zorn wegen Widersetzlichkeit gegebenen grausamen Befehl zu Thessalonika mehrere tausend Einwohner umbringen lassen. Als er darauf bei seiner Anwesenheit in Mailand zur Kirche gehen wollte, wehrte ihm dies der Bischof Ambrosius, und er wurde nur erst nach 8 Monaten am Weihnachtsfeste wieder zugelassen.

[56]) Bamba, auch Wamba genannt, aus Gothischem Geschlecht, herrschte in Spanien vom Jahre 672 bis 680. Er bekämpfte die andringenden Saracenen, baute die Stadt Pampeluna neu, die von ihm den Name erhielt (Bambae luna, nachdem sie vorher Carta geheißen hatte), und ging 680 ins Kloster, nachdem er bei einem Versuche, ihn zu vergiften, schon von einem Bischofe die letzte Oelung erhalten hatte.

[57]) Fulko hatte im Jahre 892 den König Karl gekrönt, gegen dessen Competenten, den Vicekönig Otto. Carl und Otto lagen sichdaher in den Haaren, bis im Jahre 898 Otto starb und Karl seitdem als König regierte. Im Jahre 897 hatte Carl die Normanen zu Hülfe rufen wollen, war aber davon durch einen Brief des Bischof Fulko abgeschreckt worden.

Rheims, Karl dem Einfältigen gedroht habe, die Unterthanen des Gehorsams gegen ihn zu entbinden, wofern er sich mit den damals noch heidnischen Normännern in ein Bündniß einlassen würde. Unbezweifelt aber habe der Papst doch eine höhere Macht, als alle andern Bischöfe. Die Macht des Papstes habe keine andern Grenzen, als diejenigen, die die Canones der Concilien und die eigenen Dekrete der Päpste bezeichneten. Diese verböten jedoch nirgends, Könige abzusetzen. Es sei aber nicht zu vermuthen, daß sie an solche Fälle niemals sollten gedacht haben. Und weil die Päpste sich auch bereits mehrmals angemaßt hatten, den königlichen Titel zu ertheilen [58]), da Einige ihn aus Ehrsucht und Aberglauben von ihnen begehrt hatten, so bildeten sie sich nunmehr auch ein, die Krone denjenigen nehmen zu können, die sie für unwürdig hielten.

So waren sie auch im Stande die Fürsten sehr zu chikaniren durch das Verbot, inner des 7. Grads der Blutsfreundschaft und des 4. der Schwägerschaft Niemand zu heirathen. Denn da unter hohen Personen selten eine Heirath getroffen werden konnte, wo die Contrahenten nicht in einem dieser Grade verwandt gewesen wären, so mußten sie stets befürchten, daß der Papst ihnen in ihrer Ehe Händel machen möchte, oder sie sahen sich genöthigt, demüthig bei ihm um Dispensation anzuhalten; in welchen beiden Fällen sie denn nach seiner Pfeife zu tanzen gezwungen waren.

Endlich zogen auch die Päpste durch die Menge ihrer Geschäfte die geschicktesten Leute von Europa an ihren Hof, die dort Unterkommen suchten, und sich auf der großen Schule eine bequeme Pfründe verschaffen wollten. Diese gingen daher dem Papste, von dem ihre Beförderung abhing, in seine Absichten auf alle mögliche Art an die Hand; und außerdem konnte er auch auf den Beistand der ganzen Clerisei, die ihn als Oberhaupt betrachtete, mit Sicherheit rechnen.

Dies Alles gab einst Papst Bonifaz VIII. bei dem von ihm angestellten Jubeljahre 1300 deutlich dadurch zu erkennen, daß er bald im kaiserlichen, bald im päpstlichen Ornate erschien, und sich,

[58]) So machte Anaklet im Jahre 1130 den Roger zum König von Sicilien.

als Zeichen der geistlichen und weltlichen Macht, zwei Schwerter vortragen ließ.

§. 23. Das päpstliche Ansehn sinkt.

Nicht sehr lange jedoch haben die Päpste ungestört diese unerträgliche Gewalt auszuüben vermocht; vielmehr fanden sie frühzeitig schon dabei so viel Anstöße und Hindernisse, daß sie dadurch bald genöthigt wurden, die Pfeifen einzuziehen, und ihre Prätensionen auf eine feinere Weise ins Werk zu setzen suchen mußten. In den Händeln mit den Heinrichen und Friedrichen im 12ten und 13ten Säkulo zwar erlangten sie wohl die Oberhand, wurden jedoch auch damals schon bisweilen arg mitgenommen und mußten Viel hören, was ihnen zu schlechten Ehren gedieh, und woraus Unpartheiische leicht urtheilen konnten, daß es ihnen nicht um Gottes Ehre, sondern nur um weltliche Hoheit zu thun sei. Allein als Bonifaz VIII. auch mit Philipp dem Schönen von Frankreich anbinden wollte [59]), nahm dieser seine Schanze besser in Acht, und versetzte ihm einen Streich, der dem Papste zu großem Nachtheil gerieth. Bei welchem Verfahren man, um dem gemeinen Volke kein Aergerniß zu geben, bekannt machte, daß man in seiner Person keineswegs den Statthalter Christi, sondern nur einen bösen Menschen verdamme, der sich durch unrechtmäßige Mittel zum päpstlichen Stuhle gedrängt, und dessen Bedrückungen von der Kirche abzuwenden, man ein allgemeines Concilium zusammen berufen müsse.

[59]) Philipp der Schöne regierte 1285 — 1314. Im Jahre 1301 schickte Bonifaz VIII. eine Bulle an ihn, worin er von ihm begehrte, daß der König ihn als seinen Lehnsherrn anerkennen sollte. Philipp verbrannte die Bulle öffentlich und rief seine Reichsstände zusammen, die den Beschluß faßten, daß der Papst keine Macht in Frankreich etwas zu gebieten habe. Der Papst that den König und ganz Frankreich in den Bann, vorzüglich auch, weil die von ihm verjagten Cardinäle Colonna bei Philipp Schutz gefunden hatten. Kein Mensch kehrte sich jedoch an diesen Bann, und im Jahre 1303 wurde Bonifaz auf einer Synode zu Paris als ein Simoniacus, Menschenmörder, Ketzer, Epikuräer und Verräther förmlich verdammt. Er starb noch in demselben Jahre, nachdem er in Anagni, wo er her war, aller seiner zusammengestohlenen Schätze durch Wilhelm von Nogaret nicht ohne Mitwissen der Colonnas beraubt worden war, aus Gram über diesen Verlust.

Noch größern Schaden aber brachten den Päpsten die Schismata, wo bei entstandener Zwietracht unter den Kardinälen zwei Päpste zugleich gewählt wurden, die einander um die Wette in den Bann thaten und ausschalten, und die, um sich auf dem päpstlichen Stuhle zu erhalten, den Königen schmeicheln, und dadurch selber beweisen mußten, daß sie ihres Schutzes nicht entbehren könnten. Auch waren solche Spaltungen ein offenbarer Beweis, daß bei der Wahl der Päpste nicht der heilige Geist, sondern schlimme Intriguen geherrscht hatten. Daher denn auch viele Vernünftige auf den Gedanken fielen, man sollte in solchen Fällen keinen von beiden als Papst erkennen, sondern einen neuen wählen; wie dies denn auf dem Concilio zu Costnitz auch wirklich geschah [60]. Das erste solche Schisma entstand 1134, oder wie andere rechnen, 1130, wo nach dem Tode des Honorius II. zwei Päpste, Innocenz II. und Anaclet gewählt wurden. Jener hatte den meisten Anhang, dieser wurde vom König von Sicilien und Herzog von Aquitanien unterstützt, und nach seinem Tode wählten seine Freunde einen andern an dessen Stelle, der sich Victor nannte, und mit dem sich Innocenz abfand, so daß er freiwillig abtrat, und sich ihm unterwarf [61].

[60]) Das Concilium zu Costnitz (1414 — 1418) setzte die drei Gegenpäpste, Johann XXIII., Benedict XIII. und Gregor XII., die alle drei zu gleicher Zeit, der eine in Rom, der andere in Frankreich, der dritte in Aragonien regiert hatten, sämmtlich ab, und erwählte Martin V., der von 1415 bis 1431 Papst war.

[61]) Der Kaiser Lothar unterstützte dabei den Innocenz, der von Anaklet aus Rom vertrieben worden war, und führte ihn 1133 nach Rom zurück, wo sich jedoch Anaklet, der die besten Plätze besetzt hatte, fortwährend hielt. Als Lothar wegen Unruhen in Deutschland Italien verließ, mußte auch Innocenz sich wieder von Rom nach Pisa zurückziehen. Im Jahre 1137 ging Lothar wieder nach Italien und vertrieb den Roger, König von Sicilien, Anaklets Stütze, fast ganz daraus. Lothar starb Ende 1137, und Anaklet Anfang 1138, und die Cardinäle wählten an seine Stelle Victor IV. als Gegenpapst. Da sich jedoch diese Cardinäle mit Innocenz zu vereinigen geneigt waren, entsagte Victor, und nun wurde König Roger von Innocenz excommunicirt, der sogar gegen ihn selbst zu Felde zog. Doch der Papst wurde am 10. Juli 1139 von Roger gefangen genommen, und mußte ihn lossprechen und zum König krönen. — Merkwürdig ist in dieser Begebenheit die Halsstarrigkeit, mit welcher die

Nach Adrian IV. Tode [62]) wurden abermals zwei Päpste, Alexander III. und Victor IV. zugleich gewählt. Mit jenem hielt es Frankreich, England und Sicilien, mit diesem Friedrich I., Deutschland und der größte Theil der Geistlichkeit in Rom. Und als dieser starb, wählten seine Anhänger an dessen Stelle drei

Hierarchie damals auf dem Rechte der Investitur gegen Lothar bestand, der die Abtretung derselben als Bedingung für die Hülfe, die er Innocenz gewähren sollte, verlangte. Der Papst sowohl, als der H. Bernard von Clairveaux ermahnten ihn mit den ernsthaftesten Mienen, von diesem Gegenstande weiter kein Wort zu erwähnen, und leider ließ sich der Kaiser damals breit schlagen und erwähnte kein Wort weiter davon, und führte noch dazu mit großen Kosten und Mühe den Innocenz nach Rom, der auf dem ganzen Marsche dahin that, als wenn der Kaiser sein Diener wäre, der ihm Platz bereiten müsse, und hinter und vor ihm her sein Geträtsch machte, in Rheims ein großes Concilium hielt, wo ihn der St. Bernard über Mosen und alle Engel erhob, in der Lombardei das Pascha feierte, in Mailand ein Concilium ansagen ließ, desgleichen in Pisa, Bischöfe und Erzbischöfe einsetzte, und obwohl nicht ohne große Mühe seinen Zweck doch glücklich erreichte. — Merkwürdig auch ist, daß gerade um diese Zeit, als das pfäffische Wesen am grimmigsten wüthete, im Hauptsitze desselben, in Rom, sich ganz besondere Ansichten kund gaben. Schon im Jahre 1141, als die Tiburtiner sich gegen die Oberherrschaft der Stadt Rom aufgelehnt hatten, und mit Gewalt der Waffen von den Römern bezwungen worden waren, machten die Römer Anstalten, ihre geistliche Herrschaft abzuschaffen und ein weltliches Regiment wieder herzustellen. Innocenz widerstand ihnen zwar, allein diese Richtung dauerte fort, und Ende 1143 faßten sie den Beschluß, daß ein Senat nach alter Sitte gewählt werden, und daß der Papst sich nur um die kirchlichen Angelegenheiten, nicht aber um das Gubernium bekümmern solle. Innocenz, der ihnen nicht länger Widerstand leisten konnte, starb vor Gram, und die Cardinäle wählten in großer Eile, um einem Aufruhre vorzubeugen, Cölestin II., und nach dessen bald erfolgtem Tode Lucius II. Unter diesem suchten die Römer im Jahre 1144 ihren Plan ins Werk zu setzen, wählten einen Senat und einen Patricier als dessen Präsident, reklamirten vom Papst die Regalien sowohl in, als außerhalb der Stadt, und wiesen ihn nach Art der alten Priester auf den Zehend und freiwillige Opfer an. Sie schrieben an den Kaiser Conrad III. und luden ihn ein, in Rom zu residiren; sie wollten ihn als ihren Kaiser erkennen. Dieser war jedoch theils durch die Sachsen-Bairischen Kriege mit Heinrich dem Stolzen und dessen Bruder Welph, theils durch seinen Türkenzug nach Palästina zu sehr beschäftigt, als daß er diesen Antrag hätte gehörig berücksichtigen können. Lucius II. kam zu Anfang des Jahres 1145 im Aufruhre um,

andere nach der Reihe [63]); die jedoch Alexander alle überlebte. Alle diese verbannten und schimpften einander wacker aus, und ein jeder von ihnen mußte gegen seine Beschützer sich mehr als Client, denn als Herr betragen.

Noch größer war die Spaltung, die nach Gregor XI. Tode entstand [64]), wo ebenfalls zwei Päpste gewählt wurden, von denen der eine seinen Sitz in Rom, der andere in Avignon hatte. Dies dauerte während verschiedener Successionen an 40 Jahr; in welcher ganzen Zeit beide Parteien nicht abließen einander in den Bann zu thun, und große Feindschaft gegen einander auszuüben.

Mit dem in Avignon hielten es Frankreich, Schottland, Kastilien, Savoyen und Neapel; die übrigen hielten es mit dem von Rom. Beide Parteien rühmten sich der Autorität großer und heiliger Personen, die auf ihrer Seite ständen; desgleichen großer Wunder und Offenbarungen, die zu ihrer Bestätigung und Approbation geschehen sein sollten. Von beiden Seiten wurden so triftige Gründe vorgebracht, daß man endlich auf dem Concilio zu Costnitz kein anderes Mittel sah, als beide Gegenpäpste zur Abdankung zu nöthigen und einen neuen zu wählen.

Das letzte Schisma entstand Anno 1433, wo das Concilium zu Basel [65]) den Papst Eugen IV. absetzte, und an seine Stelle

und ihm folgte Eugenius III., der wegen Unruhen gar nicht in Rom eingeführt werden konnte und in Viterbo wohnte, während die Römer mit aller Macht das alte Rom herzustellen suchten. Der Papst machte zwar alle Gegenanstalten, besetzte auch Rom und die Engelsburg im December 1145; allein die Unruhen dauerten fort, und 1148 mußte Eugen nach Frankreich weichen. Friedrich Barbarossa war es, der dem Papstthume zu seinem eigenen Schaden wieder aufhalf, nur um gekrönt werden zu können, weil er sich darüber nicht, wie Heinrich I. hinwegzusetzen im Stande war. Dafür hielt er dem Papste den Steigbügel, und im Jahre 1177 am St. Jacobi-Tage zu Venedig trat ihm Alexander III. auf den Kopf, indem er den Bibelvers anführte: **Super aspidem et basiliscum ambulabis.**

[62]) Im Jahre 1159.

[63]) Paschalis III., Callixtus III., und Innocenz.

[64]) Im Jahre 1378. Die beiden Gegenpäpste waren Urban VI. und Clemens VI., deren letzterer in Avignon wohnte.

[65]) Das Concilium zu Basel begann im Juli 1431, dauerte 15 Jahr,

Felix V. wählte, dem jedoch jener nicht weichen wollte. Dieser Zwiespalt zog sich so in die Länge, bis nach des Eugen Tode Nicolaus V. gewählt ward, dem Felix im Jahre 1438 Ruhe halber gegen gute Bedingungen sein Recht abtrat.

Wie sehr nun aber solche Spaltungen den Päpsten zum Schaden gereichen mußten, ist leicht zu ersehen. Auch bediente man sich bei dieser Gelegenheit der Concilien, um sie zu paaren zu treiben, so wie man von den Päpsten an die Concilien appellirte, und sie, wenn sie sich ganz unbändig stellten, damit wie mit einem Popanz schreckte. Und die Päpste durften sich um so weniger wider die Gewalt der Concilien auflehnen, da selbst Gregor VII. bei Erneuerung des Kampfes zwischen ihm und Heinrich IV. diesem gedroht hatte, er wolle ein Concilium an einem sichern Orte veranstalten, wo sich Freund und Feind aus geistlichem sowohl, als weltlichem Stande einfinden sollten, um zu urtheilen, ob er oder der Kaiser den Frieden gebrochen habe und auf Mittel zu denken, wie er wieder herzustellen sei. Gleicher Erklärung bediente sich auch Gelasius II. gegen Heinrich V. [66]), indem er hinzusetzte, er wolle zufrieden sein mit dem Urtheil seiner Brüder der Bischöfe, die Gott selbst zu Richtern in der Kirche verordnet habe, und

und bekämpfte mit Macht die übertriebenen Anmaßungen der Päpste, indem es feststellte, daß das Concilium über dem Papste sei.

[66]) Heinrich V. hatte im J. 1107 das kaiserliche Recht auf die Investitur der Bischöfe reklamirt, und der Papst Paschalis hatte ein Jahr Bedenkzeit deshalb erbeten. Im J. 1111 kam Heinrich nach Rom, um sich krönen zu lassen. Paschalis machte ihm jedoch zur Bedingung, daß er das Investiturrecht aufgeben solle. Darüber entstand ein völliger Kampf in der Kirche, wobei sich der Kaiser mit eigener Hand vertheidigen mußte und viel Römer umkamen. Heinrich siegte jedoch und nahm den Papst gefangen, der nach sechzigtägiger Verhandlung endlich die Investitur aufgab und den Kaiser krönte. Als dieser aber nach Deutschland zurückgegangen war, versammelte Paschalis II. ein Concilium im Lateran, worin seine Verwilligung wegen der Investitur widerrufen und der Kaiser excommunicirt wurde. Heinrich kam wieder nach Rom 1117, von wo Paschalis nach Apulien geflohen war, um von dort mit bewaffneter Hand gegen ihn zu Felde zu ziehen. Doch ereilte ihn der Tod im Jahre 1118, und Heinrich willigte selbst in die Wahl seines Nachfolgers Gelasius II. Als er aber von demselben die Aufhebung des Bannes verlangte, wollte dieser ihm nicht willfahren ohne Beistimmung eines Conciliums.

ohne deren Zustimmung er eine Sache von solcher Wichtigkeit nicht abthun könne. Ebenso schrieb Innocenz III. bei Gelegenheit der Vermählung König Philipp Augusts mit Ingeburg von Dänemark, er erkühne sich nicht darüber ohne Entscheidung eines allgemeinen Concils etwas zu bestimmen; denn wenn er dies thäte, würde er seinen Stand und Amt zu verlieren Gefahr laufen. Durch welche Aeußerung er zu erkennen zu geben schien, ein Papst könne wegen Mißbrauch sogar seines Amtes entsetzt werden. Als man aber nun nachher diese und ähnliche Worte gegen die Päpste selbst als Beweisgründe gebrauchte, war es bereits zu spät, jene Ausdrücke für bloße Höflichkeitsbezeigungen ausgeben zu wollen; wie es denn überhaupt bei solchen Gelegenheiten nicht Sitte ist, zu viel Höflichkeiten zu verschwenden. Und so geschah es denn, daß das Concilium zu Pisa im Jahre 1409 die zwei Gegenpäpste, Benedict XII. und Gregor XII. absetzte, und einen neuen, Alexander V. erwählte; das Concilium zu Costnitz aber wiederholte nicht allein die Absetzung jener beiden Päpste, sondern vertrieb auch noch dazu Johann XXIV., der nach dem Tode Alexander V. Papst geworden war, von seinem päpstlichen Stuhle. Ebenso verfuhr das Concilium zu Basel mit Eugen IV. und faßte außerdem das Decret, daß weder am Hofe zu Rom, noch anderswo wegen der geistlichen Verrichtungen einiges Geld genommen oder verlangt werden solle. Da durch dies Alles die Grundfesten des päpstlichen Stuhles sehr erschüttert werden mußten, war es kein Wunder, daß die Päpste nachher so ungern an das Concilium zu Trient [67]) gehen wollten, und daß sie dabei alle Mittel und Künste anwandten, um zu verhindern, daß es ihrer Hoheit nicht nachtheilig werden möchte, sowie, daß man seit dieser Zeit in der römischen Kirche von Concilien nie wieder etwas hat wissen wollen.

§. 24. Aufenthalt der Päpste in Avignon.

Während dieser Spaltungen trug zum Nachtheile des päpstlichen Stuhles auch der Umstand außerordentlich viel bei, daß Clemens V. seinen Sitz von Rom nach Avignon in Frankreich verlegte [68]), und zwar auf Anregung König Philipps des Schönen,

[67]) Siehe oben pag. 41. Note 51.

[68]) Im Jahre 1305.

der sich mit Bonifaz VIII. veruneint hatte und von ihm in Bann gethan worden war. Um nämlich die Wirkung dieses Bannes zu hintertreiben, wünschte er, daß der Papst in Frankreich wohnen möchte, zugleich auch, um für die Zukunft Aehnliches zu verhindern, zumal da in diesem Falle die Cardinäle meistens aus der französischen Nation würden gewählt werden. So war die päpstliche Residenz über siebzig Jahr in Avignon, ohngerechnet, daß auch nachher die Gegenpäpste daselbst gesessen haben. Aus diesem Umstande aber erwuchsen für ihre geistliche Souverainetät viel nachtheilige Dinge. So hatte man bekanntlich das Papstthum hauptsächlich darauf gegründet, daß Petrus der erste Bischof in Rom gewesen sei, und dadurch dem römischen Stuhle einen besondern Vorzug und Heiligkeit zu verschaffen gesucht, weil er sich an dem Orte befände, wo ehedem der vornehmste Apostel residirt habe. Als nun die Päpste nach Avignon zogen, konnte es Vielen zweifelhaft scheinen, ob dort ihr Sitz die gleiche Heiligkeit, wie in Rom haben könne. Ferner war der Papst vermöge seines Aufenthalts in jenem Orte meistens genöthigt, nach Frankreichs Pfeife zu tanzen und gleichsam unter dessen Discretion zu stehen; wiewohl die Franzosen, die damit einen großen Fisch gefangen zu haben glaubten, sich auch sehr getäuscht fanden, und nicht selten die Klage laut werden ließen, sie hätten von der Anwesenheit des römischen Papstes wenig mehr gewonnen, als daß dadurch bei ihnen die Simonie, die Chikane und die Hurerei eingeführt worden sei. Weil sich aber dort der päpstliche Hof gleichsam außer seiner Heimath und wie in der Fremde befand, so wurde man seine Mängel desto mehr gewahr, und warf Verachtung auf ihn.

Nicht weniger Schaden that diese Abwesenheit den Gütern der Kirche in Italien. Denn als das Ansehn der Kaiser in Italien gesunken war, wollte dort Jeder als Souverain leben, und es entstand durch die Parteien der Guelphen und Gibellinen eine ungemeine Verwirrung, bei der man sich um so weniger scheute, die Kirchengüter anzugreifen, da die Achtung vor dem Papste durch dessen Abwesenheit gänzlich verschwunden war. Die meisten Städte des Kirchenstaates schafften, vorzüglich auf Anstiften der Florentiner, die päpstlichen Legaten fort, und kamen größtentheils unter die

Botmäßigkeit kleiner Herren. Kaiser Ludwig der Baier [69]), der mit dem Papste zerfallen war, und das Volk im Kirchenstaate auf seiner Seite hatte, maßte sich die Hoheit über jene Landschaften an, und belohnte damit diejenigen, die es mit ihm gegen den Papst hielten. Daher stand es damals schlecht um das sogenannte Patrimonium der Kirche, und die Päpste waren genöthigt, die meisten Landschaften in den Händen derer zu lassen, die sich dieselben angemaßt hatten. Nur nach und nach konnten sie das Land wieder gewinnen, und Rom unterwarf sich der päpstlichen Gewalt, gegen die es sich so lange gesträubt hatte, nur erst, nachdem Bonifaz IX. um das Jahr 1393 die Engelsburg befestigt und somit der Stadt eine Brille aufgesetzt hatte. Insbesondere aber hat Alexander VI. [70]) Anlaß gegeben, daß der Kirchenstaat wieder unter des Papstes Gewalt kam. Dieser hatte nämlich einen unächten Sohn, Namens Cäsar Borgia, den man wegen des Herzogthums Valence, das er mit seiner Gemahlin Charlotte d'Albret erhielt, gewöhnlich Duca Valentino nannte, und den der Papst gern zu einem großen Herrn in Italien gemacht hätte. Er bediente sich daher zu diesem Zwecke des Mittels, daß er ihn die kleinen Herren, die den Kirchenstaat inne hatten, übern Haufen werfen und sich ihrer Plätze bemächtigen ließ, deren Besitz er ihm nachher als Eigenthum bestätigen wollte. Auch gelang der Plan dem Cäsar Borgia in so weit wohl, als er die meisten jener kleinen Herren theils mit List, theils mit Gewalt überwand; obschon er dabei oft sehr leichtsinnig handelte, indem er zu sagen pflegte: »er wisse wohl, was er thue, da ihm sein Vater, der ja doch den heiligen Geist bei sich habe, dies Alles gestatte.« Da es ihm aber zuletzt an Geld fehlte, um seine Soldaten zu bezahlen, faßte er sammt seinem Vater den Beschluß, die reichsten Cardinäle, von denen er auch im Uebrigen zu fürchten hatte, auf einem dazu angestellten Banquet zu ermorden. Allein der Diener schenkte aus Versehen dem Papste selbst und seinem Sohne aus der vergifteten Flasche

[69]) Ludwig der Baier wurde 1314 von Mainz, Trier, Böhmen und Brandenburg gewählt, während Cöln, Pfalz und Sachsen Friedrich von Oesterreich wählten.

[70]) Von 1492 – 1503, einer der schlechtesten Päpste, die je existirt.

ein; so daß der Vater augenblicklich in das andere Leben ging, der Sohn aber es durch harte Krankheiten büßen mußte; daher es ihm auch nicht möglich war, die Wahl des neuen Papstes so einzurichten, daß einer gewählt wurde, der seine Pläne begünstigt hätte. So ward also des Borgia Anschlag zu Wasser; und nachdem Pius III. nur wenige Wochen war Papst gewesen, kam Julius II. an dessen Stelle, Borgias heftigster Feind, der alsbald Alles, was jener erobert hatte, an sich zog und ihn zum Lande hinaus jagte. Dieser Julius II. machte so viel Intriguen, daß er endlich Alles an sich brachte, was die Kirche im Besitz gehabt hatte, mit alleiniger Ausnahme von Ferrara, das nur erst nach dem Aussterben der Fürsten von Este, gegen Ende des 16ten Jahrhunderts, an den Kirchenstaat heimfiel; so wie er auch verhinderte, daß die Franzosen sich nicht Meister von Italien machen konnten [71]).

§. 25. Reformation durch Luther.

Während nun aber das Papstthum im größten Flore zu stehen schien, indem sich der ganze Occident unter die Gemeinschaft und den Gehorsam der römischen Kirche gefügt hatte, mit alleiniger Ausnahme der wenigen Waldenser in Frankreich, und Hussiten in Böhmen, die gegen die Ueberzahl der Catholiken in gar keine Betrachtung kamen, und während die Händel zwischen Julius II. und Ludwig XII., aus denen leicht ein neues Schisma hätte entstehen können, nach des ersten Tode glücklich beseitigt worden waren, auch die alten Klagen über den Ehrgeiz des römischen Hofes ziemlich ganz aufgehört hatten, entstand aus einem geringen Anlaß ein so großer Aufstand gegen den römischen Stuhl, daß ein großer Theil von Europa sich von ihm trennte und er Gefahr lief, auf einmal den schnellen Untergang zu nehmen. Wir führen hier bei diesem Werke, wie bei allen andern, nur das auf, was die Menschen hierbei gethan, und was sie für Rathschläge gehabt. Denn Gottes Rath und Werk halten wir für besser, mit demüthigem Bewundern anzubeten, als ihm mit Vermessenheit nachzugrübeln. Denn hier findet das Anwendung, was beim Tacitus steht: »Die

[71]) Er verband sich mit Venedig und mit Ferdinand von Castilien, that den französischen König und sein Land in Bann, und bewog England, gegen diesen zu Felde zu gehen.

verborgenen Rathschlüsse des höchstens Wesens zu erforschen, ist den Sterblichen unvergönnt, sehr schwierig, und kaum zu erreichen.« — So war also Leo von Medici ein wohlwollender, großherziger, und gegen gebildete und gelehrte Leute wohlthätiger Mann, der für einen guten Papst hätte passiren können, wenn sich bei ihm nur wenigstens eine mittelmäßige Wissenschaft von der wahren Religion und einige wahre Neigung zur Gottesfurcht, und nicht vielmehr eine große Unachtsamkeit gegen beide gefunden hätte. Da derselbe nun bei seinem allzugroßen Aufwande und prachtvollen Leben seine Schatzkammer bedeutend erschöpft hatte, und für sich die Kunst, Geld herbeizuschaffen, nicht verstand, so bediente er sich hierzu des Cardinal Lorenzo Pucci, der, als alle andern Geldquellen erschöpft waren, endlich auf den Ablaß fiel; Leo ließ daher diesen Ablaß in der ganzen Christenheit in amplissima forma für Geld ausbieten, für Todte und Lebendige, auch für diejenigen, die an Festtagen Eier und Milchspeisen essen wollten, und Andere mehr. Man hatte schon im Voraus das daraus zu verhoffende Geld angewiesen; indem dasjenige, was in Sachsen und jenen Ländern bis an das Meer würde gelöset werden, für des Papstes Schwester Magdalene bestimmt war. Um nun diese Donation des Papstes desto besser zu nutzen, wurde der Auftrag, das Geld einzutreiben, dem Arcimbold übertragen, einem Bischof dem Namen und Rocke nach, der aber in vorzüglichem Grade auf die genuesischen Kaufmannsstreiche ausgelernt hatte. Dieser Arcimbold bediente sich hierzu solcher Leute, die am meisten darauf boten und die keinen andern Zweck, als die Größe des Gewinnes, dabei berücksichtigten. Nun hatte aber vorher in Sachsen der Gebrauch geherrscht, daß die Emeriten des Augustinerordens den Ablaß ausgerufen hatten. Die Commissarien des Arcimbold trauten jedoch diesen nicht, aus Furcht, sie möchten, weil sie in diesem Handwerke schon zu erfahren waren, etwa Unterschleife machen, oder wenigstens nicht mehr einliefern, als man gewöhnlich gelöst hatte: und trugen daher dies Amt den Dominicanern auf. Diese nun strichen, um bei der neuen Function ihren Eifer desto mehr zu beweisen, ihre Waare zum großen Skandal der Anhörenden über die Maßen heraus, während unterdessen die Commissarien unter schändlichen Ausschweifungen dasjenige durchbrachten, was sich die armen

Bauern, um ihre Sünden damit loszukaufen, an ihrem Maule abgespart hatten. Davon nun nahm Luther, ein Augustiner-Ordens-Mönch, die Veranlassung, sich diesen unverschämten Ablaßkrämern entgegen zu setzen; und nachdem er diesem ganzen Mißbrauche reiflicher nachgesonnen hatte, schlug er im Jahre 1517 fünfundneunzig Theses über diesen Gegenstand an der Schloßkirche zu Wittenberg an. Johann Tetzel, ein Dominicaner-Mönch, setzte diesen andere Theses zu Frankfurt an der Oder entgegen. So war denn von beiden Seiten gleichsam der Proceß contestirt, und Beide fingen an, ihre Sätze weitläufiger auszuführen. Da aber Luther die Schrift und Vernunft auf seiner Seite hatte, wußte sein Gegenpart nichts Anders vorzubringen, als daß er sich auf die Autorität des Papstes und der Kirche berief. Dieser Ursachen wegen nun wurde Luther genöthigt, weiter zu gehen und zu untersuchen, auf welchem Grunde denn eigentlich des Papstes Ansehn beruhe, und welches der jetzige Stand der Kirche eigentlich sei. Wobei er denn mehr und mehr Irrthümer und Mißbräuche entdeckte, und der Mönche und Pfaffen Betrügerei und ärgerliches Leben durchzog, und bewies, daß die Obrigkeit befugt sei, solche Mißbräuche abzuschaffen; zu welchem Ende er den Stand, Hoheit und Gewalt der Fürsten, von denen die Pfaffen bis dahin ganz verkleinernd gedacht und gelehrt hatten, erhob; so daß seine Lehre alsbald weit und breit großen Erfolg hatte.

§. 26. Beschaffenheit der katholischen Kirche zur Zeit Luthers.

Um nun aber zu verstehen, wie es gekommen sei, daß ein einfacher Mönch dem Pfaffenwesen einen so großen Schlag versetzen konnte, ist, nächst der göttlichen Leitung, wohl zu betrachten, was dazumal für Zeitumstände obgewaltet, und welche Stimmungen und Bewegungen in den Gemüthern stattgefunden haben. Erstlich war die Sache Luthers, den Ablaß betreffend, der Vernunft völlig gemäß und gegründet, so daß ihm auch viele Theologen, die nachher heftig gegen ihn stritten, ja sogar mehrere Cardinäle, und selbst Herzog Georg von Sachsen eifrig beistimmten. Seine Gegner aber waren solche Personen, über deren Thorheit und Schlechtigkeit vernünftige Leute nur seufzen mochten. Auch glaubte Anfangs Niemand, daß die Sache so weit kommen werde,

und Luther selbst dachte nicht an den Abfall vom Papste. Kaiser Maximilian bezeigte durchaus keinen Widerwillen gegen Luthers Lehre und soll, als er zuerst davon hörte, gesagt haben, man solle diesem Mönche allen Schutz gewähren, er wolle sich seiner schon noch nützlich bedienen. Nur wenige Mönche und Commissarien, die an ihrem Gewinne Abbruch litten, machten ein Geschrei und Tumult mit solcher Unsinnigkeit, daß sie aus einem kleinen Funken ein großes Feuer anbliesen. Dazu kam, daß die öffentliche Lehre zur damaligen Zeit eine elende Beschaffenheit hatte. Die Welt war ganz in Ceremonieen und Aberglauben versunken; die bösen Mönche herrschten ungestraft nach ihrem Muthwillen, und hielten die Gewissen der Menschen mit unauflöslichen Stricken im Irrthume gefesselt. Die damalige Theologie war zu lauter Sophisterei geworden. Man stellte Dogmen auf und lehrte Sätze, ohne sich zu kümmern, ob sie auch mit der Bibel und Vernunft übereinstimmten. Sodann war auch das Leben der damaligen Geistlichkeit vom Vornehmsten bis zum Geringsten im höchsten Grade gehaßt und verachtet. Die letztern Päpste Alexander VI. und Julius II. hatten wegen ihrer Laster, Unruhe, Treulosigkeit, Uebermuth und andern einem Geistlichen unanständigen Qualitäten einen üblen Namen hinter sich gelassen. Die wenigen Bischöfe, die etwa noch etwas taugten, waren in weltlichen Geschäften verwickelt; viele aber führten ein ärgerliches Leben und verstanden sich mehr auf die Jagd, als auf die Bibel. Die Pfaffen und Mönche stacken in größter Unwissenheit, und gaben dem gemeinen Manne Anstoß mit ihrem ruchlosen Leben; durch ihren unersättlichen Ehrgeiz aber fielen sie Jedermann beschwerlich. So waren auch die, die zuerst mit Luthern anbanden, alberne, elende und größtentheils liederliche Tröpfe, die, weil Jener eine damals ganz ungewohnte Art zu disputiren führte, dadurch alsbald ganz verwirrt dastanden und nicht wußten, wie sie die Sache angreifen sollten. Auch in den frühern Zeiten war die päpstliche Clerisei mit vielen Lastern und Mängeln behaftet gewesen; allein damals wurden diese Gebrechen durch die große Unwissenheit, die in den barbarischen Jahrhunderten herrschte, gleichsam verdeckt. Als aber Europa durch die wieder aufblühenden Wissenschaften erleuchtet wurde, fielen die Mängel und Gebrechen der Clerisei den Leuten desto mehr in die

Augen. So wie nun die ungelehrten Pfaffen und Mönche, denen dieses Licht in den Augen wehe that, auf die Wiederhersteller der Wissenschaften zornig waren, ihnen allen Verdruß anthaten, und, da sie mit ihnen im Streite nicht konnten fertig werden, sie verketzern und eine Religionssache daraus machen wollten, so spotteten diese jener Thorheit, und bestrebten sich, ihre Abgeschmacktheit und Unwissenheit mehr und mehr zu enthüllen. So fingen die Mönche mit Johann Reuchlin einen unverschämten Hader an und wollten mit Gewalt einen Ketzer aus ihm machen. Allein sie hatten große Schande davon und gaben, wenn wir nicht irren, dem gelehrten fränkischen Edelmanne, Ulrich von Hutten, dadurch Anlaß, daß er sie in den Briefen unberühmter Männer jämmerlich durch die Hechel zog. Während nun dieser Krieg zwischen den Freunden und Feinden der Wissenschaften mit großer Erbitterung geführt wurde, kam die Streitigkeit Luthers wider den Ablaßkram dazwischen, und die Mönche versuchten alsbald, die Gelehrten mit in Luthers Sache zu verwickeln, um sie dann beide mit einander zu unterdrücken. Daher geschah es denn, daß die meisten derer, die sich mit dem Studium der Wissenschaften beschäftigten, in Deutschland Luthers Partei nahmen.

Insbesondere that auch Erasmus von Rotterdam Viel für die Sache, indem er einen großen Theil der eingerissenen Mißbräuche und Irrthümer aufdeckte und tadelte, die scholastische Theologie verwarf, die Leute auf die Bibel und die Kirchenväter hinwies, die Barbarei, die von den Mönchen und Pfaffen gehegt ward, durchhechelte, und Luthers Sache billigte, wenn ihm schon dessen hitzige und bittere Manier zu schreiben nicht ganz gefiel. Und schon sein bloßes Stillschweigen that den Gegnern Luthers großen Abbruch. Denn da Erasmus zu jener Zeit für den gelehrtesten Theologen gehalten wurde, so dachte man, er würde wohl gegen Luthern aufgetreten sein, wenn er nicht sähe, daß seine Sache gut sei. Als er später mit dem Buche vom freien Willen des Menschen [72]) hervorkam, machte dies keinen großen Eindruck,

[72]) Erasmus erhob darin die Kraft des menschlichen freien Willens, im Gegensatze gegen die Lehre der Augsburger Confession über diesen Gegenstand.

weil man wohl sah, daß er es mehr auf Anderer Betrieb, als aus eigner Bewegung, geschrieben hatte. Ueberhaupt aber war es ein Gegenstand, der die Hauptsache nicht betraf; und dazu kam, daß er von Luthern übel abgefertigt wurde.

Auch waren die deutschen Fürsten und Stände mit dem römischen Hofe übel zufrieden wegen vieler, ihnen zugemutheter Beschwerungen, und sie sahen wohl ein, daß man ihnen das Geld nur abnarrte, um davon in Rom ein prachtvolles und wollüstiges Leben führen zu können.

Viel that ferner zur Sache, daß man damals in großer Furcht schwebte wegen des Einfalls der Türken, und daß namentlich Karl V., Franz I. und Heinrich VIII. dadurch sehr beunruhigt waren, so daß man nicht Zeit hatte, auf gelehrte Streitigkeiten sehr aufmerksam zu sein. Manche behaupten sogar, Karl V. habe absichtlich zugegeben, daß sich Luthers Lehre in Deutschland verbreiten konnte, damit eine Spaltung entstehe, und er dann Gelegenheit haben möchte, die Stände zu unterdrücken, und sich zum unbeschränkten Souverain von Deutschland zu machen. Denn sonst wäre es ihm ein Leichtes gewesen, den Brand im Anfange zu löschen und sich Luthers im Jahre 1521 in Worms zu bemächtigen, was für einen Staatsstreich gegolten haben würde. Allein erstlich ist noch so klar nicht, ob dadurch diese Lehre würde vertilgt worden sein; sodann kann man wohl vielmehr annehmen, daß der Kaiser, der damals noch jung war [73]), nicht sogleich erkannt hatte, wie weit die Sache um sich greifen könnte; endlich fand er es auch wohl nicht rathsam, den Churfürsten von Sachsen, der damals in großem Ansehen stand, vor den Kopf zu stoßen [74]).

Die Kriege mit Frankreich und den Türken ließen ihm aber durchaus nicht zu, die Fürsten in Deutschland anzugreifen, zumal Franz I. begann sich an sie anzuschließen und ein Bündniß mit ihnen zu errichten. So viel ist indessen gewiß, daß der Kaiser später, als er die protestantischen Stände angriff, von der Religion

[73]) Karl war 1500 in Gent geboren.

[74]) Er war ihm sogar sehr verpflichtet. Denn Friedrich der Weise war 1519 auf der Kaiserwahl zu Frankfurt allgemein zum Kaiser gewählt, als er es ablehnte und seine Stimme für Karl V. gab.

nur den Vorwand nahm, um dadurch sich den Weg zur Alleinherrschaft in Deutschland zu bahnen. Im schmalkaldischen Kriege nun glückte es ihm zwar; dennoch konnte er seinen Zweck nicht völlig erreichen, weil er die Hülfe der deutschen Fürsten gegen Frankreich und die Türken nöthig hatte, und weil er wünschen mußte, die Kaiserkrone auch auf seinen Sohn Philipp zu bringen. Auch wurde selbst der Papst durch das Glück Karls V. besorgt, und hetzte deßhalb den König von Frankreich auf, sich der immer steigenden Macht des Kaisers entgegen zu setzen. Ja er wünschte sogar, daß die Protestanten nicht ganz zu Grunde gehen möchten, und bediente sich der Hülfe der Türken, nur um den Kaiser im Zaume zu halten, damit dieser nicht auf eine Reformation des römischen Hofes dringen möchte.

Endlich that sich auch der Papst selbst durch sein eignes Benehmen bei dieser Sache den größten Schaden. Denn es war ein großes Versehen, daß Leo X. so hitzig die Partei der Ablaßkrämer nahm, sowie, daß er am 9. November 1518 über die streitigen Punkte durch eine neue Bulle entscheiden wollte, womit er allen Weg zu einer Schlichtung des Streites, und Luthern alle Hoffnung zu gütlicher Ausgleichung abschnitt, während es viel besser gewesen wäre, sich mehr neutral zu halten, beiden Parteien Stillschweigen aufzuerlegen und Luthern auf gute Art zu besänftigen. So verfuhr auch der Cardinal Cajetan im J. 1519 zu Augsburg sehr unvorsichtig, daß er Luthern so leidenschaftlich behandelte, und, als derselbe sich zu schweigen erbot, wofern seine Gegner das Gleiche thäten, diesen Vorschlag nicht annahm und ihn dadurch nöthigte, auf das Aeußerste zu gehen und den Papst direkt anzugreifen; sowie, daß er einen so entschlossenen Mann, wie Luther war, zwingen wollte, seine Schriften zu widerrufen. Denn man hätte ihm ja leicht können zugeben, daß einiges Verderbniß in Sitten eingerissen gewesen sei, das umgeändert werden müßte, damit er sich nicht an eine völlige Umgestaltung der Lehrsätze gemacht hätte. Weil aber der Papst beim Churfürsten von Sachsen unaufhörlich auf die Auslieferung Luthers drang, so ward dieser dadurch schon genöthigt, sowohl mehr und mehr die Tücken des Papstes zu enthüllen, als auch zu zeigen, auf wie schwachem Fuße dessen ganze Sache stehe, damit ihn der Churfürst nicht etwa end-

lich Gehör geben möchte. Und als nachher Luther an ein allgemeines Concilium appellirte, machte der Papst seine Sache dadurch sehr verdächtig, daß er dies Concilium unter so vielen Ausflüchten so verzögerte; woraus man denn deutlich sah, daß er sich nicht getrauete, seine Sache zu behaupten, sobald man sie frei und unpartheiisch untersuchen würde. So brachte es auch dem Papste großen Schaden, daß er sich mit Heinrich VIII. in England überwarf, der deßhalb ihm zum Verdrusse der evangelischen Religion in England Thor und Thüre aufthat; wie denn auch das Haus Navarra in Frankreich diese Lehre sehr begünstigte, wie man glaubt, aus Haß gegen den Papst, der Ferdinand dem katholischen Anlaß gab, Navarra zu verschlingen. Endlich waren auch überhaupt viel rechtschaffene Leute unter den Papisten, die es nicht ungern sahen, daß die Häupter der Pfaffen mit einer so scharfen Lauge gewaschen wurden, als sie ihnen Luther aufgoß. So schickte sich denn Alles gar wohl, daß Gottes Rathschluß ins Werk gesetzt werden konnte.

§. 27.

Daß nun aber Luthers Lehre nicht noch weitern Fortschritt gemacht, und nicht alsbald das ganze Papstthum umgeworfen hat, dazu scheinen verschiedene Ursachen mitgewirkt zu haben. Erstlich ist zu bemerken, daß, sobald als sich die verschiedenen Staaten von dem allgemeinen Zusammenhange des Papstthums getrennt hatten, die oberste Leitung der kirchlichen Angelegenheiten in jedem derselben nothwendig der weltlichen Obrigkeit anheim fallen mußte. Die einzelnen Staaten bestanden also in kirchlicher Hinsicht getrennt von einander. Denn hätte auch einer die allgemeine Leitung in Kirchensachen über die andern gern übernehmen wollen, so würden doch die andern, die sich jeder eben so gut und berechtigt zu sein dünkten, nie darein gewilligt haben. Hierdurch aber wurde natürlich die Einigkeit unter ihnen nicht wenig geschwächt, so daß sie bei weitem nicht so einmüthig gegen den Papst, als dieser gegen sie, agiren konnten. Sodann entsprang auch die Reformation nicht etwa aus einem vorher überdachten Plane, so daß man alsbald im Beginne derselben eine neue Kirchenverfassung hätte bilden können; sondern man kam zu dieser Veränderung über Verhoffen, und so mußte das Werk nur unter der Hand eingerichtet werden.

Und obwohl Luther das Licht zuerst aufgesteckt hatte, so wollten sich doch die Andern nicht eben in allen Stücken nach seiner Meinung richten, sondern auch etwas zu sprechen haben. So entstanden denn unter ihnen abweichende Ansichten; und weil Niemand war, der darüber pro auctoritate hätte entscheiden können, sondern Jeder seine Meinung fest behauptete, so gab es bald innerliche Spaltungen, und man vergaß des gemeinschaftlichen Feindes, indem man einander selbst in die Haare fuhr. Was denn den Angehörigen des Papstes scheinbaren Anlaß gab, zu sagen, die Protestanten wären selber mit einander uneins, wüßten nicht, was sie glaubten, und wären durch ihren Abfall von der römischen Kirche in ein endloses Labyrinth verfallen. Auch gab es nicht wenige, die den Namen des Evangeliums zu einem übeln Leben mißbrauchten, als wenn die Freiheit in gänzlicher Ungebundenheit von allem Gesetze bestände. Auch dies gab den Päpsten Anlaß, die Lehre Luthers zu verläumden, um so mehr, da dieser vorher das ärgerliche Leben der römischen Clerisei durchgezogen und damit viel Beifall erlangt hatte. Auch war es leider der Fall, daß bald nach Luthers Zeit ein großer Schwarm von Phantasten ausflog, als: Wiedertäufer und andere. Desgleichen, daß die Bauern einen Aufruhr anstifteten. Welches alles von den Creaturen des Papstes der Lehre Luthers zugeschrieben ward. Daher fingen denn in damaliger Zeit mehrere Regenten an, diese Lehre für verdächtig zu halten, als könnte dadurch eine zu große Licenz des Pöbels herbeigeführt werden; was ihnen ein noch größeres Uebel dünkte, als ein wenig Druck unter der Clerisei, und sie begannen daher, sich der Lehre Luthers mit Gewalt entgegenzusetzen. Einige wollen ferner eine Ursache in dem Verfahren der Academie zu Paris finden. Luther war nämlich der Meinung, dieselbe sei mit Leo X. nicht wohl zufrieden, weil er die pragmatische Sanction, die Wahl der Bischöfe betreffend, abgeschafft habe, und sie würde deßhalb die Gelegenheit nicht versäumen, sich zu rächen. Daher übergab er seine Disputation mit Eck ihrer Entscheidung, die jedoch von ihr in sehr harten Ausdrücken verworfen wurde. Ferner fand es auch späterhin Spanien in seinem Interesse, um seinen politischen Endzweck zu erreichen, es mit dem römischen Stuhle zu halten; daher es sich denn bewogen sah, mit aller Gewalt sich der protestanti-

schen Lehre entgegenzusetzen, und in Frankreich die Ligue so nachdrücklich zu unterstützen, daß Heinrich IV., wofern er anders die Krone behaupten wollte, nothwendig von den Reformirten abgehen mußte. Nach Einiger Meinung that es ferner dem Fortgange der evangelischen Lehre nicht wenig Eintrag, daß Zwingli und nachher Calvin sowohl in der äußerlichen Gestalt der Kirche, als auch in wesentlichen Glaubenslehren eine zu große und plötzliche Aenderung einführten, und dadurch gleichsam von einem Extrem auf das andere gingen. Denn Luther hatte anfangs wenig von den Gebräuchen, die das Volk einmal gewohnt war, abgeändert. Er ließ den Kirchenschmuck, die Glocken, die Orgeln und Kerzen, behielt auch sogar Vieles aus der Messe und fügte nur Gebete in deutscher Sprache hinzu. Daher man auch seine Reformation größtentheils nur als eine Abschaffung der Mißbräuche betrachtete. Während nun Alles im besten Gange war und es den ganzen Anschein hatte, daß diese Aenderung allgemein werden solle, kam Zwingli in der Schweiz, und nachher Calvin dazwischen, die, anstatt demselben Wege zu folgen, gegen die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle predigten, allen Schmuck und Ceremonieen aufhuben, die Reliquien wegwarfen, Altäre und Bilder entfernten, die ganze Ordnung im Kirchenregiment änderten und die Religion von demjenigen entblößten, was die Augen und äußerlichen Sinne am meisten anlockt. Daher faßte das gemeine Volk eine Abneigung gegen sie, und einen noch größeren Eifer für den Gottesdienst, den sie von Jugend auf von ihren Voreltern hatten üben sehen. — Was den Reichthum der Kirche betrifft, so hat dieser theils allerdings die Lehre Luthers zum Theil befördert, weil dazu Viele in Stand gesetzt wurden, die Kirchengüter an sich zu ziehen, theils aber auch auf der andern Seite viele Prälaten, die sonst wohl gern einen Sprung gewagt hätten, beim Papstthume festgehalten, weil sie ihre fetten Pfründen nicht gern einbüßen mochten. So geschah es in Frankreich, daß, nachdem früher sowohl die Prälaten selbst, als auch der gemeine Mann das Ansehn des Papstes zumeist sehr gering geschätzt hatten, nachher jene sich desto fester an den römischen Stuhl anschlossen, weil sie fürchten mußten, daß die reformirte Religion ihnen völlig den Garaus

machte, und weil sie sahen, wie sehr sich das Volk für diese Lehre interessirte.

§. 28. Das Papstthum sucht wieder aufzukommen.

Dagegen bemühte sich nun der Papst, als seine Anhänger sich von ihrer ersten Bestürzung wieder erholt hatten, und seine Gegner unter einander selbst in Spaltungen zerfielen, seine Sache viel scheinbarer und besser einzurichten und sich in eine solche Stellung zu setzen, daß die Protestanten ihm nicht allein keinen Schaden mehr thun, sondern er sogar nach und nach wieder gegen sie ins Feld rücken konnte. Denn sehr vieles von dem, was Luther an den Papisten mit so großem Rechte getadelt hatte, schafften sie entweder ganz ab, oder übten es doch mit größerer Behutsamkeit; **si non caste, tamen caute.** Auch machten sie sich die Waffen, deren sich Luther gegen sie bedient hatte, nach Möglichkeit zu nutze. Sie insultirten den Regenten nicht mehr so übermüthig, wie sie vor dem gethan hatten, sondern behandelten sie mit mehr Höflichkeit und Lindigkeit. Zwar überwarf sich noch Paul IV. [75]) mit Spanien, und Paul V. [76]) mit Venedig, auf eine ziemlich übereilte und thörichte Weise; doch wurde die Sache durch kluge Vermittelung beigelegt, ehe größere Uebel daraus entstehen konnten, und die Päpste haben seitdem wohl einsehen lernen, daß solche Leidenschaftlichkeit für ihren Staat ganz und gar nicht geeignet sei. So brachte man Paul V. bald zur Besinnung, als ihm der französische Gesandte weiß machte, die Venetianer hätten Prediger aus Genf zu sich berufen, und würden sich bald für gut reformirt er-

[75]) Paul IV., 1555 — 1559, wünschte Neapel für sich zu gewinnen, und erklärte Spanien dieses Landes verlustig, schloß auch ein Bündniß mit Frankreich. Allein der Herzog Alba rückte in den Kirchenstaat ein, und erklärte den päpstlichen Stuhl für erledigt; und die Franzosen wurden bei St. Quentin geschlagen. Dem Papste gab Spanien dennoch nachher das Verlorne wieder.

[76]) 1606 — 1621. Er that die Venetianer in Bann und Interdict, weil sie verschiedene, dem Papste nachtheilige Verordnungen gegeben hatten. Heinrich IV. von Frankreich brachte 1607 einen Vergleich zu Stande. Merkwürdig ist dieser Zeitpunkt durch die bedeutenden Gelehrten, die damals in Venedig für und wider schrieben: Paul Sarpi, Marsilius, für den Senat, und Bellarmin, Baronius, Colonna, für den Papst.

klären. Sodann hat auch der päpstliche Stuhl keine so großen Verschwender mehr gehabt, wie Alexander VI., oder solche Kriegshelden, wie Julius II. war. Man befleißigte sich vielmehr, die Intriguen fein in der Stille zu treiben, und von Außen den Schein als Beförderer und Vermittler des Friedens anzunehmen. Den Ablaßkram und die gar zu grobe Simonie stellte man ein und bestrebte sich, den Leuten das Geld mit besserer Art abzunehmen. Auch die Bischöfe besserten sich merklich und betrugen sich mit mehr Würde, als vor Luthers Zeiten, und es gab unter den Prälaten viel vortreffliche und geschickte Leute. So hatte man auch von den gemeinen Priestern und Mönchen die groben Späne abgehauen, und die alte Roheit ward weniger unter ihnen gefunden. — Insbesondere hatten Luther und seine Freunde sich durch gute und gelehrte Predigten großen Anhang erworben, und erbauten Jedermann durch die Bücher, die sie in deutscher Sprache herausgaben, um dadurch zu Andacht, Gottesfurcht, Gebet und geistlichen Uebungen zu erwecken. Beides machten ihnen die Päpstlichen nach, und es bildeten sich auch unter ihnen gute Prediger, und wurden brauchbare Gebet- und Andachtsbücher geschrieben; so daß die protestantische Geistlichkeit weniger Ursache mehr hatte, ihnen in äußerem Geschicke und Verhalten etwas vorzuwerfen. Sie übten sich auch auf das gelehrte Disputiren, und hielten auf alle Einwürfe ganze Duzende von Distinctionen bereit. Da z. B. nichts Ungereimteres sein konnte, als daß die Päpste auf zwanzig, dreißig und mehr tausend Jahr Ablaß ertheilten, so wußten sie dennoch durch die Distinctionen intensive et extensive, potentialiter und actualiter der Sache eine Farbe anzustreichen, woran die jungen Studirenden einen großen Geschmack fanden, während die Ungelehrten große Geheimnisse darunter vermutheten. Und da zu Luthers Zeit die Unwissenheit der Clerisei und ihr Haß gegen die Gelehrten dem Papstthume so großen Schaden gethan hatte, so änderten sich hierin die Päpstlichen und namentlich die Jesuiten, gänzlich, nahmen sich vielmehr des Jugendunterrichts sehr eifrig an und strebten darnach, sich in der Gelehrsamkeit fast das Monopol anzumaßen, so daß ihnen die Studien nicht allein keinen Schaden mehr thaten, sondern sogar großen Nutzen brachten. Auch gebrauchte man nicht mehr lauter Feuer und Schwert, um das

Papstthum zu verbreiten, sondern man lockte die Häupter unter den Protestanten mit guten Worten, Verheißungen und wirklichen Gutthaten an sich. Wer zu ihnen überging, konnte, wenn er anders Geschicklichkeit besaß, sein Glück machen, wozu sie wegen des Reichthums der Kirche gute Gelegenheit hatten; so wie es auch nicht schwer hielt, einen unnützen Bauch bei ihnen zu füllen; während Einer, der zu den Protestanten überging, wenn er nicht selbst Mittel hatte oder von ungemeinen Fähigkeiten war, nichts anders, als Hunger zu erwarten hatte. Endlich that auch das Haus Oestreich dem Papstthume großen Vorschub, dadurch, daß es die Protestanten aus seinen Erblanden in Deutschland, desgleichen aus Böhmen und den angränzenden Provinzen, und auch aus Ungarn großentheils vertrieb, oder sie den päpstlichen Glauben anzunehmen zwang.

§. 29. Beschaffenheit des Kirchenstaats.

Aus dem bisher Gesagten ist leicht zu ersehen, wie und auf welche Art diese geistliche Herrschaft sich in der abendländischen Kirche ausbilden konnte; deren ganzes Gebäude und Zusammenhang, so wie die Mittel, wodurch sie erhalten wurde, man am besten verstehen lernen kann, wenn man den Papst aus doppeltem Gesichtspunkte betrachtet: erstlich als einen italienischen Landesherrn, und zweitens als ein geistliches Oberhaupt der abendländischen Catholiken. Was den erstern Punkt betrifft, so kann nun der Papst allerdings für einen regierenden Landesherrn in Italien gelten; allein er kann doch in dieser Hinsicht gegen die übrigen Regenten Europas nicht in Betracht kommen. Das Land betreffend, so besitzt er die Stadt Rom [77]) mit ihrem Territorium auf beiden Seiten der Tiber, das Herzogthum Benevent im Neapolitanischen, die Herzogthümer Spoleto, Urbino und Ferrara, die Markgrafschaft Ankona, verschiedene Plätze in Hetrurien, so wie Romaniola, worin Bologna und Ravenna liegen. In Frankreich besaß er sonst die Grafschaft Avignon. Parma war ein Lehen der Kirche, das Paul III. seinem Sohne Peter Ludwig Farnese, gab. Doch wurde nachher die Verordnung gemacht, daß keine offenen

[77]) Die folgende Schilderung des Kirchenstaats bezieht sich auf die Zeit gegen Ende des 17. Jahrhunderts.

Lehen mehr vom Papste sollten vergeben oder Jemand mit Kirchengütern belehnt werden können, damit der päpstliche Staat nicht geschwächt würde und damit der Papst, wenn etwa die auswärtigen Einkünfte abgeschnitten würden, dennoch hätte, wovon er und sein Hof subsistiren könnte. Auch das Königreich Neapel ward als Lehen der Kirche betrachtet, zu dessen Anerkenntniß der König von Neapel dem Papste jährlich einen weißen Zelter und etliche tausend Dukaten zum Geschenk sandte. Andere Ansprüche, die der päpstliche Stuhl sonst machte, wurden vorlängst schon nicht mehr zugestanden. — Uebrigens sind seine Länder hinlänglich fruchtbar und volkreich und enthalten viel ansehnliche Städte, und der Papst soll jährlich an zwei Millionen Goldes daraus ziehen. Auch wissen die päpstlichen Behörden guten Rath, daß die Unterthanen nicht allzureich werden können. Was das Militair betrifft, so ist von der päpstlichen Kriegsmacht nicht eben viel zu schreiben, weil er sich zu seiner Behauptung ganz anderer Mittel bedient, als andere Regenten. Er unterhält etwa 20 Stück Galeeren, die zu **Civita vecchia** ihre Station haben. Die Staatsmaximen des Papstes gehen meist darauf hinaus, daß der Friede in Italien erhalten werde, daß Italien, so wie es ist, vertheilt bleibe, und daß keine neue Macht daselbst emporkomme, die den andern allen Gesetze vorschreiben könnte. Gegen den Türken muß der Papst sich wohl vorsehen, daß derselbe nicht dort Posto fassen könne, und im Fall einer Invasion müßte ganz Italien zum Widerstande aufgefordert werden. Vom deutschen Reiche hat der Papst wenig mehr zu befürchten, so lange es bei gegenwärtiger Regierungsform verbleibt. Sollte aber Deutschland einen allgemeinen Herrn erhalten, so dürfte man wohl das alte Recht wieder hervorsuchen können. Spanien und Frankreich sind dem Papste am gefährlichsten. Es ist daher in dieser Hinsicht seine fortwährende Maxime, dahin zu arbeiten, daß sich diese zwei entweder einander selbst in den Haaren liegen, oder daß sie doch so im Gleichgewicht gehalten werden, daß keins über das andere die Oberhand erhält. Zwar dürfte der Papst wohl wünschen, den Einfluß Spaniens in Italien, und namentlich in Neapel, ganz aufgehoben zu sehen. Allein schwerlich möchte er dies für sich ins Werk zu setzen im Stande sein, noch es gern durch Frankreich bewirkt sehen. Deßhalb

muß er sich dabei begnügen, zu verhindern, daß Spanien nicht noch mehr Fortschritte in Italien mache; und wollte es dieses unternehmen, so würden sowohl die übrigen italienischen Staaten, als auch Frankreich sich sogleich bereit finden lassen, es ihm zu verwehren. Nicht weniger würde der Papst zu fürchten haben, sollte Frankreich etwa festen Fuß in Italien fassen, so daß es dort die Sachen nach seinem Gefallen stimmen könnte; daher er sich auch angelegen sein lassen wird, dies möglichst zu verhindern. Von den übrigen Staaten in Italien hat er wenig zu befürchten. Denn obschon sie ihm innerlich abgeneigt sind, weil sie seinen geistlichen Einfluß zu scheuen haben, und weil auch einige unter ihnen vom päpstlichen Stuhle übel behandelt wurden, so sind sie doch genöthigt, ihn nur zum Schein zu veneriren, und dürfen sich es nicht in den Sinn kommen lassen, ihm etwas zu nehmen. Dagegen würden sie auch nicht zugeben, daß der Papst einen unter ihnen verkürzte, oder daß er sein eignes Gebiet vergrößerte, wie denn die italienischen Mächte stets sehr eifersüchtig darauf gewesen sind, das gegenseitige Gleichgewicht ihrer innern Kräfte wohlweislich zu erhalten.

§. 30. Besondere Eigenthümlichkeit des Papstthums.

Betrachten wir nun den Papst aus dem zweiten Gesichtspunkte, als das geistliche Oberhaupt der abendländischen katholischen Kirche, so finden wir in der Verfassung dieses Kirchenstaats so merkwürdige Eigenschaften, daß man wohl sagen kann, es sei nie, so lange die Welt steht, ein künstlicheres Corpus zusammengeschmiedet worden, als das Papstthum ist; welches aufzurichten und zu erhalten eine um so größere Verschlagenheit erfordert hat, je mehr dessen Zweck von dem Zwecke aller anderen Staaten sich unterscheidet, und je schwächer der Anspruch auf eine solche Herrschaft jedenfalls erscheinen muß. Denn bei andern Staaten ist der Hauptzweck der, daß man darin in Sicherheit und Ruhe sein Leben zubringen könne; zu welchem Ende die Mitbürger von ihrem Vermögen und Gütern beitragen, ja ihr Leib und Leben wagen müssen, um eine Macht herzustellen, damit man von Außen und Innen Sicherheit genieße, und von Bosheit und Unrecht Anderer nichts zu leiden habe. Auch muß jeder darin Lebende zusehen, wie er sich von seinen eigenen Mitteln oder von seinem

Fleiße und Arbeit ernähre. Das Reich des Papstes hingegen hat eigentlich den Zweck, daß die Päpste mit ihrer Clerisei auf dieser Welt mächtig, angesehen und reich leben können, jedoch so, daß sie ihre Sicherheit sowohl, als ihren Unterhalt von andrer Leute Mitteln bekommen, wozu diese durch allerlei schöne Motive und Künste gebracht werden. Andere Staaten müssen auf die Unterhaltung ihrer Kriegsvölker und Besatzungen große Kosten verwenden; der Papst aber hält seine Militz, die Clerisei und Mönche, wie groß sie auch sei, dennoch ohne alle Beschwerde, ja er hat vielmehr noch Profit davon. Andere kluge Regenten haben die Lehre an die Hand gegeben, daß man die Grenzen des Reichs nicht allzusehr erweitern solle, um die Kraft nicht zu schwächen; der Papst braucht sich nicht darum zu kümmern, da er ganz und gar keine Beschwerde oder Gefahr dabei hat, wenn er sein Reich nach Ost- oder West-Indien ausbreitet. — Ferner die Rechtmäßigkeit der weltlichen Obrigkeit beruht auf klarem und unwidersprechlichem Grunde, und auf göttlichem Gesetz, so daß ohne sie kein ehrbares, sicheres, bequemes und geordnetes Leben unter den Menschen geführt werden kann. Eine so klare und wohlbegründete Berechtigung der päpstlichen Gewalt aber zu finden, oder zu beweisen, daß, so wenig als die Ruhe und der Wohlstand des Staatsbürgers und des menschlichen Geschlechts ohne weltliche Obrigkeit, so wenig auch die Christenheit ohne ein souveraines geistliches Oberhaupt bestehen könne, ist eine reine Unmöglichkeit. Wer das Letztere sich zu erhärten getraute, der möge nur seine Demonstration vorbringen, so wollen wir uns über seine Spitzfindigkeit verwundern. Will man sich aber auf ein positives göttliches Gesetz dabei berufen, so muß man auch aus der Schrift klar und deutlich in allen Clauseln und Schlußsätzen erweisen, daß Christus, als er seine Jünger, um seine Lehre zu verbreiten, in alle Welt aussandte, ihnen auch ausdrücklich die Macht gegeben habe, nicht nur das Evangelium allen Völkern zu verkündigen, ohne daß ihnen Jemand das Predigen verbieten oder sie zwingen könne, etwas in ihrer Lehre zu verändern, sondern auch, ohne Bewilligung der weltlichen Obrigkeit (wenngleich dieselbe der christlichen Religion im rechten Verstande zugethan ist), so viel Lehrer und welche sie wollten, in das öffentliche Lehramt einzusetzen, und diesen gleich-

falls die Gewalt zu ertheilen, ihren Orden ohne Maß und Ziel zu vermehren, ohne daß ihnen Jemand widersprechen dürfte, und auch selbst der nicht, dem dadurch an seiner rechtmäßigen Gewalt Eintrag geschähe, und daß, weil diese eingesetzten Mitglieder nicht vom Winde leben können, sie auch Macht haben sollen, auf allerlei Art und Weise Mittel zusammenzubringen, nicht allein zur Nothdurft, sondern auch zur Pracht und zum Ueberflusse; ferner, daß Jeder, der sich in diesen Stand begiebt, von der Botmäßigkeit der weltlichen Obrigkeit befreit sei, und ebenso die Güter, die der Orden auf irgend eine Art erwirbt, obgleich sie aus des Staats Vermögen herflossen, in seinem Gebiete liegen und von seiner Macht geschützt werden; desgleichen, daß es der weltlichen Obrigkeit nicht zukomme, jene Güter mit Beschwerungen zu belasten, ihrer Vergrößerung ein Ziel zu bestimmen, oder sie zu anderem Zwecke zu benutzen. Weiter, daß die oberste Leitung dieses Ordens, sowohl in Hinsicht der Amtsverrichtungen, als der Besitzungen, einem Mitgliede des Ordens selbst zukomme, von dessen Befehl Alles uneingeschränkt abhinge, ohne daß die weltliche Obrigkeit ein kräftiges Recht darauf zu prätendiren hätte, sollte auch gleich die Menge oder der Uebermuth des geistlichen Ordens dem Staate zum Verderben gereichen, oder der Staat ohne dessen Güter nicht erhalten werden oder gedeihen können, es wäre denn, daß der Ordensdirector aus freiem Entschlusse darein willigte. Außer diesen Punkten müßte aber auch noch ein und das andere Stück, das in facto besteht, klärlich erwiesen werden; als da sind: daß Christus dem Petrus die geistliche Obergewalt über die Kirche einzig und allein aufgetragen habe, ohne daß einer von den andern Aposteln daran Theil haben sollte; und daß diese Prärogative nicht nur des Petrus Person betreffen, sondern auch auf ewige Zeiten mit gleichem Rechte bei allen denen bestehen sollte, die ihm an demselben Orte, wo er Bischof gewesen sein soll, nachfolgen würden. Ferner, daß Petrus auch wirklich Bischof zu Rom gewesen, dort eine solche Obergewalt wirklich ausgeübt, und dieselbe diesem, und keinem andern Orte, wo er noch außerdem lehrte, unwiderruflich zugesprochen und vermacht habe. Weil nun diese Sätze mit allen ihren Nebenbestimmungen so gar schwer zu beweisen sind, so haben sich die päpstlichen Schriftgelehrten wohl zu hü-

ten, daß sie die Frage nicht allzu bestimmt ausdrücken; sondern werden wohlthun, die Sache nur eingewickelt vorzubringen oder leicht darüber hinzugehen. Sie werden auch wohlthun, den Leuten lieber die Ohren mit Nebensätzen zu füllen, die nicht eigentlich zur Demonstration gehören, als, mit den Verheißungen, daß die Pforten der Hölle die Kirche nicht überwältigen sollen, vom Ansehen und der Glückseligkeit der Kirche, von ihrem Alterthume, der Reihenfolge der Päpste, von den Kirchenvätern, Concilien, von der Autorität so vieler Zeiten und Völker, von Wunderwerken, und was dergleichen Materien zu einer wohlklingenden Declamation mehr sind. Ein nützlicher Kunstgriff ist auch, diejenigen, die etwas dawider sagen, ohne viel Umstände für Ketzer zu erklären, das heißt, kurz gesagt, für Bönhasen und Pfuscher, die ihr Handwerk nicht ordentlich gelernt, und die vor den wahren Meistern und Gesellen nicht Ehre zu sprechen hätten, sondern mit denen man gleich nach dem Feuer zueilen solle.

§. 31. Das Papstthum als Monarchie betrachtet.

Daß nun diese geistliche Souverainetät hat müssen in Form einer Monarchie, und in keiner andern, eingerichtet werden, ist aus Obigem leicht abzusehen, sowie, daß sie bei demokratischer oder aristokratischer Form ganz und gar keine Art noch Bestand würde gehabt haben, theils wegen anderer Umstände, theils, weil man eine Demokratie oder Aristokratie, wo sich stets viel eigenwillige Leute finden mußten, nie würde haben mit so genauen und scharfen Gesetzen einschränken können, daß nicht bald Uneinigkeit, Spaltungen und Parteien entstanden wären, wodurch das ohnehin auf schwachen Principien stehende Werk bald würde zu Grunde gegangen sein. Unter den Monarchieen aber haben sie diejenige erwählt, die die allerbequemste zu ihrem Zwecke war, unter allen, die gefunden werden können, und alle Spitzfindigkeit der größten theoretischen Politiker ist nichts gegen das, was wir hier durch die That dargestellt sehen. Manche Könige haben ihrer Person und ihrem Reiche dadurch ein besonderes Ansehen zu verschaffen gesucht, daß sie vorgaben, sie wären aus göttlichem Stamme entsprossen, oder ihr Staat sei auf Geheiß der Götter und vermöge günstiger Auspicien derselben gegründet worden, oder dadurch, daß man sie nach ihrem Tode unter die Götter rechnete und anbetete. Allein

der Papst hat den Leuten weiß gemacht und eingebildet, er sei Christi, der alle Gewalt im Himmel und auf Erden habe, Statthalter und ein Vice-deus auf Erden; und dies in einem viel höhern Sinne, als man etwa von der weltlichen Obrigkeit sagt, daß sie Gottes Gericht auf Erden hege; weil er behauptet, daß alle Gnade, die von Christo erworben worden sei, von ihm ausgetheilt werde, und daß, wer seine Hoheit nicht anerkenne, keine Seligkeit zu hoffen habe. Denn es giebt ja nichts auf der Welt, was dem Menschen größere Ehrerbietung einzuflößen vermöchte, als die göttliche Majestät, und nichts ist wirksamer, die Menschen zum Gehorsam und zur Uebernahme aller Beschwerden und Kosten zu bewegen, als die Furcht vor dem Zorne Gottes und dem Verderben der Seele. Und wenn man einmal dies den Leuten beigebracht hat, so bedarf es dann zu allen andern Lehrsätzen keines weitern Beweises, als αὐτὸς ἔφα, der Papst hats gesagt. Ferner, obgleich die meisten Völker die erblichen Regierungen als die bequemsten und sichersten betrachtet und bei sich eingeführt haben, so fand man diese doch zum Papstthume ganz unpassend. Denn wenn die Regierung vom Vater auf den Sohn übergeht, da kann es nicht anders kommen, als daß zuweilen Minderjährigkeit eintritt. Nun wollte es sich aber ganz und gar nicht schicken, daß ein Kind Gottes Statthalter sein sollte, und daß der Vorsteher der Christenheit einen Vormund nöthig hätte. Auch dürfte es sich schwerlich für junge Personen eignen, ein so würdevolles Amt zu vertreten, und es wäre schwerlich zu hoffen, daß alle nach der Reihe dazu Lust haben sollten. Mit einem Worte, das Erbrecht hätte daraus einen bloß weltlichen Staat gemacht, der sich bei so ungewöhnlichem Titel nie würde so lange haben erhalten können. Auch würden die höhern Beamten dieses Staates versucht haben, die Päpste über den Haufen zu werfen und sich selbst an ihre Stelle zu setzen, während sie jetzt gern gehorchen, weil sie die Hoffnung haben, daß entweder sie selbst, oder die Ihrigen gleichfalls einst durch die Wahl dazu gelangen können, da man sich durch Gewalt nicht zum Papstthume drängen kann. Auch würde, wenn vielleicht eine regierende Familie ausstürbe, leicht ein Streit um die Thronfolge entstanden sein; was für die ganze Maschine hätte können verderblich werden. Ferner befand man für gut, daß das geistliche

Oberhaupt ehelos sei, weil dies der Würde des päpstlichen Hofes zuträglich schien, und weil eine so vornehme Gemahlin bei so großem Gewichte und Reichthum sich schwerlich würde so haben benehmen können, daß daraus für die bezweckte Andacht und Heiligkeit ersprießliche Wirkungen erfolgt wären. Auch erforderte es die Scheinheiligkeit, sich das Ansehen zu geben, als wäre man in göttlichen Dingen so vertieft, daß man an irdischer Lust und irdischen Affecten keinen Geschmack fände. Dazu durfte man nicht hoffen, daß Einer, der Weib und Kind hätte, sich nicht bisweilen verleiten lassen sollte, mehr deren besonderes Interesse, als den allgemeinen Vortheil des Staats vor Augen zu haben, indem wohl keine Rücksicht stärker und bewegender ist, als die man für die Erhaltung und den Wohlstand von Weib und Kindern zu hegen pflegt; wie man beim päpstlichen Stuhle das Beispiel an den Bastarden der Päpste Alexanders VI. und Pauls III. gesehen hat. Vielleicht wollte man auch verhindern, daß nicht etwa ein weltlicher Fürst nach dem Papstthume streben, und es auf sein Haus und Geschlecht in erblicher Folge zu bringen versuchen möchte; welchem Falle am passendsten durch die Pflicht des ehelosen Lebens vorgebeugt ward. Das Conclave war gleichfalls eine zweckgemäße Einrichtung, um den übergroßen Ehrgeiz zu zähmen, und Spaltungen zu verhindern, die in früherer Zeit das Ansehn des päpstlichen Stuhls sehr geschwächt hatten; auch wurde dadurch den längern Interregnis abgeholfen. So ist es auch durch die Wahl weit leichter, einen zu finden, der eine so große und künstliche Heuchelei auszuführen geschickt wäre, und von dem man bei dem Volke, das die Intriguen des Conclaves nicht kennt, mit besserm Scheine vorgeben könnte, er sei durch Gottes besondere Schickung als der passendste und würdigste zu dessen Statthalter erwählt worden. Sicher kann man durch die Wahl am leichtesten einen treffen, der der weltlichen Händel und Regierung kundig ist, die Hitze und Thorheit der Jugend abgelegt hat, und dem das Alter und die Erfahrung Ansehn giebt. Auch wurde für zweckdienlich befunden, daß der Neugewählte zwei Drittheile der Stimmen haben sollte, damit er unter den Cardinälen nicht zu Viele wider sich haben möchte. Uebrigens wird jederzeit hauptsächlich darauf gesehen, daß der Papst kein Transalpinus, sondern ein

Italiener sei; was nicht allein deßhalb geschieht, damit die Ehre und der Gewinn des päpstlichen Stuhls mehr den Einheimischen, als den Fremden zukommen möge, sondern auch, weil dessen Sicherheit und Erhaltung zum Theil mit davon abhängt, daß Frankreich und Spanien immer im Gleichgewichte erhalten werden. Denn dies Gleichgewicht würde ein französischer oder spanischer Papst bald aufheben, indem er seiner Nation zu viel Vortheil einräumen, und dadurch Andere vom päpstlichen Stuhle abwendig machen würde. Einen alten, und nicht einen jungen Papst aber wählt man, damit auch Andere die Hoffnung haben sollen, einst zu dieser Würde zu gelangen, und damit er, bei zu langer Regierung, nicht etwa die Maximen des Papstthums ändere, oder seine Familie zu mächtig und reich, und sich selbst einen so großen Anhang machen könne, daß das Papstthum immer bei seinen Freunden bliebe. Ueberdem sind auch die Kräfte der Jugend zu diesem Amte nicht eben so nöthig, da der Papst nicht zu Felde ziehen soll, sondern nur eine äußere Würde zu beweisen hat. Man sieht ferner darauf, daß er mit dem vorigen nicht zu nahe verwandt sei, damit die geistlichen Pfründen und Vortheile nicht alle auf eine Familie fallen, und damit von dem Folgenden das gebessert werde, was etwa der vorige versehen hat. Endlich nimmt man auch gern einen solchen, der weder zu gut spanisch, noch zu gut französisch, dennoch aber keinem von beiden zuwider ist; so wie denn auch beide Regierungen diejenigen, die sie von der päpstlichen Würde möchten ausgeschlossen wissen, namentlich zu bezeichnen pflegten. Doch ist es oft geschehen, daß einer Papst wurde, an den man am wenigsten dachte, wenn die Cardinäle des Intriguirens müde waren und Gott dankten, wenn sie wieder aus dem Conclave herauskamen. Auch hat es sich oft ereignet, daß sich Einer auf dem päpstlichen Stuhle ganz anders machte, als man sich von ihm, da er noch Cardinal war, vorgestellt hatte. Uebrigens schreibt man dem Papste beim Antritte seiner Regierung keine bestimmte Capitulation vor, weil es nicht wohl passen würde, denjenigen mit menschlichen Gesetzen und Verträgen binden zu wollen, von dem man behauptet, daß er den heiligen Geist in solchem Ueberflusse **in scrinio pectoris** wohnen habe. Doch steht, wie bei den Hochstiftern das Domcapitel, dem Papste das Collegium der Cardinäle

zur Seite, deren Rathes er sich in wichtigen Sachen bedient, wiewohl auch oft der Papst und seine Nepoten nicht viel nach dem Rathe und der Einwilligung der Cardinäle fragen, sondern thun, was ihnen selbst gefällt. Das vornehmste Geschäft und die größte Würde der Cardinäle besteht darin, daß sie den Papst zu wählen haben, und zwar einen aus ihrer eignen Mitte, weil sie die Nächsten dazu sind, und einer nöthig ist, der die Geschäfte des Hofes zu Rom kennt. Die gewöhnliche Zahl derselben ist Siebzig, doch sind sie selten vollständig. Sie hießen in früherer Zeit Illustrissimi. Weil aber dieser Titel in Italien gar zu gemein wurde, so ließen sie sich später auf Verordnung Urbans VIII. Eminenzen nennen. Daher auch die Fürsten in Italien, denen sonst der Titel Eccellenza genügte, sich jetzt, da die Cardinäle ihren Titel erhöhten, Altezza nennen ließen. Die Cardinäle werden ganz allein vom Papste gewählt, der jedoch dabei auch vorzüglich auf Empfehlungen von Frankreich, Spanien und andern Staaten zu sehen pflegt. Die Schmeichler des päpstlichen Stuhls haben sich nicht geschämt, zu sagen, die Würde der Cardinäle komme der eines Königs gleich. Wenigstens prätendirten sie doch den Rang über den Churfürsten des deutschen Reichs.

Seit den Zeiten des Papstes Sixtus IV. (1471) suchten die Päpste immer ihre Anverwandten durch die Einkünfte der Kirche reich und groß zu machen, wie man denn als Beispiele anführt, daß Sixtus V. nach fünfjähriger Regierung seinem Hause mehr als 3 Millionen Dukaten, und Gregor XV. nach 27 Monaten mehr als drei Millionen Scudi an Gütern, ohne das baare Geld, hinterlassen haben. Bei Urbans des VIII. Tode soll das barberinische Haus an 227 Chargen und Pfründen, jede zu 3, 5, 8, 10 und mehre tausend Scudi gerechnet, gehabt haben, und dessen gesammter Reichthum wurde auf 30 Millionen Scudi geschätzt, was bei Vielen großes Aergerniß erregte. Würde indessen die Sache von der rechten Seite betrachtet, so würde man es Thorheit nennen müssen, wenn der Papst, da das ganze Papstthum auf Reichthum und Ansehn der Clerisei gerichtet ist, in derselben Hinsicht die so natürliche Zuneigung gegen seine Familie unterdrücken, und so lange er im Rohre sitzt, nicht seine Pfeifen schneiden wollte. Es ist überall der Fall, daß man Favoriten und solche, die gut Glück haben, be-

neidet, weil es Andere verdrießt, daß sie es nicht eben so gut haben können. Und wie sollte auch der Papst sein großes Einkommen anders anwenden, da er nicht nöthig hat, ein großes Militair zu unterhalten?

Seit Urban VIII. ist der Gebrauch aufgekommen, einen von des Papstes Nepoten zum ersten Minister zu machen, welcher Cardinal padrone genannt wird. Unter den Ursachen dieser Einrichtung führt man vorzüglich die an, weil die Blutsfreundschaft erfordere, seine Verwandten vorzuziehen, und weil der Papst dadurch seine Person sichere, die sonst vielen Nachstellungen ausgesetzt sei, und größeren, als erbliche Fürsten, deren Tod ihre Nachfolger zu rächen pflegten. Denn wie bange den Päpsten vor Gift sei, kann man daraus sehen, daß jederzeit, wenn der Papst communicirt, der Kirchendiener, der das Brod und den Wein unter den Händen hat, von beiden mit genießen muß. Auch würden, meint man, andere Minister oder Statthalter in einem solchen Wahlstaate zu unverschämt sich bereichern wollen, und immer einer den andern aus dem Sattel zu heben trachten. Die Nepoten hingegen sind wenige, und um so leichter zu sättigen; auch lassen sie die andern Beamten nicht so sehr zugreifen, weil der ganze Haß auf sie selbst fällt. Ferner kann der Papst durch sie die Interessen der Fürsten besser auskundschaften, als durch andere Beamten, die nicht seine Verwandten sind; auch haben sie mehr Sorge für die Erhaltung desselben, weil ihr eignes Heil darauf beruht, und aus Furcht, daß man sich nicht einmal an ihnen räche; daher sie sich auch einen und den andern Fürsten geneigt zu machen suchen müssen, um in vorkommendem Falle einen Rückhalt zu haben. Auch können dadurch die Sachen besser geheim gehalten werden. Endlich würde ohne sie der Papst zu sehr von den Cardinälen abhangen, die meistens parteiisch sind, und von andern Fürsten Pensionen und Benefizien genießen.

§. 32. Ehelosigkeit der Geistlichen im Papstthume.

Die Unterthanen dieses geistlichen Staates können in zwei Classen abgetheilt werden, von denen die eine die gesammte Clerisei begreift, und die andere aus den sämmtlichen übrigen Christen besteht, die der römischen Kirche zugethan sind, und die man gewöhnlich Laien nennt. Die erstere kann man mit dem stehenden

Heere eines Regenten vergleichen, der große Eroberungen gemacht hat, und diese Eroberungen durch jenes stehende Heer im Zaume hält; die andern sind nur einfache und zinsbare Unterthanen, die von dem Ihrigen tapfer hergeben müssen, um jene große Clerisei zu verpflegen. Die Erstern haben das Besondere, daß sie insgesammt der Ehe sich enthalten müssen. Hiervon giebt man zwar vor, es geschehe wegen vorzüglicher Heiligkeit, und damit sie ihr Amt desto ungehinderter verrichten könnten; allein die eigentlichen und wahren Ursachen sind: Damit diese Leute nicht mehr auf ihr Weib und Kind sehen, als das Interesse der Kirche beobachten, daß sie sich nicht aus Rücksicht auf ihre Familien zu sehr von der weltlichen Obrigkeit, unter der sie leben, abhängig machen, und nichts von den Kirchen-Mitteln auf die Ihrigen verwenden. Ferner damit sie desto bereiter sind, den Willen des Papstes in allen Stücken, und vorzüglich gegen die Fürsten, unter denen sie leben, zu vollführen, weil sie den Zorn derselben leicht verachten können, indem sie nicht an den Staat gebunden sind, und für nichts, als für ihren eignen Leib zu sorgen haben. Denn Weib und Kind werden von dem, der sie in seiner Gewalt hat, für das größte Pfand gehalten, aber ein lediger Mann kann leicht an andern Orten sein Brod finden. Wie denn der Papst ohnedies gesucht hat, sie auf alle Weise von der Macht und Jurisdiction der weltlichen Obrigkeit zu befreien, und einzig und allein unter seinem Forum zu haben; so würde auch endlich die Habsucht der Clerisei bei weitem nicht so reiche Ernte gefunden haben, wenn es hätte scheinen können, als bettelten sie für ihre Weiber und Kinder, als jetzt, da es heißt, sie betteln nicht für sich, sondern für die Kirche. Doch haben diejenigen, die der Clerisei das ehelose Leben aufgedrungen haben, dabei vergessen, auch auf ein Recept zu denken, wodurch allen Geistlichen das donum continentiae könnte beigebracht werden, was ihnen gar nicht übel anstehen würde.

Von ihrer ungeheuren Menge kann man sich aus den Worten Pauls IV. eine Vorstellung machen: Er habe unter seiner Botmäßigkeit 288000 Parochieen und 4400 Klöster, wenn anders diese Angabe, und besonders die der Klöster, nicht übertrieben ist. Die ganze Clerisei aber kann man wieder abtheilen in solche, die einfache Priester und Geistliche sind, und in die,

welche besondere Gelübde haben, wie Mönche und Jesuiten, die man gleichsam als die Garde des Papstes betrachten muß. Die Werbegelder, die diesen Truppen auf die Hand gegeben werden, sind: Hohe Ehren und Würden, fettes Einkommen, ruhige Tage, mäßige Arbeit, gewisses Brod; und bei denen, die noch an besondere Gelübde gebunden sind, die Einbildung einer besondern Heiligkeit, des Verdienstes und Vorzugs vor Andern.

§. 33. Die Glaubenslehren des Papstthums.

Die Mittel, durch welche der Papst die Laien im Gehorsame hält, sind darauf berechnet, daß sie gewöhnt werden, ihn und seine Miliz als die Beförderer ihrer Seligkeit, und als Herren über ihre Gewissen zu betrachten; welches der kräftigste Zaum ist, um Einen nach seinem Belieben leiten zu können. Damit nun dieser Zweck desto besser erreicht werden könne, so hat man im Fortgange der Zeit verschiedene Artikel der christlichen Lehre hiernach modificirt und eingerichtet, auch einige dienlich scheinende Zusätze hinzugefügt. Und wer darauf mit einiger besondern Aufmerksamkeit achten will, der wird leicht erkennen, daß bei allen Punkten, worin die Papisten von den rechtgläubigen Christen abweichen, durchgängig ein Interesse, das Ansehn, die Macht und die Einkünfte der Clerisei zu bezwecken, im Spiele sei. Unter diese Punkte ist zuerst und vor Allem zu setzen die Lehre von der Hoheit und Gewalt des Papstes, der über den Concilien stehe und infallibel sei; welche Lehre vorzüglich die Jesuiten zu verbreiten und einzuroden bestrebt sind, weil, wenn diese feststeht, man Alles erlangt hat. Und allerdings war es ganz gegen den Grund des päpstlichen Staates, wenn man in frühern Zeiten durchgängig, und noch später in der Sorbonne, die Concilien dem Papste gleich machen oder sogar über ihn setzen wollte. Denn diese Ansicht nähert sich mehr der Demokratie und ist der Tendenz des Papstthums ganz zuwider. Denn wie wäre es zu vereinigen, daß der Papst, dem man doch so große Prärogativen beilegt, der Censur seiner Creaturen und Vasallen sollte unterworfen sein? Denn alles dasjenige, was die heilige Schrift oder die ältern Lehrer der Kirche zuschreiben, eignet sich der Papst allein zu und bezieht es auf sich, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche, daß man dem Königreiche zuschreibt, was der Regent thut.

Den Laien hat man verboten, die heilige Schrift zu lesen, und es den Geistlichen allein gestattet, was nicht allein den Priestern eine gewisse Hoheit giebt, als wenn sie allein würdig wären, die göttlichen Orakel gleichsam in der Nähe zu betrachten, sondern auch verhüten soll, daß die Laien nicht etwa darin etwas finden mögen, was dem Interesse der Clerisei zuwider liefe, oder nicht gar zu klug werden, und nicht mehr Alles von den Priestern auf blinden Glauben annehmen wollen. Man will dadurch verhindern, daß die Laien sich nicht viel um theologische Dinge bekümmern oder ihnen nachgrübeln mögen, sondern daß sie die Priester allein dafür sorgen lassen. Deßhalb eignet sich auch der Papst allein die Macht zu, die Schrift auszulegen, damit aus derselben ja nichts könne an das Licht gebracht werden, was seinem Staate nachtheilig sein könnte. Aus derselben Ursache legt man ihm auch die höchste Entscheidung aller Streitigkeiten bei.

Auch lehrt man, die heilige Schrift sei nicht vollständig und müsse durch Tradition ergänzt werden; wodurch so viel erlangt wird, daß, wenn sich etwa ein Lehrsatz fände, der dem geistlichen Staate zuträglich sein könnte, von dem jedoch in der heiligen Schrift keine Spur zu finden wäre, man alle andern Beweise ersparen, und sich lediglich auf die Ueberlieferung berufen dürfe.

In der Lehre von der Sünde ist der Unterschied zwischen den verzeihlichen und Todsünden, so wie das, was man von den **casibus reservatis** festsetzt, lediglich auf den Nutzen der Priester abgesehen. So ist auch die unendliche Masse der Beichtbücher, womit man ganze Ostindienfahrer beladen könnte, nicht zu dem Ende geschrieben, um den Sünden zu steuern, sondern um durch ihre Taxen die Herrschaft des Clerus zu befestigen und seinen Geiz zu befriedigen. Die so tröstliche Lehre von der Vergebung der Sünden hat man ganz nach dem Interesse der Clerisei eingerichtet. Denn da es derselben keinen Gewinn brachte, wenn nur derjenige, der seine Sünde bereute, ihre Vergebung allein durch das Vertrauen auf das Verdienst Christi erlangen konnte, so lehrte man, es gehöre zur rechten Buße und Sündenvergebung, daß man alle und jede Sünde dem Priester haarklein hererzähle. Und hierdurch erhalten sie nicht nur die Leute in fester Ehrfurcht gegen sich, und vermögen ihnen solche Rathschläge an die Hand zu geben, die in ihren

Kram passen; sondern sie erfahren auch dadurch alle Heimlichkeiten, Anschläge, Vorhaben und Gesinnungen der Menschen, wonach sie sich in vorkommendem Falle richten können; obschon sie übrigens nichts aus der Beichte schwatzen dürfen, weil sie sonst ein so sehr der menschlichen Natur zuwider laufendes und unangenehmes Werk nicht würden fortsetzen können. Sodann verlangen sie von den Beichtenden gute Werke zur Büßung der Sünden, nach der Bestimmung der Priester, für die dies eine gute Ernte ist. Denn obschon die auferlegte Pönitenz oft nur sich auf bestimmte Gebete, Wallfahrten, Fasten und andere Büßungen erstreckt, so wird doch auch oft, vorzüglich den Reichen, auferlegt, eine Summe Geldes an die Klöster, Kirchen oder Armen zu zahlen, worunter auch die Bettelmönche gehören, welche guten Leute sich deßhalb die **Minimos fratrum** nennen, nach Matth. XXV., damit ihr Sack desto besser gespickt werden möge; so daß dadurch der Christenheit über 100,000 starke Gesellen zu verpflegen auferlegt wurden. Auch kann man die erstere Art von Pönitenz, wenn sie etwa zu beschwerlich fallen sollte, mit Geld abkaufen. Und welcher Vermögende sollte wohl nicht geneigt sein, sich freigebig gegen den Herrn Pater zu bezeigen, damit er ihm die Buße gnädig mache, oder weil er bereits discret darin gegen ihn gewesen ist?

Warum man die guten Werke unter die Mittel, zur Seligkeit zu gelangen, gesetzt, und ihnen die Kraft, Gott etwas abzuverdienen, beigelegt habe, ist unschwer zu errathen. Als es nämlich später darauf ankam, diese guten Werke genauer zu bestimmen, setzte man sogleich an die erste Stelle derselben die Pflicht, an die Clerisei, Kirchen und Klöster so viel als möglich zu spendiren und alles dasjenige zu thun, was vom Papste und seinem Anhange aus Aberglauben und Scheinheiligkeit eingeführt wurde. Dazu kam noch, daß man lehrte, die Mönche thäten durch ihre Heiligkeit nicht allein für sich selbst genug, sondern sie hätten auch noch eine große Menge Verdienst bei Gott übrig, die man den armen Laien überlassen könne. Und aus diesem Ueberflusse hat man denn ein unerschöpfliches Magazin einer sehr vortheilhaften Art von Waare errichtet, die nichts kostet einzukaufen oder zu verwahren, die durch die lange Zeit nicht verschimmelt, noch abnimmt, und

die der Käufer nicht wieder zurückgeben kann, wenn er endlich ihre Richtigkeit entdeckt hat.

Die äußere Religionsübung hat man mit so viel Ceremonieen überladen, so viel überflüssige Feiertage und Processionen eingeführt, so viel unnöthige Kirchen, Capellen und Altäre gebaut, um nur einer so großen Menge von Geistlichen etwas zu thun zu geben, damit sie nicht ganz müßig ginge; sodann aber auch, weil allezeit bei einer solchen Sache etwas abtrieft. Daher hat man die Anzahl der Sacramente bis auf sieben vermehrt, weil keines derselben ohne Gewinn des Priesters administrit wird. Man hat die sogenannte Messe, gleichsam eine Communion ohne Communicanten, eingeführt, und sie für ein Opfer für Lebendige und Todte ausgegeben, damit dadurch Lebendige und Todte in Contribution gesetzt werden könnten. Denn es wird nichts Wichtiges angefangen, ohne daß erst dafür eine Messe bezahlt würde. Kein Vermögender stirbt, der nicht eine Quantität Seelmessen für seine Seligkeit im Testamente verordnete, wofür der Priester natürlich das Seine bekommt. Den einmal eingerissenen Mißbrauch, daß die Laien ohne den Kelch communicirten, erhob man zum Gesetze; und obschon die Einsetzung Christi und der erste Gebrauch der Kirche so viele Jahrhunderte hindurch klar am Tage liegt, so glaubte man doch, hartnäckig dabei verharren zu müssen, um nicht zuzugeben, daß die Clerisei sich hierin geirrt habe, und damit sie bei diesem Sacramente einen Vorzug vor den Laien habe. Ja um Gott und Menschen desto frecher zu spotten, reichte man den Laien den ungesegneten Kelch, den man mit einem verächtlichen Ausdrucke den Spülkelch benannte, als hätte man etwas gegessen, das man hinabspülen müsse. Aus der Ehe machte man gleichfalls ein Sacrament, wie wenig sie sich auch dazu eignete, nur damit die Clerisei auch die Ehesachen vor ihr Forum bekäme, die so profitabel, so mannichfaltig und von so wichtigen Folgen sind, indem davon Stand, Vermögen, Erbschaft und Nachfolge abhangen, nicht nur im Privatleben, sondern auch in ganzen Monarchieen. So wurde die Königin Maria von England genöthigt, das Papstthum wieder einzuführen, weil sie ohne den Schutz des Papstes nicht würde anerkannt worden sein. Auf gleiche Art war Philipp III. in Spanien dem Papste verpflichtet, weil er

vermöge der päpstlichen Dispensation von seines Vaters Schwestertochter geboren war, welche Ehe wohl nicht leicht von andern Christen würde gut geheißen worden sein. Um den Priestern desto öftere Gelegenheit zu solchen Dispensationen zu verschaffen, die ihnen so gute Brocken abwarfen, wurde eine große Menge verbotener Grade eingeführt, ja sogar auch eine geistliche Verwandschaft angenommen. — Bei der letzten Oelung hatten die Priester die schönste Gelegenheit, eine freundliche Erinnerung eines Legates zu frommen Stiftungen zu machen, die denn meistens zum eigenen Nutzen ihres Ordens gediehen. — So hat man auch das Fegefeuer zu keinem andern Ende erdichtet, als damit die Sterbenden, die ohnehin ihr Vermögen, das sie Andern hinterlassen müssen, nicht mehr viel achten, der Clerisei etwas zu lösen geben sollten, um durch ihre Seelmessen und Fürbitten desto eher aus dem durstigen Orte erlöst zu werden. Auch die Verehrung der Reliquien ist der Clerisei sehr ersprießlich gewesen; die unter Anderm auch dazu dienten, daß man vornehme Personen, die dem Papste große Dienste und Wohlthaten erzeigt hatten, mit einem alten Knochen ablohnen konnte. Durch die Anrufung der Heiligen erlangte man den Vorwand, desto mehr Kirchen zu bauen, Feiertage einzuführen, Priester anzustellen und zu ernähren. Dadurch aber, daß die Heiligen durch des Papstes Ausspruch zu dieser Würde gelangten, wurde das Ansehn des Papstes nicht wenig erhöht, da er dadurch gleichsam die Macht erhielt, auch im Himmel Chargen auszutheilen, gleich als ob Gott selbst diejenigen zu seinen Referendarien annehmen müßte, die ihm vom Papste präsentirt würden. Auch konnte er dadurch Leute aus allen Staaten zu seinem Willen geneigt machen, indem er, wenn sie eifrig für sein Interesse wirkten, ihrem Ehrgeize und ihrer Leichtgläubigkeit so große Belohnungen vorspiegelte. Sehr klüglich wählte man, nachdem dieser Aberglaube überhand genommen hatte, unter diese Heiligen meistens nur Leute aus der Clerisei, die sich durch Erfindung neuer Bocksbeuteleien der Scheinheiligkeit und Heuchelei einen Namen gemacht hatten. Gönnte man ja einem und dem andern weltlichen Manne die gleiche Ehre, so hat entweder er, oder die sich für ihn darum beworben, dies dem Papste wohl abverdienen müssen. Ich will nicht weiter erwähnen, wie man durch Erdichtung von vielerlei Wunder-

werken, Bildern, Gespenstern, Beschwörungen, Ablaß, Jubeljahren, verbotenen Speisen und dergleichen Streichen mehr auf alle Art den Leuten das Geld abzunarren suchte.

§. 34. Akademieen, Stützen des Papstthums.

Nächstdem trugen zur Erhaltung des Papstthums auch die Akademieen [78]) nicht wenig bei, die theils vom Papste gestiftet, theils, wenn sie von Andern gestiftet worden waren, doch großentheils vom Papste confirmirt wurden; daher sich auch der Papst die Oberaufsicht über sie anmaßte. Was hierbei für ein Plan und Zweck zu Grunde lag, ist wohl klar genug, indem auf den Akademieen diejenigen, die dereinst Andere lehren oder ihnen vorstehen sollen, ihre Grundsätze einsaugen, welche sie hernach selbst in ihrem Leben in Wirksamkeit setzen und auf Andere fortpflanzen. Daher wurden denn die Akademieen und die auf ihnen betriebenen Studien schon so eingerichtet, daß sie in Allem des Papstes Interesse befördern konnten. Nicht allein die Professoren der Theologie, die sich die Oberstelle darauf angemaßt hatten, waren des Papstes Creaturen, sondern auch die des kanonischen Rechts, die stets sehr geschäftig waren, die Hoheit des Papstes und seine der Christenheit aufgedrungenen Dekrete, zusammt der Chikane, auszubreiten und zu befestigen. Durch das jus canonicum entstand der langwierige Rechtsgang, nachdem die Clerisei so viel Gerichtsbarkeit an sich gezogen hatte, damit ihre Habsucht desto mehr Gelegenheit hätte, den Parteien das Geld abzunehmen. Auch waren die meisten Philosophen des Papstes ergebene Diener; so daß, wenn einmal Einer auf den Grund der Sachen hätte gehen wollen, er alsbald von den Andern unterdrückt worden wäre. Die Theologie und Philosophie, die man auf diesen Akademicen lehrte,

[78]) Es ist klar, daß hier unter Akademieen nur die Universitäten zu verstehen sind, deren ursprüngliche Stiftung ganz unabhängig vom Papstthume geschah. Nachher aber glaubte man nicht leben zu können ohne feierliche Stiftung und Bestätigung von Auswärts; und wie die Bischöfe nicht meinten Bischöfe sein zu können, wenn sie ihr Pallium nicht von Rom erhielten, so glaubten die Universitäten nicht Universitäten zu sein, wenn sie nicht vom Papste bestätigt wurden; welche Ehre sich denn die Päpste sehr wohl gefallen ließen. Die Universität Paris ist von keinem Papste gestiftet oder bestätigt worden, sondern lediglich von den Geistern, die sie ausmachten und bildeten.

waren gar nicht darauf berechnet, die Leute gelehrter und klüger zu machen, sondern darauf, daß die bessern Genies sich mit dunkeln und leeren Grillen beschäftigten, damit sie von gründlicher Wissenschaft in denjenigen Dingen abgezogen würden, durch die sie die Betrügereien des Papstes hätten kennen lernen können. Denn ihre Schultheologie bestand nicht etwa in Erforschung und Auslegung der heiligen Schrift, sondern zum großen Theile in Erörterung unnützer Fragen, die zumeist von Petrus Lombardus, Thomas von Aquino, Duns Scotus und andern Patriarchen der Pedanterie auf die Bahn gebracht worden waren. So war auch das, was sie Philosophie nannten, nichts Anderes, als eine Zusammensetzung von elenden Grillen, aus leeren Distinctionen und schlechtem Latein bestehend, deren ganze Wissenschaft den Geistern mehr Schaden als Nutzen brachte, wenn sie nichts Besseres dabei gelernt hatten. Kurz, die gesammte Wissenschaft ging darauf hinaus, daß man nichts Rechts lernen sollte. Und mit solchen Lumpereien plagte man sich auf den Akademieen nicht allein in den barbarischen Zeiten, sondern es geschah dies auch noch später; und noch jetzt [79]), wo doch die bessern Wissenschaften so hoch gestiegen sind, wird der alte Sauerteig mit allem Fleiß unterhalten und fortgeführt, und dagegen die guten und soliden Wissenschaften, vorzüglich aber dienigen, die den Leuten über die menschlischen Handlungen die Augen aufthun, in Schatten gestellt. Insbesondere wird die Moral, diese so nothwendige und unentbehrliche Wissenschaft, von den Katholiken ganz verdreht und zu einem unauflöslichen Labyrinth umgewandelt, das zu keinem andern Ende dient, als die Leute zum Beichtstuhle zu treiben, und ihr Gewissen mit so viel Zweifeln und Ungewißheit zu erfüllen, daß sie ihr Thun niemals nach klaren und festen Principien einrichten lernen, sondern sich ganz und gar nach dem Belieben ihrer interessirten Beichtväter lenken lassen müssen.

§. 35. Die Jesuiten als Erzieher.

Weil nun zu Luthers Zeit hauptsächlich die Studien dem Papste vielen Schaden gebracht hatten, so unterzogen sich nachher

[79]) Es geht aus dem ganzen Zusammenhange hervor, daß hiermit hauptsächlich die katholischen Universitäten gemeint sind.

die Jesuiten, die gleichsam des Papstes Leibgarde ausmachen, dem Unterrichte, indem sie nicht allein auf den Akademieen lehrten, sondern auch den Unterricht der Knaben an sich zogen, wodurch sie denn in den Stand gesetzt wurden, die Wissenschaften so einzurichten, daß sie dem Reiche der Finsterniß nicht allein nicht schaden könnten, sondern ihm im Gegentheil noch Nutzen bringen möchten. Sie erwarben durch den Kinderunterricht nicht allein ihrem Orden viel Ansehn und Reichthum, sondern unterstützten auch das Papstthum mächtig, zu dessen Beförderung sie sich vor allen andern Mönchen durch ein besonderes Gelübde verpflichten. Durch diesen Unterricht suchen sie frühzeitig den zarten Gemüthern eine große Verehrung gegen den Papst einzupflanzen, und was sonst noch für Neigungen ihrem Wesen nützlich sein können. Man gewöhnt dabei die Zöglinge von Jugend auf, bei ihrer einmal gefaßten Meinung halsstarrig zu verharren und sich davon durch keine Gegengründe abwenden zu lassen; wodurch sie denn nothwendig untüchtig werden müssen, jemals die Wahrheit zu erkennen. Insbesondere lernen die Jesuiten bei diesem Unterrichte die Fähigkeiten und Neigungen ihrer Schüler auf das Genaueste kennen; was ihnen später vortrefflich zu nutzen kommt, wenn jene vielleicht zu Staatsdiensten gelangen. Diejenigen, die ihnen der Geschicklichkeit oder des Reichthums wegen dienlich scheinen, suchen sie mit allem Fleiß in ihren Orden zu ziehen, so daß man sagen kann, daß ihre ganze so gerühmte Schuldisciplin auf keinen andern Zweck ausgeht, als des Papstes Staat und Ansehn zu erhalten. Zwar rühmen sie sich, als hätten sie ganz besondere Kunstgriffe in der Gewalt, um den Knaben das Latein und andere Sachen beizubringen; allein sie hüten sich sorgfältig, ihre Schüler zu klug zu machen, wenn sie nicht etwa die Gewißheit haben, daß sie selbst in den Orden treten werden. Da sie nun von jeher durch ihren Jugendunterricht viele fähige Leute in ihren Orden gezogen hatten, auch übrigens in ihrem Umgange und ihrer Lebensart sehr höflich und abgeschliffen waren, und die Rohheit und schmutzige Pedanterie der übrigen Mönche zum großen Theil abgelegt hatten, so gelang es ihnen um so leichter, sich unter dem Titel der Beichtväter an den meisten Höfen einzuschleichen, in die Staatsgeschäfte zu mischen, und die Maßregeln der Regierungen nach ihrem Wil-

len zu lenken; wobei denn natürlich sowohl des Papstes, als ihr eigenes Interesse stets ihr vorzüglichstes Augenmerk blieb. Doch haben sie sich auch in verschiedenen Zeiten und Ländern durch ihren ungezähmten Geiz und durch ihren Vorwitz, sich in alle politischen Dinge zu mischen, in übeln Credit gebracht; wozu noch kommt, daß die ältern Mönchsorden gegen die Jesuiten jederzeit sehr eifersüchtig sind, weil dieselben ihnen in ihrem Ansehn und Einkommen großen Eintrag gethan haben.

Um ferner das wissenschaftliche Gebiet desto besser zu beherrschen, so hatte sich der Papst und seine Creaturen die Censur über alle Bücher angemaßt, damit ja nichts, was ihnen nachtheilig sein könnte, den Leuten vor Augen kommen möchte. Mit dieser Censur nun wird so leichtfertig verfahren, daß man nicht allein aus den alten Schriftstellern, wenn man sie wieder auflegt, nach Belieben ausstreicht, was nicht darin stehen soll, sondern auch ganze Stellen, die nicht darin standen, die man aber für dienlich erachtet, hinzufügt. Was aber von Neuem in ihrem Gebiete geschrieben wird, das wird Alles sehr genau durchgesehen. Und wenn sich doch etwas eingeschlichen hat, was mit ihrem Interesse nicht ganz übereinkommt, so wird dasselbe im indice expurgatorio bemerkt, um es in einer folgenden Ausgabe herauszuwerfen. Die Schriften der Widersacher einzuführen, wird ein für allemal verboten, und Keiner darf sie lesen, außer die, denen man es ausnahmsweise verstattet, welches allezeit ganz durchtriebene Leute sind, deren man hinlänglich versichert ist. Auf diese Art können sie dann ihrem Gegner andichten, was sie nur wollen, weil ihre Anhänger die Widerlegung ihrer Verleumdungen nie zu sehen bekommen. Vielfach ist schon von Andern bemerkt worden, daß, nachdem das ärgerliche Leben der Pfaffen, das von den Protestanten in Schriften so hart angegriffen ward, dem Papstthume einen so großen Stoß gegeben hatte, die Papisten sich dadurch wieder zu rächen gesucht haben, daß sie nicht allein Alles zusammenklaubten, was etwa von Einem oder dem Andern unter Jenen versehen worden war, sondern ihnen auch die schändlichsten Dinge andichteten und hernach verlangten, man solle ihnen das Gegentheil davon beweisen; womit sie denn bei der unwissenden Menge oft die schlimmsten Eindrücke hervorbrachten. Auch besitzen sie Unverschämtheit genug, von ihren

Wunderwerken, Martyriis und Thaten, die sie in weit entlegenen Ländern gethan haben wollen, große Dinge zu berichten, um sich dadurch wenigstens bei den Einfältigen großes Ansehen zu machen; wie dies ein englischer Edelmann, Edwin Santis in seiner Schrift über den Zustand der Religion sehr wacker ausgeführt hat.

§. 36. Der päpstliche Bann und die Inquisition.

Doch auch noch ärgere Mittel gab es, wodurch das Papstthum sonst seine Macht zu behaupten wußte; worunter vordem als das erschrecklichste der Kirchenbann betrachtet wurde, wodurch man in ganzen Ländern den öffentlichen Gottesdienst verbot, und somit Kaiser und Könige zwang, zu Kreuze zu kriechen. In jetziger Zeit fürchtet sich vor diesem Gewehr Niemand mehr, als etwa noch ein kleiner Staat in Italien. Eine zweite Waffe war in Italien und vorzüglich in Spanien, selbst bis in die neuern Zeiten, ein besonderes Gericht, das Officium S. Inquisitionis benannt, worin gegen alle Diejenigen inquirirt und verfahren wurde, die auf irgend eine Weise der Ketzerei verdächtig waren; unter welcher Ketzerei alles das oben angestellt ward, was gegen des Papstes Ansehn und gegen die von ihm eingeführten Lehren und Gesetze gerichtet war. Mit diesem Gerichte hielt man die Leute unter großem Zwange, und es mußte Jeder, der in jenen Ländern wohnte, sich davor, wie vor der Pest fürchten, weil dasselbe mit solcher Strenge geführt ward, daß Keiner, den die Inquisition einmal in ihre Klauen bekommen hatte, ohne Haare zu lassen, davon kam.

§. 37. Andere Ursachen der Fortdauer des Papstthums.

Ob nun gleich das papistische Kirchenregiment, so wie die andern Gebräuche oder Mißbräuche nebst den übrigen bisher angeführten Mitteln, stark genug sind, um das Volk in Gehorsam gegen die Kirche und in Abhängigkeit zu erhalten, zumal da die Clerisei ihre Sache sowohl wahrzunehmen sucht, daß sie einem Jeden Genüge zu thun bestrebt ist; und wiewohl anzunehmen ist, daß ein großer Theil derer, die unter der geistlichen Herrschaft des Papstthums stehen, überzeugt sein mögen, daß Alles, was man ihnen versagt, wahr sei, so wie sie auch durchaus keine Gelegenheit haben, sich eines Bessern zu belehren; so ist doch wohl auch auf der andern Seite zu vermuthen, daß ein großer Theil der

Gelehrten und Verständigen gar wohl einsehen mag, wie die Sachen zusammenhangen; und daß diese demnach durch andere Rücksichten unter dem Joche des Aberglaubens festgehalten werden [80]. Wie man sich die Sache vorstellen kann, so hält wohl die Meisten unter Diesen das zurück, daß sie kein Mittel sehen, der Sache abzuhelfen, und daß sie gleich sehr nicht wollen ihr Glück, das sie unter dem Papstthume haben, einbüßen, und zu den Protestanten übergehen, um bei diesen Hunger zu leiden, welches doch eine zu große Versuchung sein würde. Deßhalb glauben sie, es könne ihnen genug sein, wenn sie an Christum und sein Verdienst glauben, und dadurch selig zu werden gedenken; den Rest von den Sachen, die man im Papstthume zur christlichen Religion hinzugefügt habe, könnten sie ja wohl zum Scheine mitmachen und davon glauben, so viel sie wollten; ob die Weiber und das gemeine Volk, das ohnedem stets an Extravaganzen Geschmack findet, *jene* Dinge im Ernst glaube, daran könne gleichviel gelegen sein. Auch giebt es ohne Zweifel Viele unter ihnen, die nicht unterscheiden können, was in der Religion von Gott sei, und was die Clerisei ihres Nutzens halber dazu gesetzt habe. Sehen diese nun den Betrug der Letztern, so halten sie Jenes ebenfalls mit für Fabelwerk, und bedecken ihre Atheisterei mit dem äußern Scheine, um sich keine Ungelegenheit auf den Hals zu ziehen. So kann sich ein Vernünftiger leicht denken, wie ein Italiener oder Spanier von Geist, der niemals eine Bibel oder ein protestantisches Buch in die Hände bekam, auf dergleichen Gedanken fallen kann, wenn er der Clerisei ein wenig in die Karte zu sehen anfängt.

Dazu kommt, daß nach Luthers Zeit das Papstthum sehr be-

[80]) Denn das soll doch wohl jetzt Niemand mehr sagen, deß er aus Anerkennung der Richtigkeit papistischer Lehrsätze bei diesem Glauben bleibt. Die Hauptsache ist: Jugendgewohnheit und allgemeine Sitte, die den Menschen wohl auch oft etwas Thörichtes mitzumachen bewegt. Das Zweite: Furcht; das Dritte: Vortheil; das Vierte: Mangel an klarem und durchdringendem Verstande und historischer Einsicht. Das Fünfte: die Neigung zu Formalitäten, deren Richtigkeit nicht Jeder sobald zu erkennen im Stande ist. Endlich giebt es auch in katholischen Ländern durchaus keine Gelegenheit, das Bessere kennen zu lernen, um einen Vergleich anstellen zu können.

müht gewesen ist, sich einen andern Rock anzuziehen, und daß es mit weit größerer Scheu einhertritt, als vordem.

Ferner findet auch eine große Menge von Leuten aus hohem und mitlerem Stande ihre Rechnung beim Papstthume, weil sie die Ihrigen in den verschiedenen geistlichen oder Ritter- oder Mönchs-Orden anbringen und versorgen können; was den Familien oft zu großer Erleichterung, auch bisweilen zu großem Aufkommen dient. Oft haben abergläubische Eltern ein Vergnügen daran, wenn sie aus ihren Kindern so heilige Leute machen können. Endlich, wer auf der Welt nicht mehr zurecht kommen kann, der läuft in ein Kloster, und so ist er versorgt. Alle diese Bequemlichkeiten würden wegfallen, wenn das Papstthum über den Haufen geworfen, und die geistlichen Güter dem Staate einverleibt würden.

Auch ist das Papstthum in den Ländern, wo es noch stattfindet, so fest eingewurzelt, daß, wenn auch ein Machthaber es unternähme, dasselbe aufzuheben, er damit schwer zurecht kommen würde, weil die Pfaffen keine Scheu haben würden, Himmel und Hölle gegen ihn zu erregen, und endlich einen Jacob Clement oder Ravaillac ihm auf den Hals zu hetzen; im Gegentheile finden die Meisten oft ihr politisches Interesse dabei, oder sehen wenigstens keinen Gewinn, sondern nur gefährliche Verwirrung bei der Veränderung voraus.

§. 38. Politisches Interesse beim Papstthume.

Vorzüglich ist Italien für den päpstlichen Stuhl interessirt, weil es zu dieses Landes Vortheil gereicht, daß der Papst dort wohnt, und daß nunmehr Keiner, als ein Italiener, zur päpstlichen Würde gelangt. Und es giebt fast kein vornehmes Haus in jenem Lande, aus dem nicht einige Individuen vom Papstthume Nutzen zögen.

In Polen [81]) sind die Bisthümer und reichen Pfründen im Besitz des einheimischen Adels, der davon großen Vortheil zieht; und deßhalb hat auch in jenem Lande der Adel großes Interesse

[81]) Bei der folgenden Schilderung dürfen wir wiederum nicht vergessen, daß der Verfasser in der zweiten Hälfte des 17ten Säculums schrieb.

beim Papstthume. In Portugal ist die Clerisei gleichfalls sehr mächtig; und wollte das Volk sich dort vom Papste lossagen, so würde in diesem Falle Spanien einen großen Anhang bekommen, so daß Portugal sehr bald von ihm gezwungen werden würde. In Deutschland sind von den ehemaligen Reichsständen folgende beim Papstthume geblieben, und zwar zuerst: Cöln, wo es von Pfaffen wimmelt, und einige geringere. Unter den Grafen und der freien Ritterschaft diejenigen, die sich den Weg zu geistlichen Würden und Benefizien nicht versperren wollten. Unter den weltlichen Fürsten hat Baiern festgehalten, da dieses Haus stets Lust zum Kaiserthume gehabt hat, wozu es sich leicht die Aussicht verschließen konnte, wenn es die papistische Religion aufgab. Aus welchen Veranlassungen sich einige protestantische Fürsten wieder unter das Papstthum begeben haben, ist bekannt [82]. Daß die Bischöfe und Prälaten beim Papstthume beharren, ist wohl kein Wunder, weil es viel vortheilhafter ist, ein reicher Fürst, als ein armer Prediger zu sein. Auch hat sie das Beispiel zweier Churfürsten von Cöln geschreckt [83], die im 16ten Jahrhunderte eine Religionsveränderung mit unglücklichem Ausgange unternahmen. Nachdem man zu Karls V. Zeit wegen des Verhältnisses mit Spanien die Gelegenheit, das deutsche Reich zu reformiren ver=

[82]) Es ist nämlich bekannt, daß die Politik dabei eine Hauptrolle spielte. Weniger bekannt aber ist, obgleich wahr, daß auch die meisten Regenten, die sich zuerst zum christlichen Glauben bekannten, dies mehr aus irdischen Rücksichten, z. B. um eine Prinzessin oder ein Königreich zu besitzen, oder eine Schlacht zu gewinnen, als aus reiner Liebe zur Wahrheit, gethan haben. So bewog auch den ersten christlichen Kaiser hauptsächlich die Angst vor der Schlacht an der Milvischen Brücke gegen Maxentius, das Kreuz und die Inschrift ἐν τούτῳ νίκα an das Labarum zu heften.

[83]) Der eine war Churfürst Hermann von Cöln, der im Jahre 1543 die auf dem Reichstage zu Regensburg beschlossene Kirchenverbesserung in seinem Churstifte in Ausführung bringen wollte. Das Domcapitel setzte sich dagegen; der Papst that ihn in Bann, und im Jahre 1547 wurde er seines Amts entsetzt. Der andere, Churfürst Gebhard Truchses, der, um seine Geliebte, Agnes Gr. zu Mannsfeld, zu ehelichen, das Stift reformiren wollte, wurde ebenfalls um 1580 in den Bann gethan, von Land und Leuten vertrieben, und mußte seine Jahre kümmerlich zubringen.

säumt hatte, ist es später dem Kaiser aus politischen Gründen nicht wohl möglich gewesen, vom Papstthume abzugehen, wenn er es auch gewollt hätte. Denn jetzt waren die geistlichen Fürsten verpflichtet, es mit ihm zu halten, um in ihm einen Rückhalt gegen die weltlichen Fürsten zu haben. Wäre der Kaiser vom Papste abgegangen, so hätte er erstlich die Clerisei gegen sich gehabt; von den weltlichen Fürsten aber würde er sich so sichern Beistand nicht haben versprechen können, vorzüglich da die alten fürstlichen Häuser, die wegen ihres Abganges vom Papstthume nicht wohl Hoffnung haben konnten, zur Kaiserkrone zu gelangen, alsbald, wenn auch der Kaiser würde protestantisch geworden sein, das gleiche Recht dazu prätendirt haben würden, wie das Haus Oesterreich. Auch hätte der Papst Himmel und Hölle gegen ihn erregt, und auch Frankreich würde bei solcher Gelegenheit nicht versäumt haben, einen Sprung nach der Kaiserkrone zu thun, dem sich dann in diesem Falle vielleicht ein großer Theil der Geistlichkeit nicht abgeneigt bewiesen haben würde.

Die Spanier haben sich stets für große Eiferer für den päpstlichen Stuhl ausgegeben, weil ihnen die Gunst des Papstes unentbehrlich war, um ihren Einfluß auf Neapel und Mailand ungestört zu erhalten. Auch waren sie stets gewohnt, unter dem Vorwande, die katholische Religion zu erhalten und zu verbreiten, ihre politischen Pläne zu verfolgen, die ihnen jedoch meistentheils mißlungen sind. Nicht zu gedenken, daß die Clerisei in Spanien ziemlich mächtig ist, und daß man dort dem gemeinen Volke gräuliche Dinge von den Protestanten weiß gemacht hat.

Frankreich hat sich stets minder passionirt für den Papst bewiesen, sowie auch die französische Kirche niemals absolut dem römischen Stuhle unterworfen gewesen ist [84]). Wollte ihr der

[84]) Schon Ludwig der Heilige hatte durch eine pragmatische Sanction die Einmischungen des Papstes in die französische Kirche sehr beschränkt. Noch mehr aber geschah dies unter Karl VII., der im J. 1438 die pragmatische Sanction des baseler Conciliums, worin festgesetzt worden war: daß das Concilium über dem Papst stehe, daß es den Papst absetzen könne, daß nicht nur Bischöfe, sondern auch andere Gelehrte auf den Concilien stimmen sollten, daß dem Papste keine Annaten mehr zu zahlen seien rc. rc., als französisches Reichskirchengesetz proclamirte, wor-

Papst vielmehr etwas zumuthen, das mit den Freiheiten derselben stritt, so war das Parlament zu Paris alsbald dahinter her. Auch die Sorbonne verwarf verschiedene Lehrsätze, die die Anhänger des Papstes ausgedacht hatten. Ferner hatte man von jeher in Frankreich auf die Nuncien des Papstes genau Acht, daß sie nicht zu weit gingen. Aus Rom zogen sie zwar mit aufgerichtetem Kreuze; wenn sie aber auf die Grenzen von Frankreich kamen, mußten sie es alsbald wieder lassen, bis sie vom Könige die Erlaubniß erhielten, ihre desfallsigen Functionen verwalten zu dürfen. Sie mußten aber dagegen einen Revers ausstellen, daß sie dieselben weder länger, noch auf andere Art ausüben wollten, als es dem Könige gefiele. Auch mußten sie französische Canzlisten haben, desgleichen bei ihrer Abreise ihr Protokoll und ihr Cachet zurücklassen und andere Formalitäten beobachten, ohne welche alle ihre Verrichtungen würden null und nichtig gewesen sein. Weßhalb auch die Franzosen sagten, der Nuncius des Papstes habe seine Mission sowohl vom Könige, als vom Papste, und sie sei **precaria et ad nutum regis revocabilis.** Deßhalb mußte auch der Nuncius, wo der König war, alsbald sein Kreuz niederlegen, zum Zeichen, daß seine Jurisdiction durch die Gegenwart des Königs erlösche. Zur Zeit Richelieu's hatte man sogar den Plan, ein Patriarchat in Frank-

aus dann die bekannten Freiheiten der gallicanischen Kirche hervorgingen, deren hauptsächliche Punkte die sind, daß der Papst in Frankreich nichts zu gebieten hat, und weder Laie, noch Cleriker ihm gehorchen müssen; und daß, obschon der Papst in geistlichen Sachen als suzerain anerkannt wird, er doch auch darin keine absolute und unbeschränkte Macht in Frankreich üben darf, sondern daß dieselbe beschränkt wird durch die Canons und Gesetze der alten Concilien, die in Frankreich als Regel angenommen worden sind. Diese Canons der gallicanischen Kirche waren stets den Päpsten ein Dorn im Auge, und vorzüglich Leo X. suchte sie mit aller Macht zu unterdrücken. Doch ist dies nie ganz möglich gewesen. — Wie wenig der Papst unter Napoleon gegolten, ist bekannt. Allein seit 1814 ist eine ultramontane Partei unabläßig bemüht gewesen, jene Freiheiten der gallicanischen Kirche als Irrlehren darzustellen, und die katholische Kirche Frankreichs ganz unter des Papstes Obergewalt zurückzuführen. Wogegen das Land auch durch die ausdrücklichen Verwahrungen der Bischöfe von 1826, sowie durch die Charte wohl immer hinlänglich geschützt sein dürfte, wenn nicht den Jesuiten, die sich immer kräftiger einzudrängen streben, wirksamerer Widerstand geleistet werden sollte.

reich zu errichten. Was jedoch vielleicht für dies Land weniger geeignet gewesen sein würde. Denn die Clerisei würde nie damit zufrieden gewesen sein, weil sie dann Ursache gehabt hätte, zu fürchten, daß der König ihre fetten Einkünfte ziemlich beschneiden würde. Hätte ferner Frankreich Absichten auf das Kaiserthum gehabt, so würde es ihm nicht zweckdienlich gewesen sein, sich vom römischen Stuhle abzusondern. Denn wäre der König von Frankreich Kaiser geworden, so würde er nicht allein die Rechte der alten Kaiser, die durch Stillschweigen fast erloschen waren, wieder hervorgesucht haben, von denen viele von Rom abhingen; sondern die Verbindung mit dem römischen Stuhle würde ihm auch Veranlassung gegeben haben, diejenigen wieder zurückzuführen, die von der römischen Kirche abgegangen waren. Dagegen graute dem Papste jederzeit gewaltig vor einem französischen Kaiserthume, weil dabei ohne allen Zweifel der römische Hof eine große Umgestaltung würde erlitten haben, und weil seine Macht vielleicht so würde beschnitten worden sein, daß er nichts als ein Patriarch geblieben wäre. — Das Gleiche würde er zu erwarten gehabt haben, wäre der Plan mit dem spanischen Kaiserthume in Ausführung gekommen; wiewohl in diesem Falle auch die protestantische Religion schlecht weggekommen sein würde. Und so erhellt denn aus diesem Allen, daß es für den päpstlichen Hof nichts Vortheilhafteres gab, als fortwährend eine Eifersucht und ein Gleichgewicht zwischen den Kronen Frankreich und Spanien zu erhalten [85].

§. 39. Gesinnungen des Papstes gegen die Protestanten.

Was nun diejenigen betrifft, die vom römischen Stuhle abgefallen sind, so wäre es dem Papste wohl lieb, wenn sie wieder unter seinen Gehorsam gebracht würden, jedoch so, daß durch ihre Unterdrückung nicht etwa irgend einer andern Macht die Flügel so sehr gestärkt würden, daß sich dann ganz Europa vor ihr zu fürchten hätte. Denn es ist besser, seinen Feinden das Leben zu gönnen, als sich neben ihnen selbst an den Hals zu hängen. So wurde dem Papste Paul III. dergestalt angst und bange, als Karl

[85]) Wir haben diese Ansichten unverändert stehen lassen, weil sie uns ein Bild der Verhältnisse früherer Zeit geben, aufgefaßt im Geiste eines hochgebildeten Politikers.

V. so große Fortschritte gegen die Protestanten machte, daß er alsbald die Truppen, die er ihm zu Hülfe geschickt hatte, zurückrief. Und wenn dem Könige Philipp II. sein Plan auf England gelungen wäre, so hätte es Sixtus V. wohl reuen sollen, ihm bei diesem Unternehmen so eifrig geholfen zu haben. So hielt es Gregor XV. in der Sache wegen des Veltlins mit den Bündnern gegen Spanien [86]), ungeachtet jene reformirter Religion sind. Und Urban VIII. sah gar nicht ungern, daß der König Gustav Adolph dem Hause Oesterreich so zusetzte; ja man sagt, daß derselbe, als Ferdinand II. von ihm das früher versprochene Geld begehrte, anstatt dessen dem Kaiser einen vollkommenen Ablaß für ihn und seine ganze Armee übersandt habe, damit sie nur mit gutem Muthe in den Tod gehen sollten. Nicht weniger machte man damals in Rom große Augen, als Frankreich beim Ende des dreißigjährigen Krieges so große Fortschritte gegen Holland machte, daß es mit diesem fast aus zu sein schien. Das aber ist fortwährend des Papstes Wunsch, die Protestanten durch allerhand artige Künste wieder an sich zu bringen. Darunter gehört: daß er Uneinigkeit unter den Evangelischen erhält, den evangelischen Fürsten schmeichelt, die jüngern Söhne von hohen Häusern durch Würden und Pfründen an sich zieht, daß er alle die, die zu ihm übergehen, wohl versorgt, die evangelischen Theologen nicht viel mit Bücherschreiben angreifen, sondern sie unter sich streiten läßt und dergleichen mehr. Offenbar ist, daß die päpstliche Clerisei in neuern Zeiten wieder bedeutend vorgeschritten, und daß sie im Stande ist, noch weiter vorzuschreiten [87]).

§. 40. Unmöglichkeit eines Vergleichs zwischen den Evangelischen und Rom.

Aus dem bisher Angeführten kann man urtheilen, ob je ein gütlicher und reeller Vergleich zwischen den Evangelischen und den Päpstlichen zu hoffen sei, dergestalt, daß man entweder von beiden

[86]) Im Jahre 1624, als die Bündner, unterstützt von Frankreich, das Veltlin wieder zu erobern suchten.

[87]) Wir brauchen nicht hinzuzusetzen, daß dies leider auch in neuesten Zeiten noch der Fall gewesen ist. Es hätte wenig gefehlt, so wären die Jesuiten in Sachsen, und die päpstlichen Nuncien in andern Städten wieder eingezogen. Es giebt nicht wenige, denen nichts willkommener wäre,

Seiten etwas nachgebe, und sich zu einem Glaubensbekenntniß vereinige, und das Uebrige als Nebenfragen in die Schule verweise; oder so, daß man beiderseits einander bei seiner Meinung lasse, und dieser Verschiedenheit ungeachtet einander als Brüder in Christo und als Glieder einer christlichen Gemeine betrachte, schätze und liebe. Betrachtet man nun die Sache in ihrer wahren Beschaffenheit, und erwägt man die Principien des Papstes genau, so zeigt sich bald, daß ein solcher Vergleich unmöglich ist [88]). Denn es kommt dabei nicht allein auf einander völlig widerstreitende Lehrpunkte, sondern auch noch auf andere nicht zu vereinigende Interessen an. Erstlich verlangt der Papst die Wiedereinräumung der Kirchengüter, die natürlich die Evangelischen in dem Zustande, worin sie sich befinden, zu behalten wünschen müssen. Sodann verlangt der Papst, das Oberhaupt der Christenheit zu sein; die evangelischen Staaten aber müssen das jus circa sacra, als

als eine völlige Zurückführung in die Finsterniß vergangener Jahrhunderte, ob sie sich gleich selbst schämen müßten, jenen Ceremonieendienst von Neuem mitzumachen, und sich vom Papst und seinen Angehörigen bemuttern zu lassen. Bei Vielen sind durch Frömmeleien und beschränkende Disciplin die Köpfe so verdumpft und in eine so niedrige Sphäre herabgedrückt, daß sie den Katholicismus als etwas Schönes, und den Papst als etwas Erhabenes über sich erblicken. Alle diese werden aber von den Ultramontanen als ihr zuverlässiges Eigenthum betrachtet, und als der Grund, auf dem sie ihre Sache wieder herrichten wollen. Und wäre zum Glück nicht ein mächtiger Einhalt geschehen, sie würden sicher schon weiter avancirt sein. — Hieraus folgt aber unter Anderm, wie nöthig es ist, der diesseitigen Kirche den kräftigen Gebrauch ihrer Waffe unbehindert zu lassen, und ihr Recht der Vertheidigung nicht zu schmälern, wenn die Freunde der Finsterniß gern jedes Wort der Wahrheit, das sie trifft, als Calumnie betrachtet wissen möchten!

[88]) Und so sieht man, wie weit der ganze schöne Traum von Versöhnung, der auch jetzt wieder aus den hochgehenden Wogen auftauchen möchte, ausführbar sein dürfte. Nur eine Täuschung kann die Geister blenden, die sich dieser Hoffnung hingeben möchten. Die Gründe davon entwickelt Pufendorff sehr wahr, und wir dürfen nur die Augen aufthun, um alsbald dies Verhältniß in seiner wahren Beschaffenheit zu sehen. — Weil aber die Sache nicht ging, wie man wollte, so möchte man nun von manchen Seiten die gelinderen Töne hervorsuchen, theils um ferner Unangenehmes zu hören, theils um sich nach der ersten fehlgeschlagenen Hitze zu neuen Stratagemen recolligiren zu können.

ein so wichtiges Stück ihrer Souverainetät zu behalten wünschen. Es wäre aber eine **contradictio in adjecto**, wollte Jemand mit dem Papste in Gemeinschaft stehen, ohne daß dieser ihn auch als Herrn in den kirchlichen Angelegenheiten anerkennte; gleichsam wie wenn Einer ein Bürger in einem Reiche sein, und doch nicht den König als seinen Herrn anerkennen wollte. Ferner ist es ein Hauptpunkt bei der papistischen Lehre, daß der Papst infallibel sei; denn wenn dieser verändert wird, fällt das ganze Gebäude zusammen. Aus diesem Punkte folgt aber, daß der Papst den Evangelischen in keinem einzigen Satze, worin sie bisher verschiedener Meinungen waren, auch nur das Mindeste nachgeben kann. Denn gesteht er in einem Stücke, daß er bisher etwas Falsches behauptet habe, so ist er nicht infallibel; und hat er in einem Stücke geirrt, so kann er auch wohl in den andern irren. Wollten aber die Evangelischen zugeben, daß der Papst infallibel sei, so würden sie ihm auch das Uebrige alles einräumen müssen. Daß aber die Evangelischen alles dasjenige, was sie bisher gegen den Papst lehrten, auf einmal widerrufen sollten, ist nie zu vermuthen. Und wollten es die Laien auch thun, was sollte die Priesterschaft thun? und wo sollte diese mit ihren Weibern und Kindern hingehen? — Welch eine gute Intention also auch diejenigen gehabt haben mögen, die vordem Vorschläge zu einem Ausgleiche zwischen den Evangelischen und Päpstlichen, oder, wie man es nannte, zu einem Syncretismus unter beiden gemacht haben, so liegt doch diesem Gedanken nur Unkenntniß der wahren Sachen zum Grunde, und die Papisten konnten darüber nur spötteln; obgleich sie es wohl im Ganzen nicht ungern sahen, wenn die evangelischen Theologen sich darüber stritten, weil sie (die Papisten) dabei nur gewinnen, nichts aber verlieren konnten. Denn indem die Evangelischen darüber mit einander stritten, wurde dadurch ihr Eifer wider das Papstthum zu kämpfen, bedeutend geschwächt. Auch konnte leicht einer, der die Sache nicht gründlich verstand, sich, wenn er von Vergleich reden hörte, wohl einbilden, es müsse denn doch der Unterschied wohl so gewaltig nicht sein, als er wirklich ist. Und wenn sodann bei einem Solchen zu dergleichen Gedanken noch die Aussicht auf Gewinn beim Papstthume hinzutrat, so war dann wohl keine große Bedenklichkeit mehr vorhanden, um vom evange-

lischen Glauben zum Papstthume überzuspringen. Ueberhaupt aber sieht es schon mit einer Festung und einer Jungfrau gefährlich aus, wenn man vom Accordiren spricht.

§. 41. Kräfte der Evangelischen.

Wollte man aber fragen, ob der Papst mit seinem Anhange wohl im Stande sein dürfte, die Evangelischen mit Gewalt wieder unter seiner Macht zu bringen [89]), so ist zuvörderst klar, daß die Kräfte der Päpstlichen die der Evangelischen um ein Merkliches überwiegen. Auf des Papstes Seite steht ganz Italien, ganz Spanien und Portugal; das Meiste von Frankreich und Polen, der schwächere Theil von den Schweizern. Ferner in Deutschland die österreichischen Provinzen, das Königreich Böhmen, und Ungarn größten Theils; die Bischöfe und Prälaten, das Haus Baiern, Pfalz-Neuburg, Baden-Baden, und einige andere Fürsten von geringerer Bedeutung; ein Theil der Grafen, Herren und freien Reichsstädte, ohne die zu rechnen, die in den protestantischen Landen wohnen; welche alle zusammen, nach ungefährer Berechnung, wenigstens zwei Drittheile von Deutschland ausmachen. In Holland giebt es auch nicht wenig Papisten; es findet sich auch noch ein guter Sauerteig davon in England [90]). Auf der andern Seite hingegen sind England, Schweden, Dänemark, Holland, die meisten weltlichen Kurfürsten und Fürsten und Reichsstädte in Deutschland. Die Hugenotten in Frankreich vermögen wenig, und noch weniger die Evangelischen, die in Polen zerstreut sind.

[89]) Auch bei der hier folgenden Deduction ist wieder die Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege hauptsächlich vor Augen zu behalten.

[90]) In England, wo jetzt, den neuesten Zeitungen zufolge, sehr Viele zum Uebertritt zum Katholicismus sich bereitwillig finden, während in Irland ganz das Gegentheil sich ereignen soll. Was denn auf der einen Seite als Beweis angesehen werden könnte, daß der anglikanische Cultus für diese Christen so wenig mehr befriedigend erschiene, daß sie, in Ermangelung eines befriedigendern, lieber zum papistischen zurückkehren, als jenen beibehalten möchten; auf der andern aber, daß die Irländer bei dem katholischen sich so wenig befriedigt fühlten, daß sie sogar den so wenig befriedigenden der englischen Kirche dafür zu ergreifen gewillt wären. Doch wird jenes in England wohl hauptsächlich durch die jesuitischen Institute bewirkt, die dort, mit Einfluß und reichen Mitteln versehen, ziemlich ungehindert ihre Proselytenmacherei betreiben sollen.

Kurland und Ostpreußen muß suchen, sich bei der evangelischen Freiheit nur zu erhalten. Siebenbürgen kann wenig zur Sache thun.

Die Papisten haben den großen Vortheil vor den Evangelischen voraus, daß jene alle den Papst als das Oberhaupt ihrer Kirche erkennen, und wenigstens äußerlich und mit dem Munde in ihrem Glauben einig sind. Die Protestanten hingegen haben kein geistlich sichtbares Oberhaupt, und befinden sich in dieser Hinsicht in einem getrennten Zustande unter einander [91]). Denn um die kleinern Secten, als Arminianer, Socinianer, Wiedertäufer und dergleichen, nicht zu erwähnen, so ist ihr Gros in fast zwei gleiche Parteien, Lutheraner und Reformirte, getheilt, unter denen viele fast nicht minder auf einander erbittert sind, als auf die Papisten. Auch hat die Religion unter ihnen keine allgemeine Verfassung, sondern jeder Staat trifft darin nach seinem eigenen Gutdünken seine Einrichtung. So kann man auch nicht in Abrede sein, daß sich bei der päpstlichen Clerisei ein außerordentlicher Eifer, Bemühung und Industrie befindet, ihre Religion fortzupflanzen, mehr als bei den Evangelischen, die bei ihren geistlichen Bestallungen mehr dahin sehen, sich davon zu nähren, die Verbreitung ihrer Kirche dagegen wenig berücksichtigen. Jesuiten und Mönche hingegen machen sich wichtig mit ihren Missionen nach dem Oriente und nach Amerika; und obgleich bei diesen Dingen viel Aufschneiderei mit unterläuft, so ist doch das Beginnen ihrer Kirche immer vortheilhaft. Zudem hat unter den vorzüglichsten evangelischen Staaten meistens eine große Eifersucht stattgefunden, so daß sie schwerlich in Vereinigung zu bringen waren; so zwischen Schweden und Dänemark, England und Holland, anderer nicht zu gedenken.

Auf der andern Seite ist freilich auch nicht geringere Eifersucht zwischen Frankreich und Spanien, welche schwerlich zulassen

[91]) Und dieser getrennte Zustand wird eben so wenig in Zukunft der Sache schaden, als er bisher schadete; ungerechnet, daß sich auch darin in neuerer Zeit ein Bedeutendes geändert hat. Die Welt geht in dieser Hinsicht nie zurück, und wie das viel mächtigere Heidenthum dennoch der reinern Religion gewichen ist, so wird auch fernerhin der reinere Cultus über den Aberglauben den Sieg gewinnen.

wird, daß beide in Vereinigung etwas gegen die Evangelischen unternehmen sollten. Daher denn, ungeachtet so vielfacher Ungleichheit, die Evangelischen dennoch nicht eben sehr zu befürchten haben, von papistischer Macht mit Gewalt bezwungen zu werden, wobei man jedoch einen Unterschied machen muß zwischen Evangelischen, die für sich einen unabhängigen Staat bilden, und solchen, die in katholischen Ländern wohnen, indem die Letztern hinsichtlich der freien Uebung ihrer Religion bei weitem nicht so gesichert sind, als jene [92]). So beruhte die Sicherheit der Hugenotten in Frankreich nur auf des Königs Wort und dem Edict von Nantes; und als der König das letztere aufhob, war es in einem Augenblicke um sie geschehen. — Von Polen können die östlichen evangelischen Provinzen wenig zu fürchten haben. — Die Protestanten in Deutschland sind ziemlich stark, so daß sie, wenn sie unter einem Haufen vereinigt sind, einer considerablen katholischen Macht widerstehen können. Die Menge der einzelnen Häupter und ihre verschiedenen Interessen, sowie ihr getrennt von einander Liegen, ist freilich ein Hinderniß. Dennoch haben die unabhängigen evangelischen Staaten nicht zu befürchten, daß sie je durch Zwang um ihre Religion kommen werden. Denn so wie die Gleichheit der Religion die Staats-Eifersucht nicht aufhebt, wie man oft an Frankreich und Spanien, England und Holland gesehen, so hat auch die Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses gar die Wirkung nicht, daß, wenn ein mächtiger katholischer Staat einen evangelischen überwältigen sollte, die andern päpstlichen Staaten den letztern sogleich aufgeben würden, wenn sie anders an dessen Erhaltung eigenes Interesse haben.

Indessen besteht immer die hauptsächlichste Bürgschaft für die Fortdauer der evangelischen Religion in diesen Staaten darin, daß ein jeder innerlich dieselbe wohl zu erhalten sich befleißige; wozu man keine subtilen und spitzfindigen Mittel, wie das Papstthum, sondern nur ganz schlichter und einfacher bedarf. Das Meiste kommt wohl unstreitig darauf an, daß man die Kirchen und Schulen mit tüchtigen Personen zu besetzen sucht; daß die Prie-

[92]) Den deutlichen Beweis hiervon liefern in unsern Tagen die aus ihrer Heimath vertriebenen Bewohner des Zillerthals.

sterschaft sich durch heilsame Lehre und guten Wandel auszeichne; daß man Jedermann, vorzüglich aber diejenigen, die mit der Zeit im Staate viel zu sagen bekommen, in der wahren Religion gründlich unterrichtet, und sie gegen die Reizungen des Papstthums wohl verwahrt, vorzüglich wenn sie veranlaßt sind, in die papistischen Länder zu reisen; daß sich die Priesterschaft geschickt macht, den Widersachern der Lehre entgegen zu treten, und ihren Listen, auf die sie täglich speculiren, Widerstand zu leisten, und was dergleichen wesentliche Punkte mehr sind.

Viele meinen, es würde sehr gut sein, wenn die zwei Hauptparteien unter den Protestanten, die außer ihren von einander abweichenden Lehrpunkten auch noch durch sonstige Interessen, die aus der Religion fließen, auseinander gehalten werden, auf eine gute Manier sich vergleichen könnten und glauben, die Sache sei so gar unmöglich nicht, wenn man nur im Stande sei, allen Haß, Erbitterung, Eigenliebe, Stolz und vorgefaßte Meinungen bei Seite zu setzen [93]. Allein wenn man die Stimmung und Gesinnungen der meisten Menschen betrachtet, so scheint dies denn doch ein zu großes Postulat zu sein; und lieset man die Streitschriften ohne Parteilichkeit, so muß man sich verwundern, wie man sich oft wendet und dreht, um das, was man einmal gesetzt hat, zu behaupten, es mag nun mit der Schrift übereinstimmen oder nicht, und wie man mit Dingen, die doch hundert Mal schon abgemacht sind, immer wieder aufs Neue an den Tag kommt. Das aber dürfte schwer auszuführen sein, wollte man die eine Meinung für eben so gut, als die andere, erklären; und eine solche Indifferenz würde vielleicht überhaupt als Zeichen der Gleichgültigkeit betrachtet werden können. Eben so, wenn man gewisse streitige Punkte für unwesentlich erklären wollte, da es uns wohl nicht zustehen kann, einen Lehrpunkt für nothwendig oder für minder nothwendig zu erachten. Andere sind auf den Gedanken gekommen, man solle aus den Punkten, worin beide Parteien einig sind, ein vollständiges theologisches System zusammenzustellen versuchen, das vom Anfang bis Ende in einer streng wissenschaftlichen Form, gleich

[93]) Daß die Sache nicht unmöglich sei, hat seitdem die Erfahrung sattsam bewiesen.

einer Kette zusammenhinge. Gelänge es, ein solches zu Stande zu bringen, und blieben dann auch gleich einige streitige Punkte übrig, sofern sie nur die Kette nicht trennten, sondern außer derselben fielen, so könnte man dann versichert sein, daß man im Grunde des Glaubens und in den Mitteln die Seligkeit zu erlangen übereinstimmte; und wäre der übrige Unterschied nicht mehr erheblicher Natur, so könnte man sich recht wohl vereinigen. Hierbei wäre es jedoch vor allen Dingen nöthig, einen Entwurf von einem solchen Systeme in Augenschein zu nehmen, um über diesen Vorschlag gründlich urtheilen zu können. — Das Beste hierin ist unstreitig, die Sache Gott anheim zu stellen, der am besten mit der Zeit ein Auskunftsmittel zur Schlichtung dieses Unterschiedes an die Hand geben wird. Unterdessen müssen nur beide Parteien deßhalb ihr Interesse gegen den gemeinschaftlichen Feind nicht versäumen und zuversichtlich glauben, daß der Papst es gleich gut mit ihnen meint, sie mögen nun zu Luther oder zu Calvin gehören.

Inhalt.

		Seite
§. 1.	Das Papstthum politisch betrachtet.	1
§. 2.	Früherer religiöser Zustand.	2
§. 3.	Jüdische Religion.	3
§. 4.	Vorzüge der christlichen Religion.	4
§. 5.	Aeußere Leitung der christlichen Kirche.	6
§. 6.	Leitung der Kirche durch weltliche Obrigkeit.	9
§. 7.		10
§. 8.	Gründung und ältester Zustand des Christenthums.	12
§. 9.		13
§. 10.		15
§. 11.		16
§. 12.	Christliche Kirche unter Constantin.	18
§. 13.	Ursprung der Hierarchie.	21
§. 14.	Ursprung des Papstthums.	24
§. 15.	Papstthum in Rom.	28
§. 16.	Wachsthum des Papstthums.	31
§. 17.	Bereicherung der Kirche.	36
§. 18.	Möncherei.	38

Seite

§. 19. Die Päpste machen sich frei von der Herrschaft des Orients. . 41
§. 20. Die Päpste in Frankreichs Schutz. 43
§. 21. Die Päpste befreien sich von den deutschen Kaisern. 46
§. 22. Die Päpste erheben sich über die weltlichen Mächte. . . . 48
§. 23. Das päpstliche Ansehn sinkt. 52
§. 24. Aufenthalt der Päpste in Avignon. 57
§. 25. Reformation durch Luther. 60
§. 26. Beschaffenheit der katholischen Kirche zur Zeit Luthers. . . 62
§. 27. 67
§. 28. Das Papstthum sucht wieder aufzukommen. 70
§. 29. Beschaffenheit des Kirchenstaats. 72
§. 30. Besondere Eigenthümlichkeit des Papstthums. 74
§. 31. Das Papstthum als Monarchie betrachtet. 77
§. 32. Ehelosigkeit der Geistlichen im Papstthume. 82
§. 33. Die Glaubenslehren des Papstthums. 84
§. 34. Akademieen, Stützen des Papstthums. 89
§. 35. Die Jesuiten als Erzieher. 90
§. 36. Der päpstliche Bann und die Jesuiten. 93
§. 37. Andere Ursachen der Fortdauer des Papstthums. . . . . —
§. 38. Politisches Interesse beim Papstthume. 95
§. 39. Gesinnungen des Papstes gegen die Protestanten. 99
§. 40. Unmöglichkeit eines Vergleichs zwischen den Evangelischen und Rom. 100
§. 51. Kräfte der Evangelischen. 103

Literarische Anzeige.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung sind so eben erschienen:

A. Frantz: Blätter aus der Geschichte des

geistlichen Standes.

Gr. 8. geh. Preis: 18 Gr.

Als eine Besprechung und Verständigung über einige der vornehmsten Momente aus der Geschichte des geistlichen Standes berührt diese Schrift einen Gegenstand, der ernst und wichtig genug ist, um unter die ersten Angelegenheiten des menschlichen Geschlechts gestellt zu werden. Sie schließt mit einer allgemeinen Hindeutung auf das, was dem Stande, der sich selbst so oft verkannt hat, wie er von Andern verkannt wird, Noth thut. In einer Fortsetzung will der Verf. die Stellung des Geistlichen zu dieser Zeit und zu den in ihr liegenden Elementen ausführlicher besprechen.

A. Frantz: Betrachtungen über die

Offenbarung des Johannes.

1ste, 2te und 3te Lieferung. gr. 8. geh. Preis: à Lieferung 8 Gr.

Eine ausgezeichnete homiletische Arbeit. Der Verf. wollte durch diese Betrachtungen dem so viel verkannten und vernachlässigten Buche der Offenbarung Johannis aufhelfen. Sämmtliche Betrachtungen sind aus kirchlichen Vorträgen entstanden, doch erscheinen sie hier in einer vielfach veränderten Gestalt ohne den Zweck: „daß es Alles diene den Menschen zur Besserung, zur Ermahnung und zur Tröstung", aus dem Auge verloren zu haben. Je weniger die Offenbarung zu ascetischen Betrachtungen gebraucht, je seltener sie zu diesem Zweck in ihrem Zusammenhange erklärt wird, je sonderbarer die immer noch herrschenden Vorurtheile gegen dies wunderbare Buch sind, desto mehr fühlte sich der Verf. aufgefordert, seine Betrachtungen zu veröffentlichen. — Das Ganze wird zwei Bände stark, welche in sechs Lieferungen erscheinen.

Examinatorium der

praktischen Theologie,

oder Inbegriff des Wichtigsten aus der Homiletik, der Katechetik, der Pastoralwissenschaft und der Liturgik. Zur Uebersicht für Prediger und Candidaten der Theologie. Von einigen praktischen Geistlichen. gr. 8. Preis: 1 Thlr. 12 Gr.

Quedlinburg, 1839.

G. Bassesche Buchhandlung.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pufendorf, Samuel von,

Über das Papstthum

Quedlinburg u.a. 1839

H.eccl. 893 oa
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10026931-3